Zur

Schulreformfrage.

Mit

besonderer Berücksichtigung

der

Denkschrift

des bayerischen Volksschullehrervereins.

Von

Adolf Stählin,

protestantischem Stadtpfarrer in Nördlingen.

Nördlingen.

Druck und Verlag der C. H. Beck'schen Buchhandlung.

1865.

Vorwort.

Vorstehendes Schriftchen verdankt seine Entstehung zunächst einer Aufforderung, welche vor etwa einem Vierteljahre von der Redaktion einer theologischen Zeitschrift an mich erging, ein eingehendes Wort über die vielbesprochene Denkschrift des bayerischen Volksschullehrervereins zu schreiben. Trotz der geringen Muße, die mir ein arbeitsreiches Amt bietet, glaubte ich darauf eingehen zu müssen. Nachdem ein Theil meiner Ausarbeitungen auf einer Conferenz von Amtsbrüdern mitgetheilt worden war, wurde von mancher Seite der Wunsch geäußert, daß die Abhandlung auch als Separat-Abdruck erscheine. Da nun unter der Hand das Manuscript ohnedieß eine größere Ausdehnung gewonnen hatte, erschien die gesonderte Veröffentlichung desselben überhaupt zweckentsprechender zu sein.

Zweierlei leitete mich bei Verabfassung des Schriftchens, erstens das Streben, unter entschiedener Wahrung der bisherigen positiv christlichen Grundlage der Schule auf alle billigen und berechtigten Wünsche, mit denen der Lehrerstand auftritt, möglichst einzugehen, sodann der Gedanke, auf die tiefer liegenden Grundanschauungen hinzuweisen, um welche es sich bei dem gegenwärtigen Kampfe handelt. Deßhalb

wurde auch der badische Schulstreit in den Kreis der Betrachtung gezogen, und ausführlich gewürdigt. Jeder tiefer Blickende muß ja zugestehen, daß hier principielle Gegensätze an einander gerathen sind, die mehr oder weniger überall, wo von Schulreform die Rede ist, auf den Kampfplatz treten.

Möge Ton und Haltung des Schriftchens dafür sprechen, daß ich in einem der Schule und dem Lehrerstand wirklich befreundeten, mitten im Lärm des Kampfes versöhnlichen Sinne geschrieben habe! Möge der Inhalt einen Beitrag liefern zur Klärung und Zurechtstellung mancher Punkte der für die Gegenwart nicht wenig wichtigen Schulfrage, und vielleicht auch manchem zu willkommener Orientirung in derselben überhaupt dienen!

Nördlingen den 25. April 1865.

Der Verfasser.

Kaum eine andere Frage nimmt gegenwärtig in weiten Kreisen die Aufmerksamkeit so sehr in Anspruch, als die Frage nach Schulreform. Nachdem sie in den Jahren hochgehender politischer Bewegung als eine der dringendsten Forderungen hervorgetreten, auf dem deutschen Parlament lebhaft ventilirt und dann wieder im Zusammenhang mit der eigenthümlichen Wendung unserer öffentlichen Zustände zurückgedrängt worden war, ist sie gegenwärtig so recht eine brennende Tagesfrage geworden. Es gibt Fragen, die unsere Presse und Tagesliteratur eine Weile lebhaft beschäftigen und in stürmischem Drange sich das breiteste Bette in derselben graben, aber eben so schnell auch wieder vom Schauplatz abtreten und im Sande verlaufen. Zu diesem gehört die Schulfrage nicht. Nicht blos deshalb nicht, weil der Lehrerstand mit Forderungen zum Theil reellster Natur hervorgetreten, die des Berechtigten so viel enthalten, daß sie unmöglich ohne weiters todt geschwiegen werden können; sondern auch weil es gerade das Eigenthümliche der Schulfrage ist, daß, man möchte fast sagen, alle die Fragen, die die Gegenwart in ihrer innersten Tiefe bewegen, in ihr als einem Brennpunkt sich sammeln, oder, besser gesagt, durch Lösung der Schulfrage ihre eigene Lösung auf unmittelbar practischem Gebiete suchen. Es sind die Fragen nach dem Verhältniß von Kirche und Staat, Christenthum und Kultur, Religion und Bildung, Staat und Corporation, welche in die Schulfrage nicht blos hereinspielen, sondern als ihre Voraussetzung und bewegendes Princip bei derselben sich geltend machen. Kein Wunder daher, daß dieselbe die Geister so sehr in Anspruch nimmt, daß der Politiker und Kirchenmann, die Kammern und

die Ministerien, die Ordinariate und Kirchenbehörden gegenwärtig vollauf mit ihr beschäftigt sind, oder in der nächsten Zukunft noch beschäftigt sein werden. Nimmt man noch hinzu, daß gewisse Schlagwörter der Zeit, wie namentlich das große Zauberwort Emancipation, gerade bei dieser Frage in Umlauf gesetzt worden sind, und gewisse Worte in unsern Tagen bei nicht wenigen schon eine große Wirkung gethan haben, ehe man nur sich Mühe gegeben hat, auf die Dinge und Realitäten, welche in jene Worte gekleidet sind, einzugehen; so darf man sich über die laute, ja lärmvolle Art nicht so verwundern, mit welcher die Sache gegenwärtig behandelt wird.

Wer nun freilich die höchste, sei es politische oder kirchliche Weisheit darinnen zu finden meint, daß er über die ganze Bewegung kurzweg den Stab bricht, im Grunde genommen nur viel Lärm um nichts darin erkennt, und etwa den Lehrerstand ohne weiteres als eine verstiegene und gegen alles Bestehende verschworene Clique ansieht, der hat sich alles leicht, gar zu leicht gemacht; ein solcher steht aber weder in der Wahrheit noch in der Liebe, für den existiren zuletzt überhaupt all die Probleme nicht, welche dem Staate und der Kirche gerade daraus entstehen, daß sie nicht etwa nur einen allgemeinen, stets sich gleich bleibenden Beruf an die Menschheit haben, sondern auch ganz besondere Aufgaben für jede Zeit und namentlich für die Gegenwart lösen sollen. Ist es überhaupt für den Standpunct des Christen und Theologen höchst bedenklich, sich all den tiefgreifenden Fragen der Zeit gegenüber nur negativ zu verhalten und in allem nur Opposition gegen die ihm theuern und von ihm vertretenen Anschauungen zu erkennen, so ist eine rein verneinende Haltung der Schulfrage gegenüber unerträglich für jeden, dem es gerade um Erhaltung des innern Einflußes von Christenthum und Kirche auf unser Gesammtleben zu thun ist. In dem Maße, als wir auf eine billige Auseinandersetzung über manche Puncte mit dem Lehrerstand verzichten, verschulden wir, daß derselbe auf immer radicalere, der Kirche feindlichere Bahnen sich verirre. Nur dann wird uns aus der gegenwärtigen Krisis mit Gottes Hülfe Segen und ein dauernder Friedensstand erwachsen, wenn wir trotz der vielen Ausschreitungen und Uebertreibungen das Wahre in der gegenwärtigen Bewegung

willig anerkennen. Wenn man jener wegen mit strengem Tadel nicht ohne Grund bereit ist, so sollte man auf der andern Seite nie das Mitgefühl mit dem an Mühe und saurem Schweiß reichen Lehrerstand verleugnen und nicht vergessen, wie vielfach noch immer der Spruch der Alten seine Geltung hat: quem dii oderunt, magistrum fecere, und daß die Versöhnung aus der Anerkenntniß gemeinsamer Verschuldung erwächst. Freilich tauchen in dem Schulstreit Dinge auf, gegen welche den entschiedensten Protest zu erheben, nicht blos jedes Theologen, sondern jedes Christen Pflicht ist, zu welchem auch alle Lehrer, denen es mit dem Christenthum ein wirklicher Ernst ist, sich mit uns vereinigen müssen. Das soll uns aber nicht abhalten, strengste Gerechtigkeit und Billigkeit nach andern Seiten hin zu üben.

Wir versuchen nun im Folgenden eine Darlegung der Aufgabe der Volksschule, gehen sodann auf eine Besprechung der Denkschrift des bayerischen Volksschullehrer-Vereines in ihren Grundzügen über, und sprechen noch über die prinziellen Gegensätze und thatsächlichen Conflicte, welche bei der gegenwärtigen Bewegung hervorgetreten sind.

Die Aufgabe der Volksschule besteht in Gewinnung, Pflege und Sicherung der Grundlagen aller allgemein menschlichen Bildung, also in grundlegender Ausbildung der allgemein menschlichen Anlagen zur Erreichung des vernünftig sittlichen Lebenszwecks überhaupt. Da die Gewinnung ächt menschlicher Bildung, die Möglichkeit der Erreichung eines vernünftig sittlichen Lebenszweckes ohne religiöse Grundlage nicht denkbar ist, ein Grundsatz, der höchstens von einem abstract deistischen, pantheistischen oder materialistischen Standpunct bestritten werden kann, so hat die Volksschule auch eine solche für ihre gesammte Berufserfüllung anzuerkennen. Da ferner die Cultur der Gegenwart auf christlicher Grundlage ruht, unser Volk im Ganzen genommen vermöge der seit Jahrhunderten stattfindenden Untergebung unter christliche Lebenseinflüße und des Waltens christlicher Sitte in seiner Mitte ein christliches ist und dieser Charakter ihm auch nicht durch jene in unsern Tagen sich mächtig regenden Bestrebungen, welche auf Abschwächung der letzteren, auf Zurückdrängung und Ueberwältigung einer christlichen Weltanschauung überhaupt gerichtet sind,

genommen ist: so ist unleugbar, daß die Grundlage aller Bestrebungen unsrer Volksschule auch eine christlich-religiöse zu sein, und daß die Vollksschule ihren Zweck nur von dieser Basis aus als erreichbar zu betrachten hat.

Es ist zuzugestehen, daß das Recht des Bestandes einer christlichen Volksschule nicht allein aus Ansprüchen, welche neben oder über ihr stehende Gemeinschaften an sie als christliche haben zu dürfen glauben, nicht etwa aus einem unmittelbar göttlich gegebenen Anrecht der Kirche an die Schule hergeleitet werden kann, sondern, ähnlich wie auch der Bestand des christlichen Staates, aus dem Vorhandensein eines Volkslebens, das mit dem Christenthum verwachsen, und in seinem thatsächlichen Bestande ohne dasselbe gar nicht zu denken ist. Es versteht sich dabei von selbst, daß das Prädicat „christlich" hier nur in dem Sinne genommen wird, in welchem überhaupt von „christlichem Volk" und „christlichem Staat" geredet werden kann, nicht als ob alle seine einzelnen Glieder gleichmäßig von der Kraft des Evangeliums persönlich ergriffen wären, sondern weil neben der unverkennbaren Herrschaft des christlichen Princips im einzelnen dasselbe auch als Ferment in unser gesammtes häusliches, öffentliches, sociales Leben eingegangen ist und demselben ein Gepräge aufgedrückt hat, welches es spezifisch unterscheidet von allem, was auf verwandtem Gebiete auf außerchristlichem Boden sich findet. Man könnte dieser, in objectiven Lebensverhältnissen factisch gegebenen Herrschaft des christlichen Princips, diesen sachlich vermittelten Einflüssen desselben nur dann Werth und Bedeutung für unsre Frage absprechen, wenn daneben in der Mehrheit unsers Volks eine persönlich bewußte Abkehr von christlicher Wahrheit einherginge, die als beständiger Widerspruch gegen jene geschichtlich überkommenen Erscheinungen einer christlichen Weltanschauung sich geltend machte und sie nur als möglichst bald zu bewältigende Ueberreste derselben betrachtete. Mögen manche, sei es von einem decidirt christlichen oder unchristlichen Standpunkt aus, in dieser Anschauung der Dinge sich gefallen, eine richtige Auffassung unserer wirklichen Zustände ist sie nicht. Ein Mann, der unser Volk in seinen verschiedensten Schattirungen kennen gelernt hat, äußert sich über dessen religiöse Zustände wie folgt: „In der großen

Masse unseres Volks wird eine eigentliche Feindschaft wider Christum nicht gefunden, vielmehr nur eine Entfremdung von Gott, eine große Gleichgültigkeit gegen ihn und vor allem eine allerdings weit reichende Unbekanntschaft mit seinem Worte." Wäre unser Volk im Ganzen ein geradezu un-, ja widerchristliches geworden, so wäre es ein vergebliches, ja unberechtigtes Bemühen, dieser Gesammtheit christliche Schulen in dem bisherigen Sinne des Worts aufdrängen zu wollen, und müßte die Kirche an Begründung von besondern Schulen für die ihr Zugehörigen denken. Da wir aber jenes nicht annehmen können, da es sich ja auch nur um Erhaltung und Läuterung dessen handelt, was wir schon besitzen, so sind wir im vollen Rechte, wenn wir der Volksschule den christlichen Charakter vindiziren und zu bewahren bemüht sind.

Da nun der einzelne seinen vernünftig sittlichen Lebenszweck, d. h. seine sittliche Aufgabe innerhalb der menschlichen Gesellschaft nur in dem Maaße erreicht, als er von den sittlichen Ordnungen derselben getragen und mit denselben sich in Einklang weiß, unser wirkliches Leben aber getragen ist von den drei Lebensordnungen der Familie, des Staates und der Kirche, so kommt die Volksschule, welche dem einzelnen zur Erreichung dieses Lebenszweckes behilflich sein will, ihrer eigenen Aufgabe nur nach in Verbindung mit diesen drei Gemeinschaften, in lebendiger Wechselwirkung mit ihnen und in beständigem Absehen auf ihre Förderung. Die Volksschule hat der Familie, dem Staat, der Kirche in gleicher Weise zu dienen.

Die Schule dient der Familie. Sie empfängt ihre Zöglinge von derselben, um theils dasjenige fortzusetzen, was das Haus begonnen hat, theils das Kind auf neue Bahnen zu führen, und auf einem gesicherteren Wege und mit reicheren Mitteln dasjenige zu erreichen, was sie zu ihrem eigenen Bestehen für nöthig erachtet. Die Familie tritt dabei ihren Beruf nicht an die Schule ab. Sie ist und bleibt vorzugsweise Erziehungsstätte, muß aber, um Erzieherin zu sein, auch unterrichten. Andererseits ist die Schule zunächst Unterrichtsstätte, aber all ihr Unterricht soll bildend, soll erziehend wirken. „Der Unterricht allein ist gut, welcher zugleich erzieht" (C. L. Roth: von der Erziehung im Unterricht, kleine Schriften pädag. und biogr. Inhalts I S. 13.). „Ein in-

nerer nothwendiger Zusammenhang gebietet uns, Erziehung und Unterricht nie trennen zu wollen" (a. a. O. S. 6). Die Familie erzieht, nicht ohne zugleich zu unterrichten, die Schule unterichtet, nicht ohne zugleich zu erziehen. Die Schule tritt ergänzend und fördernd, weil geistige und sittliche Bildung ihrer Zöglinge vermittelnd, der Familie zur Seite. Die Schule dient also der Familie.

Die Schule dient aber auch dem Staate. Zwar nicht in dem Sinne, als hätte die Volksschule auf besondere Berufsstellungen innerhalb des staatlichen Lebens unmittelbar vorzubereiten; dieß ist Aufgabe der Mittelschule, der Universität und der ihnen verwandten Lehranstalten; sondern in Herstellung eines jedem Staatsbürger in gleicher Weise nöthigen Erkenntnißstandes, in Begründung einer tüchtigen Verstandes- und Charakterbildung überhaupt, deren Vorhandensein allein dem Staate die Erreichung seiner Aufgabe ermöglicht. Weil der Staat vermöge der Abgeschlossenheit und Particularität des Familienkreises keine Garantie besitzt, daß innerhalb des letztern und von letzterm aus immer für Erreichung jener Sorge getragen wird, liegt es im Interesse des Staates und ist er verpflichtet, für den Bestand der Schule zu sorgen, und hat der Schulzwang seine sittliche Berechtigung. So groß jedoch das Interesse des Staates an der Schule ist, und selbst wenn man ihm das nächste Anrecht an dieselbe zugestehen wollte, so hat er doch kein Monopol an dieselbe anzusprechen.

Neben Familie und Staat steht als dritte Lebensform die christliche Kirche, den beiden andern äußerlich weder neben- noch übergeordnet, in einer göttlich gegebenen Selbstständigkeit ihres Daseins und Wirkens, und gerade dadurch befähigt und verpflichtet, beide mit einem höhern Lebensprincip zu durchdringen, für beide ein Salz und Sauerteig zu sein, und ihren beiderseitigen Grundlagen einen tiefern Halt, innere Festigkeit und höhere Weihe zu verleihen. Die Kirche verfolgt eben so sehr ein höheres und höchstes Lebensziel, als sie die Ziele der natürlichen Lebensordnungen erreichen hilft. Die Kirche als die religiöse Gemeinschaft legt das unterste Fundament für einen gesegneten Bestand von Familie und Staat. Schon deshalb, weil die Schule der Familie und dem Staat zu dienen hat, und letztere beide ohne

religiöse Grundlage keine Gewähr vollkräftiger Entwickelung und gesunden Bestandes haben, ist die Schule auch an die Kirche als die Trägerin und Gemeinschaft des religiösen Lebens gewiesen, und hat sich eine lebendige Beziehung mit derselben zu erhalten.

Je mehr in unsern Tagen das an und für sich vollberechtigte Streben nach Förderung und Entfaltung des politisch nationalen Lebens häufig von den Mächten der Religion und Kirche glaubt absehen zu dürfen, desto nöthiger dürfte es sein, stets darauf hinzuweisen, daß der Staat sich selber die festesten Grundlagen unter den Füßen wegzieht, je mehr er den Zusammenhang mit diesen Mächten aufgibt, daß gerade das erstrebte Ideal möglichster Selbstverwaltung und Selbstregierung, möglichst freiheitlicher Institutionen am wenigsten ohne einen tüchtigen Fond religiös sittlichen Lebens sich erhalten kann, und daß es deshalb in des Staates eigenstem Interesse liegt, in der christlichen Schule sich die Gewähr einer religiös sittlichen Heranbildung des Volkes zu verschaffen. Ein Mann, der es wahrlich wohl meinte mit unserm Volke, der Freiherr vom Stein schrieb an Gagern im Jahr 1831: „Unsre neuern Publizisten suchen die Vollkommenheit der Staatsverfassung in der gehörigen Organisation der Verfassung selbst, nicht in der Vervollkommnung der Menschen, der Träger der Verfassung. Die mit dem Practischen des constitutionellen Lebens innig vertrauten Alten forderten unerläßlich zu seinem Bestehen Religiosität und Sittlichkeit; der Character, das Wollen muß gebildet werden, nicht allein das Wissen", und ein Publizist, der die Zustände beider Welttheile mit scharfem Auge sich angesehen, Toqueville, hat gewiß recht, wenn er sagt: „ein Volk, welches frei sein will, muß glauben, und ein Volk, welches nicht glauben will, muß dienen; die Despotie kann des Glaubens entbehren, aber nicht die Freiheit." Wahrlich es handelt sich bei der Schulfrage um eine Harmonie tiefster Interessen beider, des Staates wie der Kirche.

Natur und Geschichte der Kirche gleicher Maßen fordert deren engen Zusammenhang mit der Schule. Die Kirche ist nemlich die höchste Erziehungsanstalt für das Menschengeschlecht in all seinen von Alter, Bildung und Volksthum bedingten Abstufungen, sie ist namentlich auch Erzieherin des jüngern Geschlechts,

der Kinder, welche ihr von ihrem Herrn und Haupt schon in der Taufe übergeben sind. Sie erzieht für ein ewiges Reich, und wirkt gerade dadurch auch sittigend, veredelnd, heiligend auf alle Gliederungen des natürlichen Lebens ein. Sie hat ein höchstes Ziel der Erziehung aufgestellt, welchem alle andern Erziehungsaufgaben sich unterordnen, nicht aber etwa aufgeopfert werden, sondern durch welche sie vielmehr erst wahrhaft erfüllt werden. „Denn für das Leben wird nur der gebildet, welcher für die Ewigkeit erzogen wird," ist das wahre Wort eines großen Schulmanns. Dieses ideale Ziel soll auch der Volksschule zu gute kommen, sie bedarf desselben um so mehr, je mehr ihr Lebenskreis den grundlegenden, elementaren Character trägt. Die Kirche hat aber auch durch ihr ganzes geschichtlich vorliegendes Verhältniß zur Schule ein Recht, zu fordern, daß letztere in Einklang mit ihr an dem heranwachsenden Geschlecht jenes Ziel verfolge. Mag die Volksschule allerdings nicht die Tochter der Kirche in dem Sinne genannt werden können, daß sie in ihren ersten Anfängen im Mittelalter unter der unmittelbaren Obhut und Pflege der Diener und Organe der Kirche entstanden wäre, so ist doch andererseits unwiderleglich, daß die eigentliche Idee der Volksschule, wornach Bildung nicht mehr ein Vorrecht einzelner Classen sein soll, sondern alle an einem gewissen Maß derselben Theil zu nehmen haben, nur aus dem von Christenthum und Kirche vertretenen Universalismus heraus geboren wurde. Allerdings wurde diese Idee erst lebendig, als die Reformation die zwischen Volk und Priesterthum neu aufgerichteten Schranken gebrochen hatte, der Zugang zu der vollen Heilsgnade jedem geöffnet und das Wort Gottes jedem in die Hand gegeben worden war. Mit dem gleichen Anrecht an die eine Heilswahrheit war auch das gleiche Anrecht aller an die Möglichkeit der Erfüllung der natürlichen Vorbedingungen einer selbstständigen Aneignung derselben gegeben. Es wurden allmählig Schulen errichtet, damit die Kinder Gottes Wort lesen lernen; hiemit war ein festes Band zwischen Kirche und Schule geknüpft und wurde die Idee einer Volksschule zum erstenmal in einzelnen protestantischen Ländern alsbald nach der Reformation, wie z. B. in Schottland verwirklicht. Es ist damit nicht geleugnet, daß die einseitig kirchliche Richtung der Schule, welche ihr in diesem ihrem

Kindheitszustand noch anhing, überwunden werden mußte, was zum Theil durch pädagogische Bestrebungen geschah, deren Bahn sich weit von den kirchlichen Pfaden entfernte, und daß der moderne Staat das Verdienst hat, allgemeine Volksschulbildung in umfassender rechtlicher Organisation mehr und mehr ins Leben eingeführt zu haben. Genug — die Lebenswurzeln der Schule stehen auf kirchlichem Boden. Die Kirche handelt nicht in hierarchischer Machtvollkommenheit, wornach ihr alles, also auch die Schule gehöre, sondern nach ihrem von Gott gegebenen innern Lebensgesetz und Lebenstrieb, wie nach dem Gesetz ihrer geschichtlichen Entwickelung, wornach sie sich in das Leben der Völker verwachsen und auch die Kinder schon sich organisch verbunden sieht, nach dem Rechte geschichtlich vermittelten, wie thatsächlichen Zusammenhangs mit der Schule, wenn sie sich nicht von derselben zurückzieht, sondern, ihr Anrecht an dieselbe behauptend, alles aufbietet, daß diese nicht von völlig fremdartigen, oder der Kirche geradezu feindlichen Erziehungsprincipien aus ihr Werk treibe, sondern den Beruf der Kirche unterstütze, und das höhere und höchste Lebensziel, welches dem Menschen als Christen vorgesetzt ist, in Harmonie mit der Kirche erreichen helfe.

Es findet somit zwischen Kirche und Schule das tiefste organische Verhältniß statt. Die Schule hat von der Kirche empfangen, ehe sie noch gegeben hat, und hat nur in der Verbindung mit ihr die Bürgschaft der Erreichung idealer Lebensziele. Andererseits erkennt die Kirche die wesentlichste Förderung ihrer eigenen Aufgabe durch die Schule an und zwar durch die Gesammtthätigkeit der letztern, wie sie auf religiös sittliche, wie allgemein geistige Ausbildung gerichtet ist. Wie die Kirche, wo sie ihrem eigenen Wesen getreu bleibt, nicht Aufhebung und Verneinung des natürlichen Lebens, sondern Heiligung desselben bezweckt, so verkennt sie auch nicht die Berechtigung der natürlichen Lebensfactoren aller ächten Menschenbildung. Die evangelische Kirche vor allem erkennt die relative Selbstständigkeit der Schule an, sie will keine sclavische Abhängigkeit, keine Verkirchlichung der Schule, d. h. sie mißbraucht die Schule nicht als Anstalt zu kirchlicher Dressur, sie will eine möglichst reiche Entfaltung der von Gott in die Menschennatur gelegten Kräfte, aber ohne daß die tiefste, die religiöse Anlage

geschädigt und ihre allem andern erst den wahren Werth verleihende Ausbildung aufgehalten werde. In bereitwilliger und liebender Anerkennung ihrer verschiedenen und central doch wieder zusammentreffenden Lebensaufgaben können beide, Kirche und Schule, ebenso neben einander hergehen, als durch ein Band frei innerer Einigung wie äußerer gesetzlicher Regelung verbunden sein, zu beiderseitiger Förderung.

Dient somit die Schule der Familie, dem Staate und der Kirche, so muß sie als Hilfsanstalt von allen dreien bezeichnet werden. Es wird der Schule nie gelingen, eine Selbstständigkeit zu gewinnen, wie sie Familie, Staat und Kirche trotz ihrer thatsächlichen Verschlungenheit in einander principiell besitzen. In dem Sinne, in welchem Familie und Staat die nothwendigen Formen des natürlich menschlichen, die Kirche die göttlich gegebene Form des religiösen Lebens ist, kann die Schule eine Nothwendigkeit für sich nicht in Anspruch nehmen. In dem Maße aber, als die Schule von der Kirche sich zu emancipiren strebt und diese Emancipation ihr wirklich gelingt, läuft sie Gefahr, in eine falsche Abhängigkeit vom Staat, in den Dienst politischer Parteiagitation zu treten oder auch einer entwürdigenden Knechtung durch die Localgemeinde zu verfallen.

Wir können es nun nicht gut heißen, wenn die Denkschrift den Zweck der Schule dahin bezeichnet, daß sie dem Staate, der Kirche und der Gemeinde (statt der Familie) zu dienen habe. Letztere fällt nämlich mit den beiden andern geradezu zusammen, so fern ja die Gemeinde selbst Staat oder Kirche im Kleinen als politische oder kirchliche Gemeinde ist. Andererseits scheint es uns unbegründet, wenn die Denkschrift gegen die Bezeichnung der Schule als „Gemeindeanstalt", welche im Gesetze vom 10. Novbr. 1861 vorliegt, sich in der Weise verwahrt, wie sie es thut. Es muß zuvörderst gesagt werden, daß alle die Folgerungen, welche die D. aus dieser Bezeichnung zieht, in beiden Kammern eben so vorgesehen, als ausdrücklich zurückgewiesen worden sind. Das Referat der zweiten Kammer erklärt: „dadurch, daß die deutschen Schulen als Gemeindeanstalten erklärt sind, werden die Lehrer keineswegs mit dem eigentlichen Schuldiener oder mit andern niedern Gemeindedienern auf gleiche Linie gestellt, sie sind vielmehr

die Träger eines wichtigen öffentlichen Berufs in der Gemeinde.“ Auch die naheliegende Folgerung, daß den Gemeinden bei Besetzung der Schulstellen von dieser Anschauung aus das Recht der Mitwirkung zustehen müsse, wurde ja, obwohl ein bestimmter Antrag in diesem Sinne gestellt war, zurückgewiesen. Schon das Rubrum des Gesetzes: „Aufbringung des Bedarfs für die deutschen Schulen“, weist auf den Gesichtspunkt hin, von dem aus allein die Bezeichnung verstanden sein will, davon abgesehen, daß der Grundsatz, daß die Schulen Gemeindeanstalten sind, verordnungsmäßig bisher schon gegolten hat. Etwas Mißliches hat diese Benennung allerdings, weil sie nur mit Verwahrung gebraucht werden kann. Aber merkwürdig ist, daß ja gerade diejenigen, welche den Lehrerstand am höchsten erheben, und seine eifrigsten Vertheidiger sind, auch Vertheidiger dieser Benennung sind und sowohl nach Seiten der Pflicht als des Rechts der Gemeinde damit Ernst gemacht wissen wollen, wovon auch die damaligen Kammerverhandlungen zeugten. Wie kommt es denn, daß der Lehrerstand gleichwohl dadurch sich so beschwert fühlt? Leitet ihn dabei nicht immerhin ein richtiges Gefühl, daß, wenn gewisse radicale Reformpläne, welche die Schule vor allem auf die Gemeinde stützen, durchgeführt würden, er nicht gewinnen, sondern nur verlieren würde? Die Schule als Gemeindeanstalt im vollen Sinne des Wortes würde den Lehrerstand in eine weit drückendere Abhängigkeit von unten bringen, als die von oben war. Dabei leugnen wir nicht, daß der Lehrerstand dringend einer gesicherteren rechtlichen Stellung bedarf.

Bezüglich Feststellung der Lehrgegenstände innerhalb der Volksschule muß der D., die überhaupt im Gegensatz zu dem lauten Emancipationsstreben vieler Lehrer der Gegenwart durch eine gewisse Mäßigung vortheilhaft sich auszeichnet, nachgerühmt werden, daß sie den Religionsunterricht mit biblischer Geschichte in erster Stelle setzt und diesen Vorrang in treffender Weise motivirt. Es wäre von da aus die Basis gegenseitigen Verständnisses um so mehr gegeben, als sie den positiven Inhalt des Religionsunterrichts ausdrücklich bejaht, wenn nicht durch andere Positionen dieß Zugeständniß gar sehr beeinträchtigt würde, wodurch freilich die D. sich mit sich selbst in Widerspruch setzt. Sie glaubt nemlich,

daß alles für Uebernahme des Religionsunterrichtes von Seiten des Geistlichen spreche und behält dem Lehrer nur den Unterricht in der biblischen Geschichte vor. Ist aber Religion das wichtigste Lehrfach, so ist es schon mit der ganzen Stellung, die die D. im Uebrigen dem Lehrer einräumt, schlechterdings unverträglich, daß derselbe gerade dem Hauptfache sich entziehe. In That und Wahrheit hört der Religionsunterricht damit auf, der wichtigste Lehrzweig zu sein und sinkt zum Nebenfache herab. Ist die Religion Hauptsache und Mittelpunkt der Schule, so muß sie auch Mittelpunkt der Arbeit des Lehrers sein. Es ist schon eine der Natur der Sache widerstrebende Anschauung, Religion nur als Pensum neben andern Pensen in dem Volksschulunterricht hinzustellen, gelte sie nun als Haupt- oder Nebenfach; sie ist vielmehr, wie die D. bei Besprechung des Religionsunterrichts in den Seminarien selber sagt (dem Religionsunterricht gebührt die erste Stelle schon wegen seiner Wichtigkeit an sich, dann weil der religiöse Geist die ganze Seminarbildung durchwehen und befruchten soll), dasjenige, was den ganzen Unterricht zu tragen und zu durchdringen hat. Wie das religiöse Leben nicht eine Funktion neben andern ist, sondern vom Kerne und Mittelpunkt der innersten Persönlichkeit aus den ganzen Umkreis der Lebensthätigkeit und Lebensverhältnisse des religiösen Subjects umspannt und erfaßt, so liegt es auch schlechterdings in der Natur der religiösen Unterweisung, daß dieselbe sich nicht blos auf ein bestimmtes Maß der Mittheilung religiösen Stoffes beschränkt, sondern als ein unsichtbares Ingrediens den gesammten Umfang der Lehrobjecte durchzieht, und das Unchristliche auch von demjenigen ferne hält, was als solches in keinem Zusammenhang steht mit der Religion. Es soll eben der gesammte Unterricht religiös sein. Freilich haben Schreiben, Lesen, Rechnen als rein mechanische Thätigkeiten keine Beziehung auf die Religion, aber der Inhalt des Gelesenen, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Gesang nehmen eine solche in Anspruch, und der Unterricht in diesen Gegenständen wird für das kindliche Gemüth um so verblaßter und unfruchtbarer werden, als er geflissentlich dieses Zusammenhangs beraubt wird. Wird die Religion in dieser Weise als beherrschendes Prinzip und tragende Kraft des ganzen Unterrichts erkannt, so wird man auch den Religions-

unterricht nicht geflissentlich aus dem Umkreis der dem Lehrer zukömmlichen Unterrichtsgegenstände verbannen und ihn auf die magere Zeit von wöchentlich zwei Stunden interniren wollen. Es ist unter diesen Umständen wenig gewonnen, wenn derselbe als integrirender Theil des Schulunterrichts erklärt wird. Die D. fühlt selbst, daß das dem Religionsunterricht gegebene Zeitmaß ein zu geringes sei, und überläßt es der Kirche nach ihrem unbestreitbaren Rechte, den Religionsunterricht außerdem beliebig zu regeln, stellt aber eben damit das etwa erforderliche Supplement ganz außerhalb des Unterrichtskreises der Schule. Andererseits erklärt sie die Lehrer für bereit, dem Geistlichen hilfreich zur Seite zu stehen, wenn man ihrer bedarf. Das Supplement von Seiten des Lehrers ist also von einem besondern Uebereinkommen abhängig gemacht, während die Mithilfe des Lehrers schlechterdings unentbehrlich ist, und deshalb obligat sein muß, und die Schule selbst, weil sie die Grundelemente aller Bildung darreicht, auch der Mittheilung der religiösen Grundelemente sich nicht entschlagen kann. Auch sollte man glauben, daß, da es „eine Forderung der Zeit" ist, die Leistungen der Volksschule möglichst zu steigern, und der Religionsunterricht in erster Stelle zu stehen kommt, derselbe in einer neuen Schulorganisation wenigstens nicht kürzer weg zu kommen habe als bisher. Wir wollen jedoch keine extensive Steigerung des Religionsunterrichts; aber alles kommt uns darauf an, daß derselbe mit dem Schulunterricht selbst quantitativ und qualitativ in zureichender Weise sich verschlinge. Wir wünschen keine Bevorzugung des Religionsunterrichts auf Kosten anderer, der Volksschule nöthiger Lehrgegenstände, wünschen aber auch nicht, daß das Bestreben, „dem Unterricht in den übrigen Fächern die nothwendige Zeit zu sichern", dahin ausschlage, daß der Religionsunterricht völlig aus der „ersten Stelle" verdrängt, und ihm zuletzt überhaupt kein ebenbürtiger Platz unter den Unterrichtsgegenständen der Schule mehr eingeräumt werde.

Wir wollen der D. ferner wohl einiges Recht zugestehen, Religionsunterricht und biblische Geschichte beziehungsweise von einander zu scheiden, sehen aber darin den Keim einer neuen Irrung, wenn letztere, die dem Lehrer verbleiben soll, von dem eigentlichen oder confessionellen Religionsunterricht, der dem

Geistlichen allein zusteht, völlig losgetrennt wird. Entweder liegt darin eine Inconsequenz, sofern, wer den Religionsunterricht überhaupt von sich weist, eigentlich auch auf den Unterricht in biblischer Geschichte verzichtet; oder es führt diese Entgegensetzung auf die Vermuthung, daß die biblische Geschichte nicht in ihrer Eigenthümlichkeit aufgefaßt wird. Der Unterricht in der biblischen Geschichte ist ja nichts anderes als Grundlage und Voraussetzung aller Unterweisung in christlicher Wahrheit, da ja diese selbst auf der von der biblischen Geschichte umschlossenen göttlichen That- und Wort-Offenbarung ruht. Ihres Heilsinhaltes beraubt, schrumpft die biblische Geschichte mehr und mehr zum dürren Skelett anekdotenmäßiger Mittheilungen, denen höchstens noch ein Nimbus des Heiligen zukommt, zusammen und bringt sich selbst damit um die Berechtigung, Unterrichtsgegenstand der Volksschule zu bleiben. Wird die biblische Geschichte hingegen in ihrer lebendigen Beziehung auf den göttlichen Heilsplan vorgeführt, so ist, was die D. das confessionelle Element des Religionsunterrichtes nennt, auch von ihr nicht völlig auszuschließen; auch sie muß im Einklang mit dem kirchlichen Verständniß der Heilswahrheit aufgefaßt und mitgetheilt werden, wie die als eigentlicher, confessioneller Religionsunterricht bezeichnete Unterweisung in der christlichen Lehre, die ja wieder nur in ihrem geringsten Theile das spezifisch confessionelle, d. h. die Scheidelehren von den andern Kirchen zu berücksichtigen hat. Somit muß behauptet werden, daß nach zwei Seiten hin zu einen ist, was die D. von einander geschieden wissen will. Die biblische Geschichte gehört durchweg zu der religiösen Unterweisung und nimmt auch an dem confessionellen Charakter Theil, welchen diese trägt. Als Lehrer der biblischen Geschichte ist der Volksschullehrer auch eigentlicher Religionslehrer.

Warum soll sich denn auch der Seminarist nach der D. in oberster Linie mit Religions-, Glaubens- und Sittenlehre beschäftigen, wenn er als Lehrer dieß so wenig verwerthen kann? Es ist und bleibt ein Widerspruch, den Religionsunterricht oben an zu stellen, und ihn dann doch dem Volksschulunterricht möglichst ferne zu rücken. In dem Maße, als diese Vorschläge der D. in eine Schulorganisation aufgenommen würden, würde das organische Band von Schule und Kirche gelockert. Wir halten

dagegen fest, daß der Religionsunterricht gerade dasjenige Gebiet ist, auf welchem Kirche und Schule sich begegnen, und einander in die Hände zu arbeiten berufen sind. Es ist wahrlich kein „niederer Kirchendienst", den der Lehrer leistet, wenn er Grund legt, auf dem der Geistliche fortbaue, und edles Material fort und fort herbei trägt, das unter der Hand eingehenderer kirchlicher Unterweisung sich zusammen ordne zu einem schönen Gefüge fruchtbringender Erkenntniß der christlichen Wahrheit.

Wir wissen nun wohl, daß die D., wenn sie den „eigentlichen Religionsunterricht" dem Geistlichen zuweist, anscheinend einen Anhaltspunkt hat an der Verordnung unserer obersten Kirchenbehörde vom 25. April 1835: „allgemeine Bestimmungen, die Einrichtungen des Religionsunterrichts in den protestantischen Kirchen und Schulen betreffend." Hier heißt es: „die Ertheilung des eigentlichen Religionsunterrichts ist Amtspflicht des Pfarrers." Sie versteht aber hierunter etwas ganz anderes als die D. „In weitere", sagt sie, „eine tiefere Schriftkenntniß und dogmatisches Studium voraussetzende Erörterungen hat sich der Lehrer nicht einzulassen." Dagegen wird den Schullehrern ausdrücklich „die wichtige Aufgabe" zuerkannt, „während der ganzen Schulzeit gläubigen Sinn in der Jugend zu wecken, zu nähren und zu befestigen, dadurch auf den eigentlichen Religionsunterricht vorzubereiten, die Geistlichen zu unterstützen, und pflichtmäßig dahin zu wirken, daß die zur Erkenntniß gebrachten Wahrheiten geübt, und die Kinder gewöhnt werden, der erlangten Ueberzeugung gemäß zu leben. Vom Unterricht selbst haben sie die Gedächtnißübungen und die Einprägung der biblischen Erzählungen zu übernehmen, die vorgeschriebenen Abschnitte aus der heiligen Schrift mit den Schülern durchzulesen, und hiebei sowohl als bei Erlernung des Katechismus, der biblischen Sprüche und der Lieder das wörtliche Verständniß, die Erläuterung des Inhalts durch Beispiele und die Erweckung guter Vorsätze bestens zu befördern." Außerdem heißt es: „das vorzüglichste Augenmerk des Lehrers muß aber dahin gerichtet sein, daß die Jugend eine klare, auf das ganze Leben möglichst einflußreiche Erkenntniß der christlichen Religion erlange und in dem freien Entschluß bestärkt werde, ihr ganzes Leben Gott zu heiligen und ihrem Erlöser ähnlich zu werden."

Mag immerhin die nominelle Ausschließung des Lehrers vom „eigentlichen Religionsunterricht" mißverständlich sein, gewiß ist hier die Aufgabe des Lehrers in Bezug auf den Religionsunterricht trefflich bezeichnet und zwar nach der unterrichtenden wie nach der erziehenden Seite. Gerade in der Religion darf die erzieherische Thätigkeit des Lehrers von der unterrichtenden am wenigsten ausgeschlossen werden. Mögen viele ihr nicht gewachsen sein, in dem Ideale eines Lehrers soll uns deshalb dieser schönste und edelste Zug nicht fehlen. Die Wirklichkeit wird ihm gewiß in vielen Fällen entsprechen, und keiner ist von der Möglichkeit der Erreichung dieses Ideals ausgeschlossen. Freilich kommt hier alles auf die Persönlichkeit des Lehrers an, aber „die tüchtige Persönlichkeit des Lehrers ist und bleibt überhaupt die zuverlässigste Garantie für das Gelingen pädagogischer Bemühungen."

In Betreff der Leitung und Beaufsichtigung der Schule geht der Wunsch der Denkschrift dahin, daß der Lehrerstand an derselben möglichst betheiligt, daß die Localschulinspektion aufgehoben werde, und in allen Stellen von der Distriktsschulinspektion bis hinauf zu der Oberschulbehörde der Lehrerstand seine Vertretung finde, so zwar, daß neben einem Geistlichen ein von dem Lehrer-Gremium selbst gewählter Lehrer die Distriktsschulinspektion zu verwalten, neben welcher noch eine Distriktsschulbehörde, bestehend aus dem Bezirksamtmann und Bezirksarzte, einem Geistlichen und Lehrer — beide von ihren Standesgenossen auf je 7 Jahre gewählt — zu fungiren hätten; über der Distriktsschulinspektion stünde die königliche Regierung als Kreisschulbehörde mit einem Regierungsrath als Referenten, wie bisher, und zwei Lehrern als technischen Fachmännern; die ganze Organisation schlöße ab mit der Oberschulbehörde, einer besondern Section des königl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, für welche ebenfalls zwei bis drei Volksschullehrer zur Verwendung kämen.

Was nun vor allem die Vertretung des Lehrerstandes in den obern Regierungsstellen betrifft, so ist zu bemerken, daß ihr alle oder doch fast alle Analogie in unsern gegenwärtigen Schulverhältnissen überhaupt abgeht. Denn so viel wir wissen, ist für die Lehranstalten anderer Kategorien kein Fachmann in den obern

Stellen beigezogen, mit alleiniger Ausnahme des Ministerialreferenten für die technischen Lehranstalten. Wird nun dieses Verhältniß auch vielfach beklagt, so müssen wir doch behaupten, daß die Volksschule unmöglich den Anfang mit einer so umfassenden Organisation machen könne. Auch thut die D. nicht gut, wenn sie „die Anforderungen der Gegenwart mit dem factisch Bestehenden" in Uebereinstimmung bringen will und dann doch die Reformen in der Schulleitung als „von der in der Gegenwart schon gegebenen und in Zukunft noch mehr zu vervollkommnenden beruflichen Bildung der Schullehrer" gefordert ansehen will. Eine Organisation für die Gegenwart ist durch Verweisung auf ihre erst von der Zukunft zu erwartenden Vorbedingungen auf eine zu unsichere Grundlage gestellt. Auch möchte nur darauf hingewiesen werden, daß bei der neuen Schulorganisation in Baden weder in die Oberschulbehörde noch in die Kreisschulrathsstellen eigentliche Volksschullehrer ernannt worden sind.

Dagegen scheint es uns allerdings keine unbillige Forderung zu sein, daß dem geistlichen Inspektor des Distrikts ein technischer Fachmann beigeordnet werde. Billig erscheint uns dieß, nicht zwar aus den von der D. zunächst beigebrachten Gründen, die deutlich genug ein Mißtrauen in die Befähigung der Geistlichen für diese Funktion verrathen lassen, sondern weil hier ein Gegengewicht gegen jede einseitig kirchliche Beaufsichtigung und Beeinflußung der Schule gegeben wäre, die Würdigung der technischen Seite des Schulwesens noch sicherer zu ihrem Rechte käme, und dem Lehrerstand jeder Grund zur Klage genommen wäre, daß er nur von Gliedern eines andern Standes beaufsichtigt werde. Wir verhehlen uns die Schwierigkeiten nicht, die für die Schulleitung aus einer Combination leicht disparater Elemente entstehen könnte, und müßten allerdings fürchten, daß die Schwierigkeiten in vielen Fällen zu unüberwindlichen würden, wenn der Distriktshauptlehrer, wie vorgeschlagen, aus der Wahl der Lehrer hervorginge. Warum soll aber gerade auch er von unten gewählt werden, da die den höhern Schulbehörden beigeordneten Fachmänner nach den eigenen Vorschlägen der D. von oben ernannt werden sollen?

Auch das scheint uns gar kein unebener Antrag der D. zu sein, daß bei mehrklassigen Schulen ein Oberlehrer aufgestellt

werde, der für das Ineinandergreifen der Lehrthätigkeiten und Einhalten der Lehrziele Sorge trage.

Doch gehen wir über zu dem Fundament dieser neuen Schulorganisation, bei welchem die Anforderungen der Gegenwart am meisten nach der Meinung der D. mit dem factisch Bestehenden in Conflict gerathen. Die Localschulinspektion soll aufgehoben werden, und dafür eine Ortsschulpflege unter dem Vorsitz des Geistlichen ins Leben treten, zu welcher die definitiven Lehrer und mehrere Vertreter der Gemeinde zugezogen werden sollen. Was hier vor allem auffallen dürfte, ist dieß, daß der Ortsschulpflege allerlei Obliegenheiten, zum Theil etwas heikler Natur (Sorge für fleißigen Schulbesuch, für richtige Besoldung u. s. f.), zukommen sollen, aber keinerlei Rechte, das Beschwerderecht ausgenommen. Sie soll keinen Einfluß auf die innern Verhältnisse, die innere Schulleitung haben, weil sonst leicht „subjectiven Bestrebungen" Vorschub geleistet werden könnte; als ob dieß bei dem Einzelsubject des Lehrers nicht gerade so, ja leicht in noch höherem Maße stattfinden könnte. Sodann wer will äußere und innere Verhältnisse so genau scheiden, um hier stets eine richtige Grenzlinie zu finden? Eine Ortschulpflege mit allerlei Pflichten ohne Rechte gehört ohne Zweifel ins Reich der Fiction. Es gebührt ihr das Recht der Aufsicht. Wohl allenthalben wird die Schule irgendwelche Localaufsicht haben. In Frankreich wird sie z. B. durch den Pfarrer und Maire geübt. Auch in Baden ist sie trotz der weitgehenden Schulreform beibehalten worden. Wird nun bei uns, wogegen niemand wird sein können, die Localschulinspektion auch zunächst der Ortsschulpflege übertragen, so wird diese doch wieder vorzugsweise der Geistliche als Vorsitzender der letztern zu üben haben.

Wir halten eine Localschulaufsicht für durchaus unentbehrlich, wenn wir auch erklären, daß alles Gängelnde, Bevormundende, Drückende von ihr beseitigt werden soll. Es handelt sich bei derselben viel weniger um Beaufsichtigung des Einzelnen, der einzelnen Lehrfächer und Lehrthätigkeiten, als darum, daß die Schulordnung ihren streng geregelten Gang gehe und der Schulunterricht in rechtem Geiste gegeben werde. In vielen Beziehungen, wie z. B. gegenüber der Geistesträgheit und Stumpfheit der wie

oft nicht auf das Wohl der Schule und ihrer eigenen Kinder, sondern nur auf den materiellen Nutzen gerichteten Gemeinden, ferner bei Handhabung der Schulzucht muß dieselbe geradezu als Wohlthat für den Lehrer erscheinen. Bei der von der D. projectirten Organisation hätte die Localbehörde durchaus nicht mehr die vermittelnde Stellung, wie bisher, durch welche so viele mit Uebung der Schulzucht zusammenhängende Verdrießlichkeiten beigelegt wurden. Es liegt in der Localaufsicht kein Mißtrauen in die Personen der Lehrer, sondern nur das allgemeine Mißtrauen in die Schwachheit und Versuchbarkeit der menschlichen Natur, welche jeder Beaufsichtigung zu Grunde liegt. Eine solche Beaufsichtigung und zwar eine unmittelbare, stets gegenwärtige findet sich auch bei allen übrigen Lehranstalten, die Hochschule ausgenommen. Der Geistliche wird bei uns doppelt beaufsichtigt, von Dekan und Senior, und wenn seine Wirksamkeit deren Auge einigermassen entzogen ist, so ist er andererseits von der Gemeinde, vom Kirchenvorstand fort und fort in eine gewisse Aufsicht genommen, vielmehr als der Lehrer von der Schulgemeinde, aus dem einfachen Grunde, weil jenes Thätigkeit und Berufsführung vielmehr in den Bereich der Beobachtung und Wahrnehmung aller fällt, als es bei diesem der Fall ist. Wenn dagegen die D. behauptet, daß der letztere bei dem öffentlichen Charakter der Volksschule der allgemeinen Controle in solch ausgedehntem Maaße wie kein sonstiger öffentlicher Bediensteter unterliegt, so daß allenfallsige Pflichtvernachlässigungen unmöglich verborgen bleiben können; so müssen wir gerade das Gegentheil behaupten, da die Thätigkeit des Lehrers sich zunächst innerhalb der vier Schulwände und vor Unmündigen bewegt. Daß das Aufsichtsverhältniß, unter dem der Lehrer sich bisher befand, ihm in seiner Berufs- und öffentlichen Lebensstellung schaden, daß dasselbe lähmend auf seine Thätigkeit und Berufsfreudigkeit wirken müsse, solche exorbitante Behauptungen können doch nur dann den Schein einer Berechtigung haben, wenn von zufälligen Verhältnissen eines Mißbrauchs amtlicher Superiorität ausgegangen wird. Wenn die D. ferner auf das Ungeeignete der Aufsichtsführung eines jungen unerfahrenen Inspektors über den ergrauten Lehrer hinweist, so möchten wir darauf erwiedern, daß, wenn hier an selbstständige Vikare oder Pfarrver-

weser gedacht ist, dieß doch nur eine interimistische Amtsverwaltung ist; wenn an eigentliche Pfarrer, diese in der Regel nach nicht wenigen, im Dienste der Kirche und Schule bereits zugebrachten Jahren ins Amt kommen, und daß durch Alter, Gaben u. dergl. gegebene Ungleichheiten in jedem Lebensverhältnisse vorkommen, die allerdings eben so beschwerend für beide Theile werden können, als sie durch Humanität und williges Entgegenkommen von beiden Seiten ihre Milderung finden. Die D. glaubt auch, daß die Beziehungen zwischen dem Geistlichen und Lehrer sicher freundlicher würden, so bald das beengende Abhängigkeitsverhältniß des einen vom andern gelöst ist, weil dann an die Stelle des Zwanges das freie, liebevolle Entgegenkommen tritt, woraus sich ein inniges, für Kirche und Schule gleich förderliches Verhältniß bilden wird. Dem scheint die Voraussetzung zu Grunde zu liegen, daß kein Verhältniß amtlicher Ueber- und Unterordnung, das eine nahe persönliche Berührung in sich schließt, zugleich ein von Liebe und herzlichem Einverständniß getragenes sein könne, eine Anschauung, die die Erfahrung tausendfach widerlegt. Bei all dem möchten wir aber fragen: bekommt man denn nicht bei Aufreihung einer so stattlichen Zahl von Gründen gegen die Localschulinspektion des Geistlichen (es sind ihrer im ganzen zehn) den bestimmtesten Eindruck, als lägen Lehrer und Pfarrer einander fort und fort in den Haaren, als sei bereits das ganze Verhältniß ein geradezu unerträgliches geworden? Ist dem aber wirklich so? Daß die Wirklichkeit dem von der D. gezeichneten dunklen Bilde nicht entspricht, wird jeder unbefangen Urtheilende in der Pfarrers- und Lehrerwelt bestätigen. Daß im Ganzen genommen das Verhältniß zwischen beiden Theilen ein friedliches, in nicht wenig Fällen auch ein wirklich freundschaftliches und herzliches ist, getrauen wir uns als Resultat unsrer eigenen Wahrnehmungen und Erfahrungen getrost hinzustellen. Auch in Bezug auf Würtemberg sagt uns das dortige evangelische Kirchen- und Schulblatt: „es ist Thatsache, daß in der Regel zwischen dem Pfarrhaus und Schulhaus, zumal auf dem Lande, ein freundliches Verhältniß besteht, und beide Theile darüber froh sind.“ Wenn nun gleichwohl die Schilderung der D. das Gegentheil erschließen läßt, so läßt uns dieß zu unserm Leidwesen in eine innere Verstimmung

gegen den geistlichen Stand von Seiten vieler Lehrer hineinblicken, die auch bei dem willigsten Eingeständniß von Verschuldung und Versäumniß unsererseits denn doch noch nach andern Erklärungen sucht. Doch lassen wir dieß. Aber fragen möchten wir: hat denn die Localschulaufsicht nicht auch manche Seiten für Lehrer, Schule und Gemeinde gehabt, deren Entfernung trotz allen gegenwärtigen Echauffements für dieselbe für gar manche Fälle schmerzliches Vermissen hervorrufen könnte? Wer hat denn oft nicht Tage, sondern Monate lang in Fällen der Erkrankung dem Lehrer gern und willig ausgeholfen, an wem hatte mancher Lehrer den treusten Freund und Berather, wer hat den treuen, gewissenhaften Lehrer der Gemeinde gegenüber in Schutz genommen, ihn gestärkt und gehoben und seine Sache wie seine eigene ihr gegenüber vertreten? Der Geistliche ist es gewesen. Wir läugnen damit durchaus nicht, sondern möchten es aufs Bestimmteste betonen, daß dem Geistlichen hinwieder aus dem persönlichen und amtlichen Verkehr mit einem tüchtigen, christlich gesinnten Lehrer — und es gibt gottlob deren nicht wenige in Bayern — mancher Gewinn und Segen persönlicher und amtlicher Natur erwuchs. Wir ziehen eben daraus den Schluß, daß beide miteinander und für einander zu arbeiten haben, und können die Versicherung der D. kaum für ernstlich gemeint ansehen, daß nach Beseitigung des beengenden Abhängigkeitsverhältnisses sich ein um so innigeres, für Schule und Kirche gleich förderliches Verhältniß zwischen dem Geistlichen und Lehrer bilden werde. Wenn der Boden für gemeinsame Arbeit möglichst unter den Füßen weggezogen ist, wenn die Arbeitskreise des Geistlichen und Lehrers, auch da, wo sie sich sachlich aufs Genauste berühren, nach Kräften gesondert worden sind; so sieht man nicht ein, wie dieß gerade dazu dienen soll, eine innige persönliche Beziehung zwischen beiden Theilen zu erzeugen, am wenigsten, wie dieß fördernd für Kirche und Schule sein soll. Man halte dem nicht entgegen, daß es sich ja nicht um ein Zusammenwirken des Geistlichen und Lehrers handle, sondern nur um das Verhältniß von Ueber- und Unterordnung. Wie die Verhältnisse bisher standen, war die Localschulinspektion, wo sie mit ächt christlichem d. h. christlich humanem, ohne persönliche Nebenabsichten, nur auf das Wohl der Kirche und Schule gerichtetem Sinne geführt wurde,

das Mittel gegenseitiger Verständigung für jene gemeinsamen Zwecke, das Mittel unmittelbarer Einigung wesentlicher Interessen von Kirche und Schule. Wenn aber der Religionsunterricht dem Lehrer möglichst ferne gerückt ist, und dem Geistlichen höchstens noch auf einen verschwindenden Rest religiösen Unterrichts eine Inspicienz zukommt: sind dann nicht die Lebenskreise von Kirche und Schule, die Amtsgebiete des Geistlichen und Lehrers einander so fremd, ja leicht entgegengesetzt, daß ein Zusammenwirken eben nur von zufälligen persönlichen Verhältnissen abhängt? Offen sei es freilich gesagt, daß, wenn in das Verhältniß zwischen dem geistlichen und Lehrerstande bereits ein unheilbarer Riß gekommen wäre, wenn die Fortdauer der geistlichen Localschulinspektion voraussichtlich nur Widerwillen und Gehäßigkeit erwecken würde, wenn vor allem die Natur und die gegenseitige Beziehung des beiderseitigen Amtes eine innere Unangemessenheit der Aufsichtsführung von Seite des Geistlichen erweisen würde, wir nicht für dieselbe eintreten möchten. Allein wir glauben nicht, daß dem so ist.

Oder sollte wirklich die von der D. gegen dieselbe angeführte Instanz eine gültige sein, daß der Geistliche andern Standes sei als der Lehrer? Dagegen wäre vor allem zu erwidern, daß wenn die neue Ortsschulpflege Aufsichtsbehörde ist, was schlechterdings nicht zu umgehen sein wird, und der Vorsitzende derselben kein Geistlicher, der Lehrerstand gewiß ebenso oder noch vielmehr von einem Gliede andern Standes beaufsichtigt würde. Man muß der D. eine gewisse Berechtigung des Bestrebens nach innerer Verselbstständigung der Schule zuerkennen. Sie selbst aber hält daneben die Abhängigkeit der Schule von Staat und Kirche mit gleichem Rechte fest. Die Schule soll der Kirche dienen, und ausdrücklich wird von Leistungen der Schule im Dienste der Kirche durch Beihilfe im Religionsunterricht und in Vorbildung für den kirchlichen Gesang geredet (S. 75). Die D. nimmt also den Charakter eines Kirchendienstes für die Thätigkeit der Schule in Anspruch; dieselbe geht darinnen nicht auf, hat ihn aber wesentlich in sich. Thun wir Geistliche also Unrecht, wenn wir den Lehrer als unsern Amtsgehülfen und Mitarbeiter betrachten? Hat der Verfasser der „Erinnerungen aus dem Leben eines Landgeistlichen“ nicht Recht, wenn er sagt: „Es ist eine durchaus falsche Ansicht,

wenn man die Stellung des Lehrers als eine vom geistlichen Amte ganz getrennte auffaßt", und sie „Gehülfen des Amtes nennt"? Wurde nicht mit gleichem Rechte von anderer Seite behauptet: „das Amt des Lehrers hat nach einer Seite kirchlichen Charakter, ja es ist dieß dessen edelster Theil. Er soll Mitarbeiter am Reiche Gottes und Christi sein." Jene oben angeführte Verordnung unsers Kirchenregiments sagt gewiß ebenso richtig: „die Schullehrer sind als Religionslehrer Diener der Kirche." Es ist anzuerkennen, daß wenn die D. uns Geistliche für Leute andern Standes erklärt, darin ein gewisses Recht liege; es wird aber diese Aeußerung zum Unrecht an dem Lehrerstande und an dem Beruf der Schule, wenn sie nicht dabei die tiefe innere Verwandtschaft, die wesentlichen Berührungspunkte unsers beiderseitigen Berufs anzuerkennen bereit ist. Von solchen Erwägungen aus dürfte die strenge Geltendmachung des Standesunterschieds seine Berichtigung erhalten, und die Hauptinstanz gegen die Angemessenheit der Localaufsicht von Seiten des Geistlichen fallen. Man kommt immer wieder auf das Dilemma: entweder bleibt die Schule eine christliche oder nicht. Das erste fordert die Kirche als Theilnehmerin an der Schule, in dem doppelten Sinne, daß sie in dem Religionsunterricht nicht allein, sondern in der gesammten religiös-sittlichen Haltung, also vor allem in der Gesammtthätigkeit dessen, welcher die Schule zunächst in Händen hat, Raum und Vertretung finde, daß demnach der Lehrer selbst Religionslehrer und Träger des religiösen Geistes der Schule sei; und dann zweitens, daß die Kirche, weil sie als solche das unmittelbarste Interesse an der religiösen Bildung des jüngern Geschlechts hat, auch eine unmittelbare Thätigkeit der Mitarbeit und Aufsichtführung über die Schule habe. Diese Mitarbeit und Aufsicht versieht sie durch den Geistlichen. Auch die D. gibt zu, daß der Geistliche das kirchliche Aufsichtsrecht über den gesammten Religionsunterricht ungeschmälert haben soll, nur ist ihr dieser auf ein Minimum zusammengeschrumpft. Wir müssen aber behaupten, nicht blos über den Religionsunterricht als solchen, sondern über die ganze religiöse Haltung des Unterrichts muß der Geistliche, wenn das Band zwischen Schule und Kirche nicht gelöst werden soll, die Aufsicht behalten. Ohne Bürgschaft dafür, daß der übrige

Unterricht nicht irreligiös betrieben werde, wäre jeder positiv christliche Religionsunterricht in der Volksschule, der nicht blos neben dem Schulunterricht einhergeht, sondern demselben einverleibt ist, ein Unding, ein Selbstwiderspruch. Guizot sagt ganz richtig: „der Religionsunterricht ist nicht wie die Rechenkunst ꝛc. ein Lehrgegenstand, den man so beiläufig und zu einer beliebigen Stunde behandelt. Das, worauf es ankommt, ist, daß die ganze Atmosphäre der Schule sittlich und religiös sei. Der Moral- und Religionsunterricht muß sich mit dem Gesammtunterricht und allen Handlungen des Lehrers und der Kinder innigst verbinden." Wenn aber dieß Wahrheit hat, so kommt dem Geistlichen als Beaufsichtiger des Religionsunterrichts nothwendig eine Aufsicht über den Gesammtunterricht zu.

Die Localschulinspektion des Geistlichen hat also von zwei Seiten her auch bei der von der D. beantragten Organisation die wesentlichsten Haltpunkte an dieser selbst. Der Geistliche muß als Vorsitzender der Ortspflege, er muß als Ueberwacher des Religionsunterrichts und der religiösen Haltung des Gesammtunterrichts eine Localinspizienz üben.

Sagt man aber, daß mit letzterer immer noch nicht eine Aufsicht nach der reellen Seite der einzelnen Unterrichtsfächer gegeben sei, so möchte nur bemerkt werden, daß uns Geistlichen die religiöse Seite in unserm Aufsichtsamt bisher wohl immer die Hauptsache gewesen ist, daß wir im andern einem Lehrer in der Regel so wenig als nur immer möglich einredeten, und — daß wir, falls dieß, unter Reservation einer Aufsicht nach der religiös sittlichen Seite hin, als ersprießlich oder überhaupt möglich sich herausstellen würde, woran wir aber auch unter der Voraussetzung einer neuen Organisation zweifeln, die technische Aufsicht gerne auch in andere Hände niedergelegt sähen. Gewiß bleibt dabei, daß in den meisten Ländern dem Geistlichen aus keinem andern Grunde die Localaufsicht übergeben ist, als weil man Religion als Basis und Ferment alles Unterrichts erkannt hat und man eine Abtrennung der Realfächer von der religiösen Unterweisung innerhalb der Localaufsicht theils um der innern Unangemessenheit, theils in der Erwägung vermied, daß der Geistliche auf dem Gebiete jener kein Fremdling sei, und daß ihm vermöge

seiner ganzen Vorbildung die Fähigkeit zur Leitung und Würdigung der Volksschule im allgemeinen nicht abgesprochen werden könne. Der Staat glaubte sein und der Familie Interesse bei der Schule am sichersten gewahrt, wenn er die Aufsicht demjenigen übertrüge, der für die höchsten Güter der einzelnen Gemeinde zu sorgen hat, und durch sein Amt in den staatlichen Organismus zugleich in der mannichfachsten Weise verflochten ist. Daß der Geistliche nicht in einseitiger Weise das kirchliche Interesse als Localschulinspektor vertrete, dem war bisher bei uns schon dadurch vorgebeugt, daß er sein Amt zunächst nicht im Namen der Kirche, sondern des Staates führte, die Localinspektion auch bis jetzt nicht ausschließlich ihm zukam, sondern neben und mit ihm auch Vertreter der Gemeinde die Schulvorstandschaft hatten.

Für durchaus nöthig halten wir es dabei in jedem Fall, daß der Ortsschulbehörde der oder die Lehrer einverleibt werden, und volles Stimmrecht darin erhalten. Der Lehrer soll das von ihm zu Vollziehende zugleich auch als das von ihm Berathene und Beschlossene ansehen können. Würden neben den Vertretern der politischen auch noch Vertreter der kirchlichen Gemeinde in der genannten Behörde sich finden, so würde dieselbe ihrem Zwecke wohl nach allen Seiten hin entsprechen. Die D. der ev. kirchlichen Conferenz auf Grund der reformatorischen Bekenntnisse über die Schulreformfrage in Baden scheint uns das wesentlich Sach- und Zeitgemäße getroffen zu haben, wenn sie vorschlägt: die Ortsschulpflege bestehe aus dem oder den Pfarrern, deren einer den Vorsitz führt, und die eigentliche Schulaufsicht hat, dem Bürgermeister, dem Lehrer und evangelischerseits den Mitgliedern des Kirchengemeinderaths. Daß diese Reform keine der Kirche abgenöthigte Concession ist, dürfte z. B. daraus hervorgehen, daß ein evang. Theologe wie Palmer schon im Jahre 1853 schrieb: „Endlich ist eben so unleugbar, daß in allen Schulangelegenheiten den Lehrern Sitz und Stimme im Ortsschulcollegium gebührt, so daß sie als die Vollzieher des gemeinschaftlich d. h. per majora Beschlossenen eine würdigere Stellung einnehmen“ (evang. Pädagogik 1. Aufl. 2. Abth. S. 52).

Soll die Localschulinspektion des Geistlichen fallen, so könnte

es leicht als Inconsequenz erscheinen, die Distriktsschulinspektion durch einen solchen, wenn auch in modificirter Gestalt, noch beizubehalten zu wollen. Sind aber beide dahin, so ist ein wesentliches Band der Gemeinschaft zwischen Kirche und Schule gelöst. Sollte die Entwickelung unseres staatlichen Lebens darauf hindrängen, und überhaupt die bisherige Verbindung zwischen Kirche und Schule sich lösen — so müßten die Kirche und ihre Diener sich darein zu finden wissen, wie denn jeder ernst gesinnte Geistliche in unsern Tagen noch auf ganz andere Dinge, wenn auch nicht für die nächste Zukunft, gefaßt sein muß. Die Kirche selbst darf aber in keiner Weise an den bestehenden Verbindungsgliedern zwischen Schule und Kirche rütteln, sie mag alles aufbieten, daß dieselben nicht zur wirklichen Belastung für die Organe der Schule werden, aber hat so wenig ein Recht, sie zu lösen, als die Bande, welche bis jetzt noch Staat und Kirche an einander und unser Volk an letztere ketten. Es ist etwas wahres an dem Wort: Die Schule wird so lange bei der Kirche bleiben, als die Kirche bei der Schule bleibt.

Wir leugnen nun nicht, daß wenn in der D. so viel von Vor- und Fortbildung die Rede ist, dieß auch uns gesagt sein soll. Es muß in der pädagogischen und didaktischen Vorbildung der Geistlichen mehr gethan und geleistet werden, als bisher, wenn ihnen die Schulaufsicht bleiben soll. In Preußen mußten alle Candidaten bisher vor dem zweiten Examen sechs Wochen auf irgend einem Schullehrerseminar zubringen, um das Volksschulwesen kennen zu lernen. Auch in Würtemberg soll inskünftige die Tüchtigkeit der Theologen in den Schulwissenschaften durch eine zu erstehende Prüfung eruirt und controlirt werden. Bei uns wurde bei dem zweiten theologischen Examen bisher immer nach Didaktik und Pädagogik gefragt. Es müssen beide Fächer aber gewiß mehr Berücksichtigung als bisher finden. Wir müssen uns selbst entschieden sagen, im Ganzen haben wir bei unsrer Localschulaufsicht nicht zu viel, sondern zu wenig gethan. Die Schule muß manchem unter uns noch größere Herzenssache werden. Wir müssen uns mit Theorie und Praxis des Schulwesens ernstlicher befassen. Auch ganz kirchlich gesinnte Männer behaupten, daß das Mißverhältniß zwischen Lehrern und Geistlichen auch da-

durch veranlaßt sei, daß letztere sich mit der Methodik nicht, wie sich gebührt, bekannt gemacht haben. Es ist unsere ernsteste Pflicht, alles aufzubieten, um dem Lehrerstand keine Veranlassung zu begründeter Klage über unsere theoretisch-practische Befähigung zu einem Amte zu geben, gegen welches gerade sein Hauptangriff gerichtet ist. „Kehren die Lehrer von ihren traurigen Irrwegen zurück, befleißigen sich die Geistlichen einer tüchtigen pädagogischen Bildung, so ist vorauszusehen, daß sich die Verbindung zwischen Kirche und Schule nicht lösen, vielmehr befestigen wird", sagt der ehrwürdige von Raumer (Pädag. III. 1 S. 163). Es versteht sich dabei von selbst, daß wir dieß Wort nicht in dem Sinne gemeint glauben, noch selbst in dem Sinne verstehen, als bewege sich der Lehrerstand als solcher und im Ganzen auf traurigen Irrwegen.

Gehen wir nun über auf denjenigen Punkt, den die D. selbst als den Kern und Angelpunkt der ganzen Schulfrage erklärt, die Bildung der Schullehrer. Sie sagt ganz richtig: Ohne tüchtige Lehrerbildung ist eben so wenig eine Hebung der Volksbildung, als eine ehrenvolle äußere Stellung des Lehrerstandes zu erringen. Die D. vermißt nun an der bisherigen Bildung der Lehrer eine allgemeine Grundlage für die Fachbildung, und bezeichnet jene näher als formale allgemeine Bildung oder allgemeine formale Grundbildung. Der Mangel einer solchen sei es, welcher die Lehrer seither von den sogenannten gebildeten Ständen trennte, ihnen im gesellschaftlichen Leben eine oft kränkende Stellung anwies, ja ihnen sogar den Vorwurf der Halbbildung zuzog. Ohne dieselbe könne der Lehrerstand seiner Aufgabe nicht im vollsten Maße genügen, und so zur Förderung der Staatswohlfahrt das Möglichste beitragen. Bei dem raschen Kulturfortschritte unserer Zeit sei auch das Bildungsbedürfniß gestiegen und sei der offizielle Bildungsgang der Lehrer vorzugsweise nach Seite der Naturwissenschaften und der fremden Sprachen ein den Anforderungen der Zeit nicht mehr genügender. Um diesen Mängeln abzuhelfen, sei die bisherige Präparandenbildung durchaus nicht geeignet, und verweist nun die D. die nicht mehr „Schullehrlinge", sondern „Schulamtszöglinge" zu nennenden, dem Lehrerberuf sich widmenden Jünglinge — über welchen Namens-

tausch wir mit der D. durchaus nicht rechten wollen, — auf die Realgymnasien, ohne daß sie gerade deren Besuch in allen Fällen forderte. Wir müssen durchaus den Eifer anerkennen, von welchem die Verfasser der D. und nach ihr der Lehrerstand überhaupt für seine Fortbildung beseelt erscheint. Aus ihr wie aus den Verhandlungen der Regensburger Lehrerconferenz bekommt man den Eindruck, daß der Lehrerstand nicht etwa nur von fremden Einflüssen inspirirt ein erkünsteltes Echauffement zur Schau trägt, sondern daß viel wahres Fortbildungsstreben und Feuer ächter Begeisterung bei ihm sich findet. Aber zustimmen können wir sogleich dem hier gezeichneten Gang der ersten Lehrervorbildung durchaus nicht. Schon das ist bedenklich, daß gerade hier gar zu sehr die gewöhnlichen Schlagwörter der Zeit figuriren, die nur dann irgend welchen Ausgangspunkt bieten, wenn sie zuvor sicher begrenzt und einen faßbaren Inhalt erlangt haben. Dadurch entsteht die Gefahr, daß was die D. doch nach ihren sonstigen Aeußerungen durchaus nicht tendirt, der Lehrerstand „über den Boden der Schule selbst" (S. 41) unwillkührlich hinausgeführt wird. Auch hätte die D. wohl gethan, die Frage nach der sozialen Stellung genau zu sondern von der Frage nach dem von der Aufgabe der Schule geforderten Bildungsgrad des Lehrers. Obwohl sie sich der Vermischung beider zu erwehren sucht, so gibt doch der Wortlaut öfters den entschiedenen Eindruck, als stünde nicht letzteres, also ein sachliches, sondern ersteres, also ein persönliches Interesse oben an. Wir wünschen den Lehrern von ganzem Herzen diejenige Stellung, die ihnen vermöge ihres so einflußreichen gewichtigen Berufes gebührt; wir halten es mit Luther, der sich über den Beruf des Lehrers so schön äußert: „Einen fleißigen, frommen Schulmeister, der Knaben treulich zeucht und lehret, den kann man nimmermehr genug lohnen, und mit keinem Gelde bezahlen. Denn ich weiß, daß dieß Werk nächst dem Predigtamt das allernützlichste, größte und beste ist." Aber es wäre der Fall wohl auch denkbar, daß der Lehrer eine Bildungsweise sich aneignete, die ihn in der sozialen Stellung höbe, ihn dem Vorwurf der „Halbbildung", einer „einseitig pedantischen Richtung" 2c. möglichst entnähme, und doch die eigentliche Aufgabe der Volksschule viel weniger erfüllen ließe als bisher.

Was nun aber die Vorschläge selbst anbetrifft, so will es uns vorerst nicht einleuchten, wie dieß mit der sonst erstrebten möglichsten Selbstständigkeit der Schule, ihrer Geltendmachung „als einer organischen Anstalt“ stimmen solle, wenn die Schulamtszöglinge an Anstalten gewiesen werden, die ganz andere Zwecke verfolgen, die ins Leben getreten sind als besondere Bildungsanstalten für besondre Berufsarten. Sodann wünscht die D. eine allgemeine formale Grundbildung. Diese könnten nun aber, nach dem allerwärts mit formaler Bildung verbundenen Begriffe, nur die Gymnasien leisten. Formale Bildung gewährt der Unterricht in Sprache und Literatur des klassischen Alterthums, so fern diese die mustergiltigen Grundformen aller rein menschlichen Bildung bieten. Nun sagt aber schon der Name der als Vorbildungsstätten gewünschten Anstalten, daß hier nicht die formale, sondern die reale Seite des Unterrichts vorwiegt. Offenbar ist es auch der D. vor allem um diese zu thun, sie denkt vorzugsweise an die Erweiterung von naturwissenschaftlichen Kenntnissen, und auch die Erlernung fremder Sprachen wird von einem sehr realistischen Gesichtspunkte aus betrachtet: „die Unkenntniß fremder Sprachen“, sagt die D., „hinderte den Lehrer, Knaben für eine entsprechende Klasse einer höhern Lehranstalt vorzubereiten, und so die betr. Kinder dem Familienleben des elterlichen Hauses im Interesse der Erziehung zu erhalten“ — ein überdieß doch völlig außerhalb der Volksschule liegender Zweck. Und auch das andere, Erhöhung der naturwissenschaftlichen Kenntnisse, um dem Landmann landwirthschaftliche Schriften eingehend zu erklären, obwohl sich hiegegen an und für sich nichts einwenden läßt, geht nicht von den Bedürfnissen der Volksschule selbst aus. Und doch sind diese, und zwar zunächst ausschließlich, zu betonen, wenn ein ganz neuer Weg für Bildung von Volksschullehrern vorgezeichnet wird. Wenn nun aber einerseits die sogenannten Realfächer, das landwirthschaftliche und gewerbliche Element mit sichtlicher Vorliebe, ja Einseitigkeit betont werden, der realistische Bildungsgang geradezu als der geeignetste bezeichnet, und doch von der Forderung einer allgemeinen formalen Grundbildung ausgegangen wird, so sind offenbar diese Aufstellungen von Unklarheit und Selbstwiderspruch nicht frei.

Die D. erreicht aber auch nach anderer Seite nicht, was sie erreicht wissen will. Sie spricht sich gegen Freigebung der Vorbildung mit vollem Rechte aus, sagt aber doch: es bleibe jedem jungen Manne ganz freigestellt, in welcher Weise er sich seine Vorbildung für das Seminar erwerben will, und schlägt dann Privatunterricht, Besuch der Lateinschule, des Gymnasiums u. s. f. vor, nachdem sie sich vorher gegen das Gymnasium als die Vorbereitungsstätte für gelehrte Bildung ausgesprochen hat. Nur eines sei noth: Bestand der Abgangsprüfung auf der Realschule. Dieß kommt doch alles so ziemlich einer völligen Freigebung des Vorbereitungsunterrichtes gleich. Wenn aber dieß, so fragt man: warum denn eine Prüfung auf einem Realgymnasium, die z. B. für einen auf dem humanistischen Gymnasium Vorbereiteten ein Unding ist; warum denn nicht für alle gleichmäßig eine Aufnahmsprüfung ins Seminar? Es kann dem doch nur eine unberechtigte Bevorzugung der Realfächer für die Lehrervorbildung zu Grunde liegen. Diese hat nie aus dem Auge zu verlieren, daß sie nicht einen Techniker oder Reallehrer, sondern einen Volksschullehrer zu bilden habe.

Wir wissen nun freilich, daß es mit der Vorbildung für das Seminar bisher nicht so gestanden hat, wie es stehen sollte, ja daß dieselbe vielfach eine sehr kümmerliche und stümperhafte gewesen ist; wir hielten es deshalb für das Beste, um der gesammten Lehrerbildung zugleich einen möglichst organischen Charakter zu verleihen, wenn die Seminarien nach unten zu erweitert würden, und so geschlossene Lehranstalten entstünden, in denen alle dem Schulamt sich widmenden Jünglinge für ihre ganze Vorbildungszeit Aufnahme finden könnten. Sollten dem für jetzt unüberwindliche äußere Schwierigkeiten entgegen stehen, so wäre wohl nichts anderes zu rathen, als daß die beiden bisherigen Weisen einer Vorbereitung auf das Seminar noch weiter cultivirt würden, so zwar, daß vom Staate neben den bestehenden noch andere Präparandenschulen errichtet, und andererseits strenge darauf gesehen würde, daß die Schulaspiranten nur wirklich befähigten und zugleich nicht überbürdeten Lehrern zugewiesen würden. Viele mit Recht gerügte Mängel des bisherigen Präparandenwesens kamen daher, daß das Normativ vom Jahre 1857 nicht beobachtet

wurde. Wenn dasselbe wirklich eingehalten wurde, tüchtige Lehrer und Geistliche — denn letztere, wovon die D. ganz schweigt, haben sich ja auch überall betheiligt, wenigstens betheiligen sollen — dem Präparandenunterricht sich widmeten, so war derselbe gewiß mehr, als eine bloße „Abrichtung für das Seminar". Auch spricht gewiß manches dafür, daß auch für die Zukunft die Möglichkeit fortbestehe, auf diesem Privatweg die Vorbildung für das Seminar zu erlangen, namentlich dieß, daß der Lehrerstand — was gar nicht zu seiner Unehre gesagt sein soll — sich vorzugsweise aus den niedern Ständen recrutirt, und in vielen Fällen letztere Art der Vorbildung große pecuniäre Erleichterung böte. Andererseits ist die Errichtung neuer Präparandenschulen bereits im Normativ vorgesehen. Es heißt dort S. 6: „An jenen Orten, wo geschlossene Präparandenschulen oder sogenannte Vorseminarien bestehen oder in Zukunft allenfalls noch errichtet werden, gelten diese als das Hauptorgan des Vorbereitungsunterrichts für den aus je einem solchen Orte und dessen Umgebung zu bildenden Distrikt."

Die D. ist in Bestimmung des weitern Bildungsganges besonnen genug, die Forderung von 18⁴⁸/₄₉, auf akademische Bildung für die Lehrer lautend, zurückzuweisen; gleichwohl möchten wir ihre Aeußerung, die Seminarien seien die Universität des Lehrers, verhängnißvoll nennen, sofern diese Vergleichung nicht blos formeller Natur ist, sondern eine weittragende sachliche Bedeutung für sie hat. Der von ihr projectirte Seminarunterricht streift in der That vielfach an akademische Bildungsverhältnisse an. Es wird eine durchgängige Umgestaltung der Seminarien gefordert; es ist vor allem noth, daß sie größeren Städten zugewiesen werden, weil diese unter anderem den jungen Mann zur Bescheidenheit stimmen und ihn zu unablässiger Fortbildung anspornen. Aber warum denn bei einer so wichtigen Sache mit dem Aeußerlichsten beginnen? Bekanntlich hat man die gerade entgegengesetzte Behauptung aufgestellt. Doch wollen wir darüber mit der D. nicht rechten. Das wichtigste ist uns das Maß von Bildung, welches die D. für den dreijährigen Curs des Seminars bestimmt. Nach den vorausgehenden, über die Vorbildung sich verbreitenden Projecten ließ sich erwarten, daß jene selbst ziemlich hochgespannt würde. Gleichwohl wird die Erwartung oder Befürchtung bedeutend

überboten durch das Verzeichniß der Unterrichtsgegenstände des Seminars und die dasselbe einleitenden Worte. Was soll nicht alles in diesen drei Jahren geleistet werden: Außer Religion, deutscher Sprache und Literaturgeschichte sollen deutsche, französische, lateinische Classiker getrieben werden, soll die practische Seite der Mathematik, beziehungsweise Arithmetik ausgebaut, soll Geographie und Geschichte nebst bürgerlicher Gesetzeskunde, sollen vier Zweige der Naturkunde, sollen Anthropologie und Psychologie, Erziehungs- und Unterrichtslehre, Kunstfertigkeiten, Musik und Turnen getrieben und in der Pädagogik als dem eigensten Element der Lehrerbildung sollen Resultate erzielt werden, kraft deren der Lehrer zum Juristen wie zum Mediziner, zum Theologen wie zum Philologen sagen kann: „In der Pädagogik bin ich Meister wie du in deiner Wissenschaft.“ Man sieht, das Seminar soll leisten, was die Universität leistet, es soll eine dem akademischen Fachstudium vollkommen ebenbürtige Ausbildung in einer bestimmten Wissenschaft geben, ja mehr als diese; denn neben diesem bestimmten Fache, das dem Lehrer in ausschließlicher Weise zugeeignet wird, beschreitet die Seminarbildung noch die Gebiete der Philologie und Philosophie und hat demnach noch eine universellere Richtung, als das akademische Fachstudium in der Regel hat. Es thut uns aufrichtig leid, daß die D. hier von allem gesunden und richtigen Maß, und von jedem klaren Einblick in das Wesen der Wissenschaft und ihrem Verhältniß zum praktischen Beruf verlassen ist. Glaubt man denn wirklich, daß derjenige, der einen so umfassenden Wissenskreis für den bescheidenen Lebensberuf eines Elementarlehrers bewältigen soll, nicht viel lieber, statt das A B C auf einer Landschule zu lehren, geradezu der wissenschaftlichen Laufbahn in dem bisherigen Sinne des Wortes sich zuwendet? Wir wissen wohl, es hat geistvolle, hochgebildete Männer gegeben, welche dem Unterrichts- und Erziehungsgeschäft an den Kleinen mit einem Enthusiasmus aufopfernder Liebe sich hingegeben haben. Aber wie nun die menschliche Natur einmal ist, so fragt sie in der Regel nach dem Verhältniß von Aufwand geistiger Mittel und Kräfte zu dem dabei zu erreichenden Lebenszweck und der dadurch angebahnten äußern Lebensstellung. Es mag nun die sociale und finanzielle Stellung des Lehrers noch so sehr gehoben werden,

was wir ihm vom Herzen gönnen, ein richtiges Verhältniß seiner äußern Lage zu der von der D. erklommenen Höhe von Berufsbildung wird sich nie herausstellen. Und bei aller Rapidität „des Culturfortschrittes" wird sich nie die innere Angemessenheit dieser Bildungshöhe zu der eigentlichen Berufsaufgabe des Elementarlehrers ergeben. Eine solche Vorbildung würde den Lehrer unglücklich und untüchtig zugleich machen. Und warum dieß alles? „Der Standpunkt der Schule selbst" fordert es nicht. Aber man würde dem Lehrer die Anerkennung ebenbürtiger Bildung nur dann nicht versagen, wenn er auch Latein und Französisch ꝛc. ꝛc. sich angeeignet. Der Lehrer will durchaus den gebildeten Ständen angehören, er will nicht als halbgebildet, pedantisch ꝛc. ꝛc. erscheinen. Wir möchten aber fragen, wer hält denn den treuen, tüchtigen, von dem edlen Streben nach ächter Volksbildung beseelten Lehrer für halb, für ungenügend gebildet? Was ist denn Bildung? Es ist ein Grundfehler der D., daß sie unter Bildung gar zu sehr nur eine Summe von Kenntnissen, wenn auch der verschiedensten Art, versteht. „Beschäftigung mit möglichst manchfaltigen Bildungsstoff" soll zu erfolgreicher geistiger Arbeit befähigen und anhaltende geistige Frische gewähren. Bildung ist aber vielmehr organisches Wissen, ist innerlich gegliedertes, den ganzen Menschen erfassendes, im genauen Zusammenhange mit sittlichen innern und äußern Lebenszwecken stehendes Erkennen. Wissen und Bildung sind sehr verschiedene Dinge. Eine rudis indigestaque moles verschiedenartigster Wissensstoffe ist noch nicht Bildung. Das Wissen ist der Rohstoff, der erst verarbeitet, in Gestalt und Form gebracht, zur Bildung wird. Erst in dem Maße, als Kenntnisse Eigenthum des innern Menschen geworden sind, und sich in einer bestimmten Verfassung und Artung des Geistes reflectiren, kraft deren ich den mich umgebenden Lebenskreis je nach meinem Berufe zu beherrschen im Stande bin, und ich die Fähigkeit besitze, urtheilend und aneignend auf die Dinge dieses Lebenskreises einzugehen, bin ich gebildet. Es gibt wohl Stufen von Bildung, und man kann z. B. sagen, ohne classische Studien ist ein höherer Grad derselben nicht zu erreichen, aber man wird nicht sagen dürfen, daß derjenige, dem diese nicht zu Theil geworden, deshalb nur halb- oder ungebildet sei. Schreiber dieses kannte einen einfachen Landmann, der

besonders in Folge seiner klaren und tiefen religiösen Erkenntniß das lebendigste, nicht blos geistliche, sondern auch geistige Streben, ein sicheres, ja feines Urtheil über göttliche und menschliche Dinge besaß, der, wenn er auch Klavier spielte und eine kleine Bibliothek sich erworben hatte und sie beständig vermehrte, in allem sonst seine ländliche Art beibehielt. Es war dieß ein gebildeter Landmann. Es sei dieß nur als Beispiel von Bildung innerhalb einer der niedersten Sphären unsres socialen Lebens angeführt. Wie viel weniger wird ein selbst Gebildeter — und auf dessen Urtheil ist doch allein etwas zu geben — den Lehrer halbgebildet nennen, der bei einem immerhin begrenzten Maß von Kenntnissen die volle Herrschaft über die Objecte seines Berufskreises besitzt, die große und wichtige Aufgabe der Volksschule wirklich erfüllt, wie es doch wahrlich auch bei dem bisherigen Bildungsgange möglich war. Wir müssen behaupten, daß wahre Bildung gerade das Bewußtsein der Schranken in Wissen und Erkennen voraussetzt; ein Sinn wie der von Wagner in Göthe's Faust: Zwar weiß ich viel, doch möcht ich alles wissen, erzeugt Afterbildung. Der Lehrerstand wird der Gefahr der Halbbildung gerade in dem Maße erliegen, als er ins Weite und Breite sich verliert und den Kreis seines Wissens dem Centrum seiner Berufsaufgabe ferner rückt. Bei dem von der D. schon betretenen Weg sieht man auch durchaus nicht ein, warum nicht noch weiter gegangen wird, warum z. B. nicht auch Griechisch und Englisch, nicht auch Logik und Dialectik herbeigezogen wird (Logik fordert die Würtemberg. Denkschrift wirklich zur Vorbildung des Lehrers); denn schwerlich werden diese Gegenstände der eigentlichen Aufgabe der Schule ferner liegen als die dort angeführten. Auch verlangt ja die D. ausdrücklich, daß der Zögling neben der gründlichen Durcharbeitung einzelner Theile auch einen Ueberblick über das ganze Gebiet der betreffenden Wissenschaft erlange, also auch einen Ueberblick über Philosophie und Philologie. Wir schweigen von dem allerdings schwer zu begreifenden Versehen, daß Pädagogik als das dem Volksschullehrer im Gegensatz zu dem Juristen &c. &c. und auch Philologen ausschließlich zukommende Gebiet in Anspruch genommen wird, während sie doch dem Lehrer des Gymnasiums wenigstens eben so nöthig ist, und der Theologe jedenfalls eine unentbehrliche Hilfs-

wissenschaft in ihr erblickt. Mit letzterem hängt zusammen, was den Verfassern der D. unmöglich unbekannt sein kann, daß gerade Theologen in den letzten Decennien mit viel Eifer und Erfolg auf dem Gebiet der Pädagogik gearbeitet haben. Andererseits sei auf die Gymnasialpädagogik von Nägelsbach und C. L. Roth hingewiesen, um die Richtigkeit dieses Monopol-Anspruches auf Pädagogik darzuthun.

Wir wollen dabei nicht leugnen, daß vielleicht nach mancher, wie der naturwissenschaftlichen Seite die Seminarbildung auch eine extensive Erweiterung beanspruchen darf; aber förmlich neue Unterrichtszweige haben zu den bisherigen gewiß nicht hinzuzutreten. Zur Bestätigung dieses Urtheils und zur Widerlegung der unbemessenen Ansprüche der D. könnte erwähnt werden, daß der Referent des Finanzausschusses der Abgeordnetenkammer auf dem letzten Landtag sich, wie folgt, geäußert: „Die Nothwendigkeit einer längern Ausbildungszeit für die künftigen Lehrer ist allseitig anerkannt. Der Umfang des Lehrstoffs, selbst wenn derselbe, wie zu wünschen, eher beschränkt als erweitert wird, steht mit dem Fassungsvermögen und der Jugend der Zöglinge in zu großem Mißverhältnisse, dem nur durch Erstreckung der Unterrichtszeit auf ein weiteres Jahr abgeholfen werden kann." Eben so hat nicht blos ein katholischer, in der Schulsache, wie es scheint, sehr erfahrener Geistlicher, der mit Verweisung auf ähnliche Projecte in Preußen und Sachsen sich entschieden für das dritte Seminarsjahr ausgesprochen, zugleich zu bemerken sich vermüßigt: „Neue Gegenstände hinzuzufügen, würde ich nicht rathen, denn es würde der Zweck des dritten Jahres vereitelt"; sondern auch ein protestantisches Mitglied der Fortschrittspartei äußerte sich: „Sehe ich die Schullehrerseminarien als Unterrichtsanstalten an, so glaube ich, wenigstens was die mir allein bekannten protestantischen anlangt, daß sie kaum einer erheblichen Ausstellung unterliegen." Allerdings sprach man sich dort auch für Veränderungen des ganzen Unterrichtssystemes aus, aber nur von solcher Seite, von welcher eine radicale Umgestaltung der Seminarien nach der confessionellen Seite hin gewünscht und als eine Forderung der wahren christlichen Religion die „schöne stille Vereinigung" der Protestanten, Katholiken und Israeliten in den Seminarien ge-

priesen wurde. Man wird wohl sagen dürfen, daß die D. nach dieser Seite hin alle diejenigen gegen sich hat, welche mit ihren eigenen Aufstellungen bezüglich Festhaltung der christlich confessionellen Basis einverstanden sind, dagegen diejenigen für sich, welche auch diese abgethan wünschen.

Anders verhält es sich allerdings „mit der Erziehungsweise, welche mit der Seminareinrichtung gegeben und verbunden ist. Ob diese die richtige und zweckmäßige sei, darüber bestehen weitgreifende und weitverbreitete Bedenken", wie das obenangeführte Mitglied der Fortschrittspartei sich ausgesprochen. Diese von der D. mit allem Nachdruck erhobene Frage verdient allerdings sorgsamste Erwägung. Zwar ist mit den Klagen über klösterliche Zucht und Abgeschlossenheit wenig gethan, wenn mit denselben über Internate überhaupt der Stab gebrochen werden soll. Man fragt sich: sind denn in Würtemberg nicht für Theologen solche Internate für ihre ganze Laufbahn bis zur Spitze der Universität eingeführt? Und jedermann weiß, welche Leute, an Bildung und Charakter gleich tüchtig, seit Jahrhunderten aus diesen Klosterschulen und dem Tübinger Stift insonderheit hervorgegangen sind. „Die Einrichtung der Sache ist im Allgemeinen der Art, daß mein Heimathland mit Recht darum beneidet wird, und es hat dieselbe nicht nur für unser Land und die evangelische Kirche, sondern auch für die gelehrte Welt schon lange her die besten Früchte getragen", äußert sich Roth über die Würtemberger Seminarien (Gymn. Päd. S. 318). Was haben Alumnate wie das von Schulpforte geleistet? Wurde bisher auf den englischen Stiftsschulen, einer Schule wie der des berühmten Rector von Rugby, D. Thomas Arnold, etwa nicht für Charakterbildung gesorgt? Bei aller Anerkenntniß der Verschiedenheit der nähern Verhältnisse, geht aus diesen Beispielen doch so viel hervor, daß Internate als solche nicht die wegwerfende Beurtheilung verdienen, die ihnen so häufig zu Theil werden. Auch die D. läßt sich hier zu Aeußerungen hinreißen, die das Gute und Richtige, was sie erstreben könnte, ganz zu verdecken und zu verwischen im Stande wären. Sie preist es als größtes Glück, daß die Seminarszeit bisher nur zwei Jahre umfaßte, weil so doch „manche kräftige Natur noch einige Trümmer Selbstgefühl rettete und nicht ganz in jener

Demuth und Unterwürfigkeit aufging, die so nahe an Niederträchtigkeit grenzt, daß sie kaum davon zu unterscheiden ist."

Zuzugestehen ist allerdings, daß gegen das ganze Institut von Internaten manches sich sagen läßt, namentlich daß edlere Naturen weniger durch den Druck von oben, als durch den Druck, welcher die oft schwer zu beseitigende Herrschaft verwerflicher Maximen und Richtungen unter den Zöglingen selbst ausübt, leiden und sich unglücklich fühlen, sodann daß der Abstand zwischen der Ein- und Abgeschlossenheit des Seminarlebens und der unmittelbar darauf erfolgenden freien Selbstbewegung im Berufsleben doch zu stark und mit sittlichen Gefahren nothwendig verbunden sei. Wäre nicht das Gerathenste, unter Beibehaltung des wohl überall eingeführten Internats etwas größere Freiheit besonders im letzten Jahre und zugleich eine Möglichkeit des Externats zu lassen? Eine zu große Einschränkung, eine geflissentliche Abschließung gegen die Außenwelt, in der man den Seminaristen z. B. nicht einmal das Halten und Lesen einer politischen Zeitung erlaubt, kann nur das Gegentheil von dem, was damit bezweckt werden will, erzeugen, innern Zerfall mit dem Bestehenden, der lange im Herzen genährt, nachdem die äußere Schranke gefallen, bei der ersten besten Gelegenheit hervorbricht und jede oppositionelle Richtung schon als solche, abgesehen von allen ihr zu Grunde liegenden Principien und von ihr verfolgten Zielen, als die natürliche Freundin der Schule und des Lehrerstandes anschauen läßt.

Was die Aufgabe der Seminarien, von dem Seminarsleben selbst abgesehen, anlangt, so wird auch jetzt noch das Wort Herders gelten: Der einzige Zweck eines Schulseminarii ist, fern von allen Ostentationen und pädagogischen Spielwerken unserer Zeit, jungen Leuten, die sich dem Schulstande widmen, eine bequeme Gelegenheit zu verschaffen, das Nothwendige und wahrhaft Nützliche ihres künftigen Berufs durch Unterricht und eigene Uebung zu lernen; denn die beste Geschicklichkeit eines Schullehrers wird nur durch Methode und Uebung erlernt (v. Raumer, Gesch. der Päd. II 339).

Das sichtliche Streben, die ganze Bildungsweise des künftigen Lehrers möglichst hinaufzuschrauben, hängt nun allerdings nicht blos mit dem Verlangen nach Aenderung der socialen Stellung

des Lehrerstandes, sondern auch mit der Meinung zusammen, unsere Zeit fordere von der Volksschule unbedingt Erweiterung ihres Wirkungskreises und Erhöhung ihrer Arbeitsziele.

Es ist niemand zu verargen, wenn er die Aufgabe, die ihm gestellt ist, in möglichst idealem Lichte betrachtet und möglichst hohe Anforderungen an sich selbst für Erfüllung derselben stellt. Es ist aber eben so gewiß, daß alle Kraft der Berufserfüllung darin liegt, daß das nächste und eigentliche Berufsziel immer scharf im Auge behalten, und die rechten Wege und Mittel erkannt und eingeschlagen werden, um zu demselben zu gelangen. Da müssen wir nun unbedingt sagen, das Streben der D., den Kreis der Unterrichtsstoffe möglichst zu erweitern, die Aufgabe der Volksschule in eine gewisse Concurrenz mit dem mercantilen und politischen Fortschritt der Zeit zu bringen, ist ein unrichtiges, weil von der eigentlichen Aufgabe der Volksschule abführendes. Es stehen nun aber der Bildungsgang des Lehrers und die Bildungsziele der Schule naturnothwendig in innigem Zusammenhang und bestimmen einander gegenseitig. Eben darum sei von letztern noch eingehend gesprochen, zugleich zu materieller Berichtigung der Aufstellung der D. über erstern.

Die Volksschule hat einen tüchtigen Unterbau für das ganze öffentliche, politische, sociale Leben herzustellen, aber nicht den besondern Strebungen der Zeit, dem specifischen Berufsleben unmittelbar in die Hand zu arbeiten. Der frühere Lehrplan in Baden, nach welchem die Schule „das Kind zu einem verständigen und religiös-sittlichen Menschen zu bilden und in den jedem Erwachsenen im bürgerlichen Leben nöthigen Kenntnissen zu unterrichten hat", beruht auf viel richtigern Voraussetzungen, als die von der D. der Schule gestellte Aufgabe, „die Jugend religiös-sittlich zu bilden und sie mit den Kenntnissen auszustatten, welche das bürgerliche Leben fordert." Denn das bürgerliche Leben fordert je nach der besondern Berufsart unzähliges, was die Schule selbst schlechterdings nicht leisten kann. Die Volksschule ist ihrer Natur nach keine Berufsschule. In dem Wort Napoleons in seiner dießjährigen Thronrede liegt in der That viel practischer Verstand: „Im Lande des allgemeinen Stimmrechts soll jeder lesen und schreiben können." Schreiben und lesen können ist für

jeden Staatsbürger in gleicher Weise noth; dahin zu wirken, daß dies Ziel wirklich erreicht werde, ist und bleibt um deßwillen auch die Hauptaufgabe der Volksschule, und wahrlich beides in rechter Weise zu lehren, ist nichts so Kleines. Wenn jedes Kind, die ganz schwachen ausgenommen, die in keiner Schule den Maßstab des zu erstrebenden Lehrzieles abgeben können, durch die Schule in den Stand gesetzt wird, zu lesen und zu verstehen, was seinem geistigen Gesichtskreis homogen ist, und einen Brief zu schreiben, der einiges Vermögen geistiger Wahrnehmung und richtiger Anschauung der nächsten Lebensverhältnisse und Umgebungen, in welche es versetzt wird, verräth, so ist schon viel geleistet. „Man soll die Kinder dahin zu bringen suchen, daß sie die hochdeutschen Bücher lesen können, die für sie bestimmt sind, und die Dinge einigermaßen zu Papier bringen, die das Leben von ihnen verlangt", sagt von Raumer gewiß mit Recht. Fortschritte in der Agricultur und dem Gewerbwesen durch directe Einwirkung zu begründen, liegt außerhalb des Wirkungskreises der Volksschule, obwohl sie auch nach diesen Seiten hin einen Einfluß dadurch erhalten kann, daß sie durch die von ihr begründete Basis aller menschenwürdigen Bildung ein reges Weiterstreben erweckt und jene geistige und sittliche Stumpfheit überwinden hilft, in welcher oft das bornirteste Geleise eingefleischter Vorurtheile und träger Gewohnheiten, namentlich auf dem Lande, fest gehalten wird. Gerade gewerblicher Fortschritt ist aber so wenig unmittelbarer Zweck und Erfolg der Schulbildung, daß er z. B. in England, man möchte sagen, im Bunde steht mit großer Verkümmerung der niedern Volksklassen und theilweiser Ausschließung derselben von aller Volksbildung. Wir wissen wohl, was bei diesem Volke ein Gegengewicht gegen diese tiefen Schattenseiten bildet. Während noch vor 15 Jahren es in England und Wales an acht Millionen gab, die weder lesen noch schreiben konnten, und mehr als die Hälfte der Kinder nicht in die Schule ging, kann dort ein Rector seine Zöglinge in öffentlicher Versammlung anreden: „Ich weiß, daß wenige unter euch sind, die nicht von Hause aus schon die Gewöhnung an regelmäßiges Gebet und den täglichen Gebrauch der Bibel mitgebracht haben" (Dr. L. Wiese, deutsche Briefe über englische Erziehung S. 19). Gleichwohl können wir durch sein, wie noch mehr unsres westlichen

Nachbarstaates Beispiel hinreichend belehrt werden, daß bei aller politischen Machtentfaltung und allem industriellen Aufschwung eine tiefe Verwilderung in manchen Schichten des Volkes herrschen kann. Damit soll nicht im mindesten geleugnet werden, daß ächte Volksbildung nicht auch eine Grundlage wahren Volksglückes und ein mächtiger Hebel staatlichen Aufschwungs sei. Jene wird aber nicht dadurch erzielt, daß man die Köpfe der Kinder mit allem möglichen anfüllt, was ihrem innersten Geistes- und Gemüthsleben dennoch fremd bleibt und in dem spätern Berufsleben der Mehrzahl gar keine practische Verwerthung finden kann, sondern gerade durch Mittheilung der einfachsten Unterrichtsstoffe im Rahmen einer sittlich-religiösen Unterrichts- und Erziehungs-Maxime. Ein höchst erfahrener Schulmann hat die beherzigenswerthen Worte gesprochen: „Möchte man doch im ganzen Gebiete des Unterrichts erkennen, wie klein dem Umfange nach das sei, was durch den Unterricht allen und von allen, von Lehrern mittlerer Art Schülern mittlerer Art beigebracht werden kann, und möchte doch das oft angeführte multum, non multa zu allererst in der Volksschule zur Wahrheit werden.“ Jene Richtung unter den Volksschullehrern, welche die Schule so gern in den breitesten Strom der modernen Zeitbildung und Weltentwickelung einführen möchten, hat die größte Aehnlichkeit mit den Strebungen der weiland Philanthropine, welche das Kind vor allem zum „Weltbürger“, „Europäer“ 2c. 2c. heranbilden wollten, die Herder in einem Briefe an Hamann vortrefflich mit dem Vergleich einer neuen Baumzucht-Methode charakterisirt, wornach man den jungen Eichen unter der Erde die Herzwurzel nähme, damit alles über der Erde in Stamm und Aeste schieße.

Wie weit die Ansprüche der Volksschule für die Gegenwart nach der Meinung mancher Lehrer gehen, kann man daraus ersehen, daß einer derselben auf der Regensburger Conferenz sich vernehmen ließ: „der Schüler muß befähigt werden, in einen rationellen Betrieb des Ackerbaues, in den erweiterten Verkehr namentlich hinsichtlich der Gewerbe, in das fortgeschrittene bürgerliche und das constitutionelle Staatsleben mit richtigem Blick und bewußter selbstständiger Kraft einzutreten. Die Resultate der dießbezüglichen wissenschaftlichen Forschungen müssen durch die Schule

Gemeingut des Volkes werden.“ Man möchte fragen, wie läßt sich denn dieß und so vieles andere auf die weibliche Jugend anwenden? Und wozu dann Gewerbschulen, Realgymnasien, höhere Bürgerschulen, die Bildung durch Beruf und Leben selber, wenn die Volksschule alles leisten soll? Findet hier nicht eine großartige Grenzverrückung statt? Und ist nicht jene in unsern Tagen häufig vorkommende Nivellirung der von Leben und Geschichte gezogenen Grenzmarken, jene Ineinanderwirrung der durch Natur und Verhältnisse gesonderten Lebenskreise gerade der Ruin aller wahren Bildung und allen gesunden Fortschritts?

Wir gestehen offen, daß einiges, was schon jetzt häufig in der Volksschule mit nicht geringen Ansprüchen hervortritt, gar sehr in den Hintergrund treten dürfte; wir denken hier besonders an den Unterricht in der deutschen Sprache. Was haben die Kinder davon, wenn sie die Verhältnißwörter mit zweitem und drittem Falle lernen? Nichts, gar nichts als einen Ballast des Gedächtnisses. Es spuken hier noch viele Ueberreste der doch im Ganzen überwundenen Becker — Wurst'schen Methode. „Jeder von den alten Elementen der Volksschule getrennte besondere Unterricht in der deutschen Sprache“, sagt von Raumer (a. a. O. III. 2 S. 109), „ist der Volksschule verderblich.“ Aehnlich behauptet Roth (a. a. O. II S. 93): „In der Volksschule hat der Lehrer selbst die Grammatik vorzustellen und die Korrektheit im Reden und Schreiben hat lediglich von seiner Anweisung auszugehen.“ Andererseits ist nicht zu leugnen und der D. darinnen Recht zu geben, daß neben Rechnen, welchem die bisher zu Theil gewordene vorwiegende Berücksichtigung auch fernerhin gebührt, auch Naturgeschichte und Naturlehre mehr, als es bisher, in manchen Schulen wenigstens, geschehen, in den Kreis der Volksschule hereingezogen zu werden verdient. Dieß könnte im Zusammenhang mit Einführung eines von der D. ebenfalls mit Recht geforderten Volksschullesebuchs am ehesten geschehen. Ein solches, wie es z. B. in Würtemberg, für beide Confessionen gesondert, in den Schulen gebraucht wird, und in trefflichster Ausführung erst vor einigen Jahren im Herzogthum Anhalt eingeführt wurde, sollte neben der Innenwelt auch die Außenwelt, Geschichte und Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre umfassen, und

zwar der Natur eines Lesebuchs angemessen, mehr in concreten Darstellungen, lebendigen Exempeln, als doctrinären Ausführungen. Auch hier hätte der Lehrer genug Veranlassung, erklärend und ergänzend zu Hilfe zu kommen. Er hätte feste Mittelpunkte, um welche seine weitere Unterweisung sich gruppiren könnte, und wäre ihm die Beobachtung eines besonders für die Volksschule geltenden Gesetzes erleichtert, daß nicht „das Compendiarische, Uebersichtliche im Unterricht das Bildende ist, sondern der Weg eines fruchtbaren Unterrichts vom Besondern zum Allgemeinen geht.“ Auf diese Weise könnte der so sehr betonte Unterricht in den Realien die für die Volksschule angemessene Berücksichtigung finden.

Wenn wir uns ferner gegen die einer einseitig staatsbürgerlichen Bildung zugewendete Richtung in der Volksschule erklären müssen, so sind wir andererseits durchaus der Ansicht, daß die Volksschule viel mehr, als es bisher geschehen, den vaterländischen Sinn zu pflegen berufen ist. Es kann dieß wiederum geschehen mit Hülfe des Lesebuchs, das in glücklicher Mischung Stoffe aus der Geschichte des engern mit solchen aus der des weitern Vaterlandes zu verbinden und damit Liebe zu beiden zu erwecken hätte. Die charakteristischsten Züge aus den Freiheitskriegen würden unbedingt eine Stelle in demselben verdienen. Ein tiefer Kenner unsres Volkes und seines Bedürfnisses sagt mit Recht: „die Geschichte Napoleons und der Freiheitskriege hätte seit 1815 in allen deutschen Schulen, auf dem Lande wie in der Stadt, einen stehenden Unterrichtsgegenstand bilden sollen, so daß kein Kind die Schule verlassen hätte, ohne diesen Theil der neueren Geschichte, den einzigen, der eine Behandlung nach Art der biblischen Geschichte zuläßt, einige mal gehört zu haben“ (Philipp Wackernagel Tröstceinsamkeit in Liedern V). In gleicher Absicht, sowie überhaupt zur Erfrischung des Gemüthslebens werde auch das Volkslied in der Volksschule gepflegt. Wenn wir bezüglich eines Lesebuchs einer sehr bedeutenden Auctorität auf dem Gebiete des Schulwesens nicht beistimmen, die sich also vernehmen läßt: „Ich glaube, daß die Bibel nicht blos ihrem Inhalt, sondern auch ihrer Sprache nach ohne Widerrede verdiene, das einzige Lesebuch in der Volksschule zu sein“, so versteht es sich uns doch von selbst,

daß die Bibel in unsern protest. Schulen zugleich als Lesebuch zu verbleiben hat.

Es dürfte hier nicht am Orte sein, über die Bibel in ihrer Bedeutung für die Volksschule ausführlich zu sprechen, doch seien einige Andeutungen erlaubt, schon aus dem Grunde, weil die D., vielleicht aus confessionellen Gründen, über diesen Punkt ganz hinweggegangen ist. Wort und Geschichte göttlicher Offenbarung, wie sie in der heiligen Schrift niedergelegt sind, sind nun einmal thatsächlich das intensivste Bildungs- und Erziehungsmittel für die gesammte Menschheit. Die Aufgabe der religiös-sittlichen Einwirkung und Erziehung, welche der Volksschule für ihren gesammten Lebenskreis zukommt, hat für den evangelischen Theil derselben deßhalb gewiß mit Recht den unmittelbarsten concentrirtesten Ausdruck darinnen, daß das Buch der göttlichen Offenbarung ihr Lesebuch ist. Man halte dem nicht entgegen, daß doch auf den andern Schulen, wenn sie auch ein evangelisch-christliches Fundament beibehalten wollen, Schrift und Offenbarung nicht in dieser centralen Stellung auftreten. Es findet hier wie überhaupt in Bezug auf die Stellung der Religion der Unterschied statt, daß die Volksschule gerade um des Zweckes der allgemeinsten Menschenbildung willen die religiösen Potenzen noch entschiedener betonen muß. Das religiöse Element steht der allgemein menschlichen Vorbildung näher als der beruflichen; das allgemeine Menschenwesen hat seine tiefste Wurzel in der religiösen Anlage selbst und leidet in dem Maße Schaden, als jene einer gesunden Entwickelung entbehrt. Uebrigens ist ja bekannt, welche Stellung die Bibel in England selbst in den gelehrten Schulen einnimmt (vergl. Wiese a. a. O. S. 96), und charakteristisch genug, daß, während bei uns eine innerhalb und außerhalb der Lehrerwelt weit verbreitete Richtung Bibel, Katechismus und Gesangbuch, „die eigentlichen Lesebücher des Bauern und Handwerkers in protestantischen Landen", möglichst aus der Schule zu verdrängen trachtet, der jüngste englische Generalgouverneur in Ostindien, John Lawrence, der in wenigen Jahren das neugewonnene Pendschab durch ein ebenso thatkräftiges als weises Verwaltungssystem zu einem der glücklichsten und anhänglichsten Länder des indobritischen Reiches umschuf, noch als Obercommissär von Pendschab, nach Bändigung des furchtbaren Militär-

aufstandes, darauf drang, daß unter den Schulbüchern aller Regierungsschulen die Bibel ihre Stelle haben solle.

Man kann im Gegensatz zu der unbemessenen und einseitigen Hervorhebung der Naturwissenschaften in ihrer Bedeutung für die Volksschule, die einen Diesterweg den Gedanken ausführen ließ: „jeder Lehrer ein Naturforscher", und die namentlich die religiöse Unterweisung zu verschlingen droht, nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, wie nicht wenige der bedeutendsten Naturforscher vor der Majestät der Schrift sich tief gebeugt haben, ein Cuvier, Newton, Boerhave, Albrecht von Haller, und wie auch Alex. von Humboldt die erhabenen Naturschilderungen des 104. Psalms und des Buches Hiob bewundert. Wie schön hat Göthe die pädagogische Bedeutung der Bibel in Wahrheit und Dichtung zu würdigen gewußt: „Jene große Verehrung, welche der Bibel von vielen Völkern und Geschlechtern der Erde gewidmet worden, verdankt sie ihrem innern Werthe. Sie ist nicht nur ein Volksbuch, sondern das Buch der Völker, weil sie die Schicksale eines Volkes zum Symbol aller übrigen aufstellt, die Geschichte desselben an die Entstehung der Welt anknüpft und durch eine Stufenreihe irdischer und geistiger Entwickelungen, nothwendiger und zufälliger Ereignisse bis in die entferntesten Regionen der äußersten Ewigkeiten hinausführt. Je höher die Jahrhunderte an Bildung steigen, desto mehr wird die Bibel zum Theil als Fundament, zum Theil als Werkzeug der Erziehung, freilich nicht von naseweisen, sondern von wahrhaft weisen Menschen genützt werden." Und in den Gesprächen mit Eckermann äußert er sich: „Mag die geistige Bildung nur immer fortschreiten, mögen die Naturwissenschaften in immer breiterer Ausdehnung und Tiefe wachsen, und der menschliche Geist sich erweitern wie er will: über die Hoheit und sittliche Cultur des Christenthums, wie es in den Evangelien leuchtet, wird es nicht hinaus kommen."

Je früher und gründlicher das Kind in die reiche Welt biblischer Anschauungen und Grundbegriffe, der biblischen Charakterbilder und Geschichten eingeführt, je mehr es in den eigenthümlichen Geist der Bibel eingetaucht wird, der eine wunderbare Vereinigung hoher Poesie und concretester Naturwahrheit bietet, einen desto reichern Nahrungsquell für Geist und Gemüth nimmt es in

sich auf, ein desto stärkeres Verwahrungsmittel wie gegen den schädigenden Druck schaler Alltäglichkeit, so gegen die schlimmen Einflüsse einer nihilistischen Tagesweisheit. Die evangelische Kirche hat wahrlich allen Grund, der Mahnung Luthers in seiner Schrift an den Adel deutscher Nation: „Vor allen Dingen sollte in den höhern und niedern Schulen die fürnehmste und gemeinste Lection sein die heilige Schrift", wenigstens für letztere nachzukommen. Sehr treffend hat sich das Würtembergische ev. Consistorium in einem Erlaß vom J. 1856 ausgesprochen, daß „der Bibel das alte heilige Recht, das sie an die Schule hat, nicht verkümmert werden dürfe, und daß sie als der Mittelpunkt und die Grundlage der religiösen Bildung der Jugend theils als Lehre, theils als Geschichte anzusehen sei, wie das Lesebuch den Mittelpunkt des Unterrichts in den sprachlichen und realistischen Fächern bilde."

Auch der Katechismus Luthers behalte in der prot. Volksschule die Ehrenstelle, die ihm durch innere Vortrefflichkeit wie durch Geschichte gebührt. Der blasirten Vornehmheit gegenüber, mit der man auf den lutherischen Katechismus so häufig herabblickt, sei an das schöne Wort eines der größten Historiker unserer Zeit, Leopold von Ranke's, erinnert: „Der Katechismus, den Luther im J. 1529 herausgab und von dem er sagt, er bete ihn selbst, so ein alter Doktor er auch sei, ist eben so kindlich wie tiefsinnig, so faßlich wie unergründlich, einfach und erhaben. Glückselig, wer seine Seele damit nährte, wer daran festhält. Er besitzt einen unvergänglichen Trost in jedem Momente: hinter einer leichten Hülle den Kern der Wahrheit, der dem Weisesten der Weisen genug thut." Ebenso hat vor jetzt fast 100 Jahren einer der Heroen unserer deutschen Literatur, Herder, seine Bedeutung für die Volksschule mit den Worten anerkannt: „der Katechismus Luthers muß recht innig auswendig gelernt werden und ewig bleiben" (in seinem Ideal einer Schule vom Jahre 1769). Noch mehr als gegen das Lernen des Katechismus ist man im Ganzen gegen das Lernen der Bibelsprüche und Liederverse. Man geht in cynischer Frivolität zwar selten so weit, wie der Würtembergische Abgeordnete Mohl, der im J. 1858 in der dortigen Kammer sich dahin äußerte: „daß er den Tag verflucht

habe, wo er als Knabe mit dem Auswendiglernen von Bibelsprüchen und Kirchenliedern gequält worden sei", urtheilt aber im Ganzen unter den Sprechern in der Schulsache doch äußerst abgünstig über die Aneignung religiösen Gedächtnisstoffes in der Schule. Die Ueberladung mit „religiösem Memorirstoff" bildet fort und fort eine Hauptanklage, die gegen die Confessionsschule erhoben wird; jene sei namentlich Schuld, daß die Volksschule noch nicht zur Denkschule geworden sei, wurde auf der Mannheimer Lehrerconferenz ausgeführt. Allerdings muß die Kirche hierin rechtes Maß zu halten eifrig bedacht sein. Denn Uebermaß und Uebersättigung ist auf keinem Gebiete bedenklicher, als auf dem religiösen und schlägt nur zu leicht in das Gegentheil von dem im Unterricht Bezweckten um. Andererseits dürften sich vor Aeußerungen wie die Mohl's nicht blos die Vertreter der „theologisirenden" und „hierarchischen" Richtung, sondern auch ein Mann von dem Geschmack und der Bildungshöhe wie Herder entsetzen, der über unsere alten Kirchenlieder so schön sagt: „So mancher müde Pilger der Erde hat sich oft an diesen Gesängen als an der Stimme Gottes und treuer Zeugen der Vorwelt erquickt; sie sind ihm im Gedächtnisse, in Herz und Sinn gegenwärtig, und kommen ihm in der Stunde der Kümmerniß gern mit der Zeile, in dem Zuge wieder, der jetzt seiner Seele am meisten noth ist." Wenn dieß aber geschehen soll, so muß diese edle Reisekost, die dem Wanderer durch das ganze Leben mitfolgen soll, schon in früher Jugend in succum et sanguinem aufgenommen worden sein. Niemand kann nun gegenwärtig mit Recht behaupten, daß in unsern Schulen der Kirchenlieder zu viel gelernt werden, nachdem ihre Zahl von 40 auf 34 reducirt und die sorgsamste Auswahl getroffen worden ist, damit auch der Vorwurf verstumme, als würde durch Härte und Schwerfälligkeit der Form dem Kinde zu viel zugemuthet. Auch das kann getrost behauptet werden, daß 485 Bibelsprüche für sieben Schuljahre an und für sich nicht zu viel sind. Allein, wie nun einmal die Verhältnisse sind, weniger allerdings auf dem Land als in den Städten, dürfte auch hier eine leise Restriction nur wünschenswerth sein. Man lasse das bisherige Spruchbuch, bezeichne aber aus demselben noch eine geringere Zahl von Kernsprüchen, welche

in allen Schulen gelernt werden müssen, während das Lernen der übrigen dem freien Willen, d. h. dem freien Uebereinkommen von Lehrern und Geistlichen überlassen bleiben soll. Wie es jetzt steht — wir dürfen die Thatsache nicht ableugnen oder beschönigen wollen, — werden wohl die meisten Sprüche irgend wie ins Gedächtniß aufgenommen, aber von den meisten auch selten sicher, in der ursprünglichen Fassung, oft in der verkrüppeltsten Gestalt — ein κτῆμα εἰς ἀεὶ werden sie bei den wenigsten. Eine quantitative Beschränkung des religiösen Lehrstoffes soll uns aber nur um so ernstlichere Sorge tragen lassen, daß Katechismus, Spruch und Lied der sichere, fruchtreiche Besitz der Jugend viel mehr, als es bis jetzt häufig der Fall war, werde. Sie sollen nicht allein felsenfest im Gedächtniß ruhen, sondern auch mit dem innersten Geistes- und Gemüthsleben sich verflechten. Es erhellt auch von hier aus die Nothwendigkeit, daß der Lehrer die Kirche im Religionsunterricht unterstütze und selbst Religionslehrer bleibe. Der Religionsunterricht bedarf nun einmal schlechterdings einer sichern, gedächtnißmäßigen Grundlage, die nicht früh genug gelegt werden kann. Er streut damit Samenkörner in das weiche Erdreich des jugendlichen Gemüths, die nur dann in Gefahr sind, todt liegen zu bleiben, wenn derselbe es nicht zugleich versteht und darauf absieht, die Wahrheiten des Christenthums wirklich nahe zu bringen. Auch ist gewiß die Möglichkeit, innerlich befruchtend zu wirken, in dem Maße vorhanden, als dahin getrachtet wird, daß derselbe dem Kinde zur Freude und nicht etwa zur Plage werde. Wenn letzteres beim Unterricht überhaupt möglichst vermieden werden soll, so doch bei keinem Zweige desselben mehr, als gerade beim Religionsunterrichte. Es ist nun aber eine thörichte Rede, zu sagen, daß ein positiver Religionsunterricht ein Hemmschuh des Denkens sei, während die Erfahrung jeden, der denselben mit wirklicher Liebe betreibt und in der rechten, geschichtlich anschaulichen und ethisch vermittelnden Weise zu behandeln weiß, belehren kann, daß nichts so sehr nicht blos die Gemüths- sondern auch die Verstandeskräfte bildet und den Gesichtskreis nach den verschiedensten Seiten unwillkürlich erweitert, als gerade der Religionsunterricht. Eine „Denkschule" könnte dagegen, von der Ungeheuerlichkeit der Vorstellung an und für sich abgesehen, Kin-

der, die zunächst schreiben, lesen, rechnen lernen sollen, zu Denkern empor zu bilden, nur dahin führen, statt Anregung und Entfaltung der substanziellen Grundkräfte des menschlichen Wesens zu erzielen, die jugendliche Seele mit todten Abstractionen und mit phraseologischem Scheinwesen zu füllen. Unsere positivsten Kräfte und Strebungen wurzeln im Leben des Glaubens und der Religion; je mehr Unterricht und Erziehung von letzteren absehen, desto inhaltloser und zerfahrener muß die ganze Lebensrichtung werden.

Der holländische Baron von Linden hat auf der Versammlung der evangelischen Allianz in Berlin im Jahre 1857 mit Recht gesagt: „So lange in den Schulen unterrichtet werden soll, so lange sie nicht in bloße Abrichtungsanstalten verwandelt werden, in welchen den Kindern nur mechanische Fertigkeiten beigebracht und eine gewisse Summe von Kenntnissen ins Gedächtniß eingepfropft werden sollen, so lange der Lehrer an der Erziehung seiner Schüler zu Menschen arbeiten und sie nicht blos wie vernunftlose Thiere dressiren soll, — ich sage, so lange bedarf es auch eines höhern Princips, aus welchem der ganze Unterricht fließe und zu welchem er zurück führe.“ Dieses höhere Princip ist aber nicht der Merkantilismus und Industrialismus unserer Tage, nicht das moderne Staatsleben und die Staatswohlfahrt, sondern ein ächtes, gesundes, positives Christenthum, wie es freilich ohne Vermittelung der geschichtlich gegebenen Confessionskirchen nicht denkbar ist.

Wenn wir im Vorausgehenden den Lehrkreis der Volksschule, und zwar der Natur der Sache gemäß zunächst der Werktagsschule, in Kürze zu zeichnen und zugleich die praktische Geltendmachung der religiösen Principien, auf welchen die Volksschule nach unserer Anschauung über deren Aufgabe zu beruhen hat, für unsere protestantischen Schulen anzudeuten gesucht haben, so wird daraus gewiß erhellen, daß wir nicht gegen eine ächte, wahre, Staat, Kirche und Volk in gleicher Weise frommende Schulbildung sind, daß wir im Gegentheil alle Bestrebungen aufs Freudigste begrüßen, die dieselbe sich zum Ziele gesetzt haben, und daß wir auch das Bestreben der D. durchaus ehren, so fern dieselbe gewissen wirklichen Mängeln und Gebrechen, an welchen unser

Schulwesen, namentlich in manchen Gegenden, noch leidet, ihrerseits Abhülfe zu bringen bedacht ist. Nie sollen aber die nächsten Zielpunkte außer Augen gelassen und nie vergessen werden, wie viel Arbeit und Anstrengung es schon kostet, diese und gerade diese in genügender Weise zu erreichen. Es gibt auf jedem Gebiete und innerhalb jeden Berufs eine verderbliche Ueberschwänglichkeit und Verstiegenheit, welche auch in bestgemeintem Streben, das Niveau des Gewöhnlichen und Alltäglichen zu überschreiten, das Maß des wirklich Möglichen und Erreichbaren so leicht verkennt, und zuletzt Kraft und Mühe in luftiger Idealisterei verpufft. Dem Lehrerstand wird in der Gegenwart, scheint es, am wenigsten die Versuchung erspart, von diesem Geiste auf falsche Fährten gelockt zu werden. Möge er die Versuchung bestehen! Da wird überall wohl am meisten erreicht, wo mit einem idealen, über die Niederungen des alltäglichen Lebens und seine banausischen Strebungen sich erhebenden Sinne die rechte Nüchternheit sich verbindet, welche der Wirklichkeit des Lebens gerecht wird und mit aller Kraft der Arbeit und beharrlicher Treue immer wieder in ihr einsetzt, um auf ihrem Boden auch das wirklich zu leisten, was Beruf und Leben verlangen. Daß die protest. Geistlichkeit an dem wahren Aufschwung und dem gesunden Fortschritt der Schule lebendigen Antheil nimmt, der aber wie auf jedem andern Gebiete nie stattfinden kann ohne Bewahrung gewisser bleibender und unverrückbarer Grundlagen, und daß sie alles, was dazu dient, mit Freudigkeit begrüßt, kann ohne Selbstruhm der Wahrheit gemäß behauptet werden. Und wenn auf Seiten der katholischen Geistlichkeit alle so denken, wie A. von Lachemair, der in seiner viel Gutes enthaltenden Schrift: die Schulreformfrage, Augsburg 1864, S. 57 sagt: „Erhöhte Bildung des Lehrers selbst, Erweiterung der Unterrichtsgegenstände in der Schule sind Forderungen, welche, so weit sie nicht den an sich enggesteckten Zweck der Volksschule ungebührlich und im Widerspruche mit der Wirklichkeit des Lebens auf dem platten Lande überschreiten, volle Berücksichtigung verdienen. Ich glaube gewiß zu sein, daß alle vernünftigen Eltern und die gesammte Geistlichkeit alle hierauf bezüglichen Strebungen mit Freuden begrüßen", so sind der protest. und katholische Clerus in diesem Punkte eins. Freilich setzt L.

nicht mit Unrecht hinzu: „Aber selbst hier schießt man weit über das Ziel hinaus."

Die Aufgabe der Volksschule gibt nun auch den Maßstab für richtige Begrenzung der Lehrervorbildung, weßhalb wir auch deren nähere Skizzirung hier versuchten. So wenig wir eine völlige Umgestaltung der Volksschule im Dienst gewisser Zeitideen begutachten konnten, so wenig können wir auch für eine radikale Umbildung jener sprechen. Es mag im einzelnen manches geändert, manches hinzugethan werden, die Methode verbessert und vertieft — Kreis und Gang des Unterrichts wird im Ganzen und Wesentlichen derselbe bleiben müssen. Es ist eine durchaus falsche Anschauung, die in Behandlung der Schulfrage gegenwärtig immer wiederkehrt, daß der Fortschritt der Zeit und der betreffenden Wissenschaften in der Vorbildung der Lehrer sich quantitativ abspiegeln soll. Nach der naturwissenschaftlichen Seite hin wäre ihr Maß dann schlechterdings nicht mehr zu bestimmen, da auf diesem Gebiet in der That ein außerordentlicher Fortschritt stattfindet. Aber auch die Theologie, Philologie, Jurisprudenz schreitet fort; es findet aber deßhalb keine ganz veränderte Vorbildung der diesen Wissenschaften auf Universitäten Ergebenen statt. Die Errungenschaften der Neuzeit müssen sich allerdings in derselben abspiegeln, aber vielmehr in der Methode, in den Gesichtspunkten, von denen die Behandlung des einzelnen ausgeht, als dem Maße des zu bewältigenden Materials. Dieß wird in allen Fällen so ziemlich das nemliche bleiben.

Nur einiges möchten wir noch sagen über die Vorschläge der D. bezüglich Reform der Sonntagsschule. Es wird viel geklagt über einen fortwährenden Rückgang in derselben. Gewiß wären hier Verbesserungen sehr wünschenswerth; nur drängen sich uns bei den Projecten der D. wesentlich dieselben Bedenken auf, die wir bezüglich der Werktagsschule namhaft machen mußten. Religion soll unter den Unterrichtsgegenständen der Sonntagsschule ganz gestrichen werden, der Unterrichtskreis im übrigen wird auch hier, dem der Werktagsschule entsprechend, allzusehr erweitert. Darinnen scheint uns allerdings die D. nicht Unrecht zu haben, wenn sie Gesetzeskunde in dem Sinne unter die Lehrgegenstände aufgenommen wünscht, daß die dem Berufsleben ent-

gegen reifende Jugend mit den wesentlichen Bestandtheilen unserer Verfassung und öffentlichen Institutionen bekannt gemacht werde. Dieß wäre auf dem Lande in der That sehr nöthig und eine wahre Wohlthat.

Die Forderungen, welche die D. ferner stellt im Interesse der Hebung der öffentlichen Stellung des Lehrerstandes, sind theils negativer, theils positiver Art. Er wünscht in ersterer Beziehung frei zu werden von dem Meßnersdienst. Wir finden diesen Wunsch vollkommen berechtigt, wenn auch gewiß sein dürfte, daß der praktischen Verwirklichung manche Schwierigkeit entgegentritt. Wir denken hier aber nicht an niedern Kirchendienst überhaupt, sondern an den niedern Meßnersdienst, an die kirchlichen Nebendienste mit Ausschluß der Function als Organist und der Assistenz bei Casualien. Es ist die fragliche Aenderung im Interesse der Schule wie der Kirche zu wünschen, während es schon im persönlichen Interesse des Lehrers liegt, daß letztere Functionen ihm verbleiben. So billig sollte man unsererseits sein, dem Lehrer nicht zuzumuthen, daß er Dienste mit Freudigkeit übe, die aus einer Zeit stammen, in der seine Stellung noch eine ganz andere war, und die jetzt in der That nicht blos Zeit raubend sind, sondern leicht auch etwas Entwürdigendes haben. Es lag in der Natur der Sache, daß dieselben bisher auch von sonst willigen, achtungswerthen Lehrern nicht so besorgt wurden, als es im Interesse der Kirche und Gemeinde zu wünschen war. Häufig genug mußte der Pfarrer sich darum annehmen, wenn sie überhaupt geschehen sollten, oder waren dieselben vom Lehrer bereits in andere Hände niedergelegt, deren Treue und Verlässigkeit wie oft die Probe nicht bestand. In Würtemberg soll nach dem neuen Schulgesetz die niedere Meßnerei vom Schuldienste abgelöst und für Besorgung derselben auf Kosten der Gemeinde ein Gehülfe gehalten werden.

Außerdem versteht es sich uns von selbst, daß der Lehrer gegen Tadel vor den Schülern geschützt, daß ihm, wo dieß nicht geschehen, die Prüfungsprotocolle mitgetheilt werden sollen, und finden wir die Forderung wohlbegründet, daß für die eigentlichen Lehrer der Conferenzzwang völlig beseitigt werde. Auch die

Assistenz des Lehrers bei dem Religionsunterricht des Pfarrers dürfte füglich aufhören.

Wenn wir andererseits dem Lehrer von ganzem Herzen möglichste Verbesserung seiner ökonomischen Lage wünschen, so thun wir dieß in dem guten Bewußtsein, daß die Geistlichkeit im Ganzen dafür stets die wärmste Theilnahme gehegt und, wo sie Gelegenheit hiezu fand, nach Kräften dafür mitgewirkt hat.

Wir geben auch bereitwilligst zu, daß die D. über die äußere Organisation der Schule wie über die innere Schulordnung, Erhöhung der Volksbildung überhaupt, z. B. durch Anlegung von Schulbibliotheken, über die Mängel des Schuldotationsgesetzes u. s. f. manches treffende, beherzigenswerthe Wort gesprochen, auf dessen nähere Würdigung wir jedoch verzichten.

Wir wünschen dem Lehrerstande pecuniär, social, rechtlich und amtlich eine freiere und gesichertere Stellung, möchten ihm Antheil an der Ortsschulbehörde, an der Distriktsschulinspektion, zweckmäßigere und gründlichere Vorbildung auf das Seminar, freieres Seminarsleben, würdigere Stellung der Gemeinde gegenüber, der Schule da und dort wohl auch Erweiterung des Unterrichtskreises wünschen, ohne daß aber bei dem allen der nächste und eigentliche Beruf der Schule als Elementarschule und des Lehrers als Elementarlehrers irgend verleugnet werde, die Schule nichts verliere von der rechten Concentration auf das allen in gleicher Weise Nothwendige, die Schule nicht hineingezogen werde in den Strudel seichter Vielwisserei, von der gilt: in omnibus aliquid, in toto nihil, und vager Weltbürgerlichkeit, die den Verstand nicht bildet und das Gemüth entleert, sondern in der heilsamen Schranke und keuschen Zucht ihrer bisherigen, positiv christlichen Lebensgrundlagen erhalten bleibe.

Sollen wir uns noch über die letzten Voraussetzungen, die principiellen und geschichtlichen Veranlassungen der Projecte unsrer D. aussprechen, so kann dieß nicht geschehen ohne einen Seitenblick auf verwandte Erscheinungen und Bewegungen, mit welchen sie in unmittelbarstem Zusammenhange steht. Durchzieht doch die gegenwärtige Schulreformbestrebung einen großen Theil Deutschlands, und findet in dem Lehrerstand desselben eine höchst beachtenswerthe Einmüthigkeit statt. Wie in so manchem Andern ist nun

auch Baden hierin vorangegangen. Die ganze Entwickelung der Schulfrage dort in ihrem Ausgang von dem Gesetz vom Jahre 1860, das Trennung der Kirche vom Staate ins Werk setzte, in der Präcisirung der Forderungen durch eine sehr vorgeschrittene Lehrerversammlung in Durlach im Jahre 1861, in der weitern ermäßigenden Verhandlung durch die Thesen der 1862 neugegründeten Oberschulbehörde vom Jahre 1863, bis zu dem Gesetzentwurf vom letzten Jahre, dessen unveränderter Annahme durch die Kammern, und der Vollzugsinstruction vom 30. August desselben Jahres; von den Erklärungen der kirchlichen Organe über, resp. gegen die Reformvorschläge, von der, von einer Seite freilich widersprochenen Zurückweisung einer Vereinbarung mit der Kirche bis zu der offenen Agitation der katholischen Kirche, der zwei Dritttheile des Landes angehören, und der Ausartung des mit großer Energie und Erbitterung geführten Kampfes in blutigen Straßenauflauf, wird mit all dem, was noch daran hängt und noch daraus sich ergeben wird, für beide Theile, Staat und Kirche, auf lange Zeit lehrreich genug sein, und gewährt zugleich einen Einblick in die geistigen Triebkräfte, die der ganzen Bewegung zu Grunde liegen.

Im Vergleich mit dem baden'schen Reformproject vom Jahre 1861 und auch den von dem Director des badischen Oberschulraths Knies entworfenen Thesen hat unsre D. allerdings noch eine conservativere Haltung im nothwendigen Zusammenhange damit, daß sie die bei uns verfassungsmäßig stattfindende Verbindung von Staat und Kirche voraussetzen mußte, während diese dort seit dem Jahre 1860 gelöst oder doch sehr gelockert ist, stimmt aber doch in den wesentlichsten Punkten, Befreiung von der Localaufsicht des Geistlichen und möglichster Aufhebung einer Localaufsicht überhaupt, Einschränkung des Religionsunterrichts, Verweisung desselben an die Kirche, Gründung von Ortsschulpflegen, Vertretung des Lehrerstandes in der Schulverwaltung von unten bis oben, Einführung oder Pflege von Simultan- oder gemischten Schulen, Aufhebung des Internats in den Seminarien, Ablösung des niedern Kirchendienstes vom eigentlichen Schuldienst mit jenen zusammen. Es ist nun sehr bemerkenswerth, daß, obwohl die Regierung die neue Schulorganisation als rein staatliche

Sache ohne Vereinbarung mit der Kirche in die Hand genommen hat, gewiß in Folge der vielen gegen die Thesen erhobenen Stimmen aus der Mitte beider Kirchen, sowohl das Schulgesetz als insbesondere die Vollzugsinstruction manche Restrictionen eintreten ließ. Der Vorsitzende des Ortsschulraths wird nicht von letzterem gewählt, wie Knies vorgeschlagen, sondern von der Regierung auf sechs Jahre ernannt, und wurde in Landgemeinden, die Fälle ausgenommen, wo besondere Gründe dagegen vorlagen, der Geistliche zu diesem Amte bestimmt. Er hat das Recht und die Pflicht, die Schule regelmäßig zu besuchen; der Ortsschulrath hat, obwohl der Lehrer sein Mitglied, über Vollzug der Schulverordnungen und des Lehrplans, über Dienstführung und Wandel der Lehrer, gegen welche er mit Ermahnungen und Verwarnungen einschreiten kann, über den Schulbesuch und das Schulvermögen zu wachen; bei Berathungen über persönliche Angelegenheiten des Lehrers hat dieser nicht anzuwohnen, auch kann derselbe in keinem Falle Vorsitzender werden. Auch die badische Regierung hat somit die Nothwendigkeit einer wirklichen Localaufsicht anerkannt, und bleibt in diesem Punkte hinter der Forderung unsrer Denkschrift zurück — wohl der klarste Beweis gegen das Recht dieser Forderung.

Wenn irgend etwas lehrreich ist für Beurtheilung der Frage über die Localaufsicht, so dieser Theil des badischen Schulgesetzes, besonders im Zusammenhang mit dessen nähern Motiven. Der badische Minister Dr. Lamey hat in der Kammer bei Besprechung des Schulgesetzes geradezu erklärt: „Das Gesetz wird nur wohlthätig wirken; die Schule wird in strengere und sachkundigere Hand genommen werden, wie bisher, und Lehrer und Schule werden die wohlthätige Wirkung hievon empfinden — die Lehrer vielleicht nicht in der Weise, die ihnen die liebste ist, denn sie werden strenger beaufsichtigt werden." Man ruft den Staat als Patron der Schule gegen die Bevormundung und den hierarchischen Druck der Kirche auf und verfällt nur einer um so strengern Ueberwachung von Seiten des erstern. Der großmüthige Befreier wird seine Erlöste nur um so fester mit den Armen bureaukratischer Allgewalt umschlingen. Formell bleibt ganz dasselbe Verhältniß der Ueber- und Unterordnung, wie früher, nur jetzt in rein staatlicher, complicirterer und dadurch leicht beschwerenderer

Form. Die Lehrer können von Leuten „andern Standes" der verschiedensten Art beaufsichtigt werden. Schulbesuche können nach dem neuen Gesetze, außer von dem Vorsitzenden, auch von jedem andern damit beauftragten Mitglied des Ortsschulrathes abgehalten werden. Man sage nicht, das finde nur in Baden statt. Es liegt in der Natur des modernen Staates, daß, je mehr er ein Gebiet in seine ausschließliche Obhut nimmt, sein Argusauge demselben auch um so näher ist. Die Befreiung von der Localaufaufsicht und was damit zusammenhängt, mag sich in der Idee noch so gut ausnehmen — der Staat wird in Wirklichkeit nie darauf eingehen. Sollte man nun vom Standpunkt der Kirche aus, in einer Art vermeinten Gerechtigkeitsgefühls, wie wohl hie und da geschieht, für Aufhebung der geistlichen Inspection sich erklären, wenn man weiß, das bisherige Verhältniß von Kirche und Schule wird dadurch gelockert — und in That und Wahrheit geschieht dem Lehrerstand damit kein Dienst? Man hört auch, daß der Lehrerstand in Baden unter der neuen Organisation sich nicht besser fühlt als unter dem alten Schulregime.

Man hat das badische Schulgesetz sehr verschieden beurtheilt. Man hat vollständige Emancipation der Schule von der Kirche auf der einen, und wesentliche Bewahrung ihres früheren Charakters auf der andern Seite darin finden wollen. Schon in den Kammerverhandlungen sind die entgegengesetztesten Anschauungen darüber kund geworden. Der Minister Lamey konnte unter anderm erklären: „Die Schule besitzt allerdings eine religiöse Seite, und diese soll ihr unverkümmert erhalten bleiben. Die Regierung will sie nicht schmälern; sie hat nichts gethan, was auch nur den Verdacht nach dieser Seite zu erregen geeignet wäre. Sie faßt diese religiöse Seite auch nicht als einen verwaschenen Humanismus oder im Sinne einer Zukunftsreligion auf, sondern in dem vollen Sinne, den die Kirche nur anstreben kann, in confessionellem Sinne." Bluntschli glaubte den früher geäußerten Grundsatz: „Staat und Kirche haben gemeinsam die Erziehung des Volkes zu pflegen; das Verlangen nach Emancipation der Volksschule von der Kirche in der nunmehr angestrebten Ausdehnung ist durchaus verwerflich, weil irreligiös", auch in dem eingebrachten Schulgesetzvorschlage vertreten zu finden. Andererseits hat Lamey

wiederum erklärt: „Was vollends Staatsmänner betrifft, die kennen zu Folge ihrer ganzen Bildung in Wissenschaft und Praxis gar keine Confession; wo staatliche Berechtigungen in Frage stehen, da schweigt die Confession.“ Besonders hat nun aber der Berichterstatter der I. Kammer, geh. Kirchenrath Dr. Rothe, ohne allen Rückhalt, ganz von dem Standpunkte seiner eigenthümlichen Doctrin über das Verhältniß von Kirche und Staat, Religion und Sittlichkeit aus, und zum Theil in einer Opposition gegen das Christenthum und Kirchenthum der Gegenwart sich vernehmen lassen, wie sie bei einem Mitglied der höchsten Kirchenbehörde und Vertreter einer Kirchengemeinschaft in einer Kammer wohl einzig in ihrer Art sein dürfte. „Der Staat“, lauteten seine Worte, „muß dafür Sorge tragen, daß seine Jugend zu rechter Bürgertugend heranwachse, daß sie mit all den Kenntnissen ausgerüstet und zu all den Fertigkeiten herangebildet werde, welche den tüchtigen Staatsbürger machen. Die Sorge hiefür kann er keinem Andern überlassen; er muß deshalb die Schule selbst leiten und kann diese Leitung mit Niemand theilen. Auch die Kirche hat kein Recht auf Mitleitung der Schule. Weil der Staat Staatsbürger erziehen will, kann er Niemand Einfluß gestatten, der andere Zwecke verfolgen wollte. Die Kirche aber hat andere Zwecke: sie will den Menschen allein kirchlich erziehen. Das kirchliche Element allein würde aber den Staatsbürger unpraktisch machen; das kann der Staat nicht dulden. Zudem erfüllt er ganz denselben Zweck, den die Kirche verfolgt, auf anderem Wege. Das Wesen des Kirchlichen ist Sittlichkeit; die Sittlichkeit erzielt aber der Staat durch die Schule — denn jeder Unterricht muß sittlich bilden; — und durch das Leben —: der Staat beruht auf Gesetzen, auf Gerechtigkeit, d. i. Sittlichkeit.“ Allerdings erklärt auch er sich gegen die Trennung der Schule von der Kirche und findet diese auch nicht in dem Schulgesetze erstrebt, spricht sich auch für den confessionellen Religionsunterricht aus, meint jedoch, auch ohne den Religionsunterricht der Kirche würde der Unterricht in der Schule nicht irreligiös sein, und andererseits wäre die Aussicht nur eine freudige, keine erschreckende, wenn die Gestalt des Volksschulwesens eine gegenseitige Annäherung der beiderlei Confessionsgenossen fördern würde, wenn trotz der unvermeidlichen

Confessionsschranken der Kirchen selbst sich allmählig ein confessionsloser christlicher Geist auf dem Gebiete der Sittlichkeit ansetzen würde. Der Gegensatz der Schule gegen die Kirche käme nur daher, daß letztere das positive Christenthum zu einem statutarischen machen wolle, daß sie gegen den Strom der Weltgeschichte, die ja auch die christliche Weltgeschichte sei, anstrebe. Es sei besser für die Kirche selbst, wenn sie in der Schule nicht viel Gelegenheit habe, in dieser Weise Einfluß zu üben. Sage man dagegen, die Kirche müsse ihre Angehörigen erziehen, so habe ja diese noch außer der Schule Mittel, das Volk zu erziehen, und stehe es nur bei ihr, die kirchlichen Einwirkungen auf ihre Angehörigen zu vervielfältigen. Knies meinte hinwieder, daß der Kirche im Schulgesetze alles gegeben sei, was sie fordern könne, sie sei zur Mitleitung der Schule berufen worden, da ihr besonderer Unterrichtszweig der Volksschule einverleibt, und ihr die Besorgung und Ueberwachung desselben anheim gegeben sei. Rothe traf dagegen den Sinn des Gesetzes gewiß viel mehr, wenn er sich äußerte: „Wenn das Princip der Stellung des Staates zur Kirche ein anderes geworden, so kann es nicht anders sein, als daß die Kirche auf manches verzichten muß, was die bisherige Stellung ihr gewährte."

Wenn wir ganz davon absehen, was die Gegner des Gesetzes, an welchen es in beiden Kammern nicht fehlte, Gewichtiges gegen dasselbe anführten; ist es nicht höchst verwunderlich, daß auch die Freunde desselben in seiner Beurtheilung weder mit sich selbst, noch unter einander zusammenstimmen, daß auch sie das Widersprechendste darin gefunden haben? Es spricht dieß einmal dafür, daß das Gesetz in sich selber viel Unklares haben muß, und sodann, daß gerade um gewisser Antinomien willen, die es enthält, die Freunde desselben sich an die der Kirche scheinbar noch günstigen Seiten halten konnten, und mußten, wenn sie den starken clerikalen Widerspruch möglichst beschwichtigen und entkräften wollten. Nimmt man den Selbstwiderspruch der Freunde und die offene Gegnerschaft der Feinde zusammen, so dürfte es schon von da aus als höchst wahrscheinlich gelten, daß in dem Gesetz wirklich wesentliche Punkte sind, die der Confession in ihrer Stellung zur Schule nicht geringen Eintrag thun.

Zunächst hat nun auch die katholische Kirche durch ihre Organe erklärt, die Religion sei in Gefahr, und einen Kampf auf Tod und Leben eröffnet mit allen ihr zu Gebote stehenden, je und je in Anwendung gebrachten Agitationsmitteln. Es kommt uns nun nicht bei, die Identificirung von Religion und Kirche, von welcher alle Erklärungen der katholischen Kirche in dem Schulstreit ausgehen, noch weniger Mittel und Wege der Agitation zu vertreten, wir können aber ebensowenig die in Bausch und Bogen hingeworfene Beschuldigung auf Lug und Trug und absichtliche Täuschung des Volkes gerechtfertigt finden; müssen der katholischen Kirche vielmehr in ihrem Protest gegen das Schulgesetz im Wesentlichen und namentlich auch darinnen Recht geben, wenn der Hirtenbrief vom 19. Juli 1864 ausruft: „In der Wurzel ist durch den Gesetzentwurf das katholische (und setzen wir hinzu — überhaupt das positiv christliche) Schulwesen bedroht.“ Wir müssen sagen, ein Gesetz, das auf Grund principieller Scheidung von Kirche und Staat die Schule durchaus dem letzteren vindicirt, ersterer wohl den Religionsunterricht zuweist und ihr dabei überläßt, wie weit sie den Lehrer zur Mithülfe herbeizieht, nach welchem der Staat aber sich weiter nichts um den Religionsunterricht kümmert und auch durch seine Schulaufsichtsorgane bei den Prüfungen nach dem Stande des Religionsunterrichts nichts fragt; ein Gesetz, das der Kirche auf der andern Seite nicht das Recht verleiht, wie sie den Religionsunterricht unmittelbar und selbstständig zu leiten hat, so auch unmittelbar durch ihre Organe Verfügungen und Prüfungsbescheide hinsichtlich des letztern zu eröffnen, sondern ihr den Umweg durch die Kreisschulbehörden auferlegt; das die Ueberlassung des Vorsitzes im Ortsschulrath an den Geistlichen nur als eine Vergunst erscheinen läßt, die in Bezug auf die Stadtschulen in der Regel gar nicht stattfindet, und ihn dabei ausschließlich als staatliches Organ betrachtet; nach welchem die Mittelbehörden und die Oberschulbehörde confessionell völlig indifferent sind — ein solches Gesetz hat wohl den Schein einer Verbindung der Schule mit der Kirche noch gerettet, gewährt aber durchaus gar keine Garantie, daß die Jugend auch nur hinreichend religiös unterrichtet, geschweige, daß der Gesammtunterricht von einem religiösen Geiste geleitet werde, leidet an

einem unerträglichen Dualismus von staatlicher Monopolisirung der Schule, und doch nicht völlig zu überwindender kirchlicher Beeinflußung, muß das stille Asyl der Schule in hundert Fällen zum Schauplatze eines verwirrenden Antagonismus zwischen Schul- und Religionslehrer machen, und drängt mit Nothwendigkeit vorwärts zur vollständig religionslosen Schule oder rückwärts zu näherer organischer Verbindung mit der Kirche.

Es ist schwer zu begreifen, wie ein Correspondent der Augsb. A.Z. in der Beilage zu Nro. 68 d. J. urtheilen kann, die Kirche habe durch das neue Schulgesetz gewonnen, weil der Religionsunterricht ihrer ausschließlichen Leitung und Aufsicht überlassen wurde, während auch der doch sehr liberale badische Oberkirchenrath und selbst der noch liberalere Durlacher Protestantenverein sich unzufrieden äußerten über die allzugroße Einengung der Kirche und Einschränkung des Religionsunterrichts. Die Kirche steht trotz ihres ausschließlichen Beaufsichtigungsrechtes in Bezug auf den Religionsunterricht möglichst schutz- und rechtlos bei Geltendmachung ihres Einflußes auf die Schule da sowohl nach unten als nach oben. Wie will sie sich eines Lehrers erwehren, der in völlig widerkirchlichem Sinne den Unterricht betreibt, da ihr Organ, der Geistliche, nicht als solcher Vorsitzender des Ortsschulrathes ist, sondern nur das staatlich ernannte Organ zur Vollziehung der Beschlüsse der Majorität; und wie viel würden wohl Beschwerden in diesem Punkt bei den höhern, absichtlich unconfessionell gebildeten Behörden nützen, die so leicht jeder Berücksichtigung jener sich entziehen können, da sie die Verfügungen der Kirche zur Nachachtung eröffnen, „so ferne sie nichts mit den allgemeinen Schulordnungen Unvereinbares enthalten?“ Wie viel läßt sich in letztere Rubrik unterbringen, und wie kann eine Behörde über kirchliche Dinge entscheiden, die grundsätzlich kirchlich indifferent ist? Allerdings können die Verhältnisse auch anders sich gestalten, aber dieß ist dann nicht das Verdienst des Gesetzes. Die Kirche steht einer strenge ausgeführten und gehandhabten rechtlichen Organisation auf dem Gebiete der Schule gegenüber, nur ihr eigenes Verhältniß zu derselben ist nicht rechtlich organisirt. Es klingt da fast wie Ironie, wenn man dabei ihre Selbstständigkeit noch preist, als ob nicht Selbstständigkeit in einem Verhältniß,

in welchem es sich um eine Gemeinsamkeit mit einem andern handelt, eine wahre Sisyphusarbeit zur Folge haben muß, wenn der andere Theil nicht diese Gemeinsamkeit anzuerkennen bereit und verpflichtet ist? Man hat der Kirche allerdings eine Hinterthür gelassen, zu welcher sie in die Schule eindringen kann, aber auch genaueste Vorsorge getroffen, daß, wenn sie sich frei zu regen und zu bewegen sucht, ihrer der Fesseln und Bande nicht wenig warten. Wenn der Einfluß der Kirche auf die Schule eine sichere gesetzliche Ermöglichung eigentlich nur durch die zwei Stunden Religionsunterricht hat, welchen der Geistliche ertheilt, wenn alles andere durch das Gesetz wohl erlaubt, aber ebenso auch hintertrieben werden kann, so sollte man doch aufhören, von Mitleitung und Mitwirkung der Kirche für die Schule, von Bewahrung des confessionellen Charakters der letztern, von gemeinsamer Erziehung durch Kirche und Schule zu sprechen. Es ist sehr charakteristisch für die Stellung, welche dem religiösen und kirchlichen Element in der neuen Organisation eingeräumt wird, wenn in den Motiven des Gesetzes die Nöthigung als beseitigt betrachtet wird, für die Bezirksschulbehörden „noch eine Trennung nach Confessionen zu handhaben, da für letztere nach der Ueberlassung der Beaufsichtigung des Religonsunterrichts an die Kirche jede Spur eines Grundes fehlt." Die Isolirung des Geistlichen von allem weitern gesetzlich geregelten Einfluße der Kirche auf die Schule ist eben das Schlimme am Gesetz. Auch das Wort Bluntschli's kann über diesen Mangel nicht trösten: „Der Staat sorgt dafür, daß auch in der Schulvorsteherschaft der Mann fortwährend mitwirke, der die Interessen der Kirche vorzugsweise wahrt." Als Erwiderung auf dieß alles läßt sich einerseits betrachten, was ein Mitglied der I. Kammer äußerte: „Der Bericht erkennt an, daß die Kirche bei der Volksschule nahe betheiligt und interessirt sei; wie sie aber diese Interessen geltend machen soll, weiß ich nun nicht, wenn sie auf die Leitung der Schule keinen Einfluß haben soll. — Wenn nach dem neuen Gesetz der Geistliche Mitglied des Ortsschulraths ist, ja wenn er sogar zum Vorsitzenden ernannt wird, so hat er doch keinen Antheil mehr an der Leitung der Schule, er muß höchstens die Majoritätsbeschlüsse ausführen. — Die Thätigkeit des Pfarrers, die auf wenige Religionsstunden beschränkt ist, wird

fruchtlos und nutzlos werden, wenn die Lehrer nach anderer Richtung gebildet, die oberste Leitung der Schulen in entgegengesetztem Sinne geführt wird." Andererseits erklärte ein Mitglied der II. Kammer: „Der Staat will mit Recht, daß bei Ertheilung des Religionsunterrichts nichts vorkomme, was seine Institutionen antasten könnte. Nun aber hat doch auf der andern Seite die Kirche offenbar das höchste Interesse daran, daß nicht etwa bei Ertheilung des übrigen Unterrichts ihre Lehre angetastet werde, wie es leider hie und da in einigen Lehrbüchern geschieht. Ihr kommt es zu, darüber zu wachen, daß die Leitung der Schule eine der Confession entsprechende religiöse sei."

Bei solchem Sachverhalt will es wenig verfangen, wenn zur Beruhigung des tief aufgeregten katholischen Volks ein Ministerialerlaß vom 20. Febr. d. Js. erklärt: „Die Staatsregierung fühlt ihr Interesse an dem Volkswohl durchaus verknüpft mit dem religiösen Sinne des Volkes, wie er durch die confessionellen Kirchen genährt und verbreitet werden soll." Wenn dem Staate das Wohl des Volkes abhängig von dessen religiösem Sinne erscheint, warum läßt er das religiöse Element in der Jugendbildung nur so kümmerlich hervortreten, warum wird der Religionsunterricht den übrigen Gegenständen nicht wenigstens gleichgeachtet, warum werden staatliche und kirchliche Bildung so scharf von einander geschieden? Oder versteht man unter dem religiösen Sinne des Volks etwas ganz anderes, als was die Kirche darunter versteht, denkt man an das „Christenthum der Humanität", das nach einem Koryphäen der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung die Religion der Deutschen sein soll? Aber es soll ja der religiöse Sinn von den confessionellen Kirchen gepflegt werden. Steht es nun dem Staate zu, wenn er den Confessionen überhaupt einen Einfluß auf die Schule gestattet, ihnen die enge Grenze vorzuschreiben, bis zu welcher dieser Einfluß reiche, auch wenn die Confessionen etwa erklären müßten, auf dem vom Staate vorgeschriebenen Wege sei Erweckung eines religiösen Geistes in ihrem Sinne nicht möglich? Steht ihm dieß nicht um so weniger zu, als die Confessionen früher wirklich betheiligt waren an der Leitung und Beaufsichtigung der Schule? Nach allem, was positives Recht, innere Angemessenheit und Billigkeit fordern, wäre es wohl unumgäng-

lich noth gewesen, daß Staat und Kirche sich vereinbarten für die Theilnahme letzterer an der Schule.

Allerdings gebührt dem Staate die Leitung und Aufsicht über die Schule durchaus in erster Linie, er übt aber in den meisten Fällen dieß sein Recht durch kirchliche Organe, und dadurch findet thatsächlich eine Mitleitung und Mitaufsicht der Kirche statt. So war es in Baden selbst bis vor Kurzem. Eine neue Organisation war allerdings nöthig durch das Gesetz vom 9. Oktober 1860. Aber offenbar ging man weit über das Maß des von diesem Gesetze Gebotenen und über die in den Motiven zu demselben ausgesprochenen Principien hinaus. Der Commissionsbericht über das Schulgesetz in der zweiten Kammer betrachtete das Verhältniß von Staat und Kirche in der Weise gelöst, daß auch das Verhältniß von Kirche und Schule gelöst werden müsse, während in den Motiven jenes Gesetzes ausdrücklich gesagt war: „Der Staat gibt aber die Verbindung mit der Kirche als eine für beide Theile hochwichtige nicht auf. Der dermalige gesellschaftliche Zustand ist auf das Innigste mit der Wirksamkeit dieser Genossenschaft verknüpft. Der Staat erkennt an, daß die Kirchen seine höchsten Zwecke durch die Pflege der Religion und Sittlichkeit unterstützen.“ War man nun von hier aus nicht klar auf den Weg der Vereinbarung gewiesen, auf ein „gütliches Abkommen“, worauf mehrere Stimmen noch in der Kammer hindeuteten? Allein hiegegen wurde Seitens der Regierung die Theorie von der Allgewalt des Staates geltend gemacht: „Die Schule sei im Besitz des Staates; über rein staatliche Dinge sei von keiner Vereinbarung mit der Kirche die Rede. — Der Staat ist die höchste sittliche Gemeinschaft; die Satzung, die der Staat gibt, ist unbedingt bindend. Die Leitung des Unterrichts ist nicht Sache der Kirche, also auch nicht eine Sache, die ihr etwa in Gemeinschaft mit dem Staate obliegt, sondern blos eine Sache des Staates.“ Hiemit war doch grundsätzlich die Möglichkeit einer Vereinbarung mit der Kirche aufgehoben, wenn auch von andern Seiten, wie namentlich von Knies, die Schuld daran, daß es zu einer solchen nicht kam, auf die Kirche geschoben wurde.

In der Forderung einer Vereinbarung zwischen Kirche und Staat über die Theilnahme der Kirche an der Schulleitung waren

im Grunde beide Confessionen eins. Auch der evangelische Oberkirchenrath hatte erklärt: „Wir verlangten zunächst, dem innern Zusammenhang der Schule mit der Kirche und den der Schule auch fernerhin zugewiesenen kirchlichen Aufgaben gemäß, sowie auf Grund der sehr bedeutenden Leistungen der Kirche für die Schule, für die Kirche einen geordneten Einfluß auf das Schulwesen, sowohl bei der örtlichen Leitung der Schule durch Vertreter des Kirchengemeinderaths, als auch bei der Oberleitung des Schulwesens etwa durch einen Vertreter des Oberkirchenraths." Bei der sehr liberalen Richtung des gegenwärtigen ev. Oberkirchenraths dürfte die Unumgänglichkeit und Billigkeit solcher Forderung um so mehr einleuchten: Allerdings verloren diese Erklärungen der protest. Kirchenbehörde durch die Aeußerungen Rothe's, der von seiner besondern theologischen Doctrin aus ganz mit den Voraussetzungen der Regierung harmonirte und für die staatliche Monopolisirung der Schule sich aussprach, viel oder alles an ihrer Bedeutung. Es hatte die Regierung zunächst nur von Seiten der katholischen Kirche einen entschlossenen Widerstand zu befürchten, dem man durch Drohungen wie die von zu erwartenden „furchtbaren Rückschlägen" begegnen zu können glaubte. Man hätte nun glauben können, daß, nachdem der Weg des Kompromisses für eine neue Ordnung der Schulverhältnisse zurückgewiesen worden und dieß auch auf Grund der stattfindenden Selbstständigkeit der Kirche geschehen war, mit letzterer um so vollerer Ernst gemacht werde. Die Losung der kathol. Kirche war: billiges Uebereinkommen oder Unterrichtsfreiheit. Auch die evangelische Conferenz sprach sich unter gewissen Voraussetzungen für letztere aus. Aber die Regierung wollte von keinem von beidem wissen, obwohl das Gesetz von 1860 auch für Gewährung des zweiten Anhaltspunkte gegeben hatte. Man gab der Kirche zu verstehen, daß sie die großmüthige Gabe der Selbstständigkeit und Freiheit, „die hochherzigen Gewährungen von Seiten des Staats, wodurch den Kirchen ein freier Rechtszustand gesichert sei", durch einige Opfer in der Schulfrage zu bezahlen habe, beraubte sie ihres frühern Einflusses auf die Schule unter diesem Vorgeben und gab ihr doch nicht jenes Maß von Selbstständigkeit, nach welchem sie eigene Schulen hätte gründen können. „Der Staat kann nicht

zugeben, daß der staatlichen Volksschule, welche die heutige Weltbildung fortpflanzt, eine Kirchenschule entgegen gesetzt werde, welche die heutige Bildung hemmen und die Welt wieder in die Unwissenheit des Mittelalters zurückführen will.“ Man weiß, wovor der Staat sich fürchtet, und in gewissem Sinne mit Recht sich zu fürchten hat; aber er lädt sich selbst die Verpflichtung auf, Kirchenschulen zuzulassen und diese Last zu tragen, wenn er der Kirche ihren bisher auf die Schule geübten Einfluß auf einmal entzieht. Nachdem Mitaufsicht über die Schule und Mitleitung derselben versagt worden war, der Kirche auch die Freiheit, eigene Schulen zu gründen, zu versagen, dürfte als doppeltes Unrecht erscheinen.

Werfen wir von der gewiß auch für uns höchst lehrreichen badischen Schulbewegung einen Blick zurück auf unsere Denkschrift, so haben wir bereits oben ihr Verhältniß zu den badischen Projecten und der jetzigen Organisation besprochen. Trotz der angedeuteten Verschiedenheit stimmen das badische Schulgesetz und unsere Reformprojecte in dem dominirenden Streben überein, Schule und Kirche möglichst auseinander zu halten und der Schule einen andern Mittelpunkt als den der sittlich-religiösen Unterweisung und Erziehung zu geben. An einer gewissen Unklarheit und Halbheit leiden beide; unsere D. in manchen Stücken noch mehr, gerade wegen ihrer anerkennenswerthen Mäßigung im einzelnen bei ähnlichen Principien. Bei diesem Charakter der Schulreform-Versuche drängt sich wohl von selbst die Frage auf: was ist nun ihre eigentliche, innerste Tendenz, zunächst die des badischen Schulgesetzes, in welchem jedenfalls ein gewisser Abschluß vorliegt? Bei der staatsmännischen Einsicht, die manche der Leiter der badischen Schulreformbewegung besitzen, kann ihnen doch das Schwankende, Unsichere, Uebergangsmäßige in dem neuen Gesetze nicht entgangen sein. Jeder Uebergangszustand drängt aber mit Nothwendigkeit über sich selbst hinaus. Auch ist man vollkommen berechtigt, jeden wichtigern legislatorischen Act nicht blos nach seiner offen zu Tage liegenden Erscheinungsseite und seinen nächsten Folgen, sondern nach seinen Principien und Entwicklungskeimen für die weitere Zukunft zu beurtheilen.

Es kann nun kaum einem Zweifel unterworfen sein, daß der ganze Zug des Gesetzes auf die Communalschule geht.

Die letzterer zu Grunde liegenden Ideen haben sich in der äußern Schulorganisation schon einen Ausdruck gegeben — die Theilnahme des Geistlichen am Ortsschulrath ausgenommen, und bietet das Gesetz keine Sicherheit, daß dieselben nicht auch in der Schule selbst, d. h. im Unterrichte des Lehrers mehr und mehr ihre Verwirklichung finden, daß dieser in völlig religions- und confessionslosem Geiste gegeben werde, wodurch der Religionsunterricht des Geistlichen ganz abseits zu stehen kommt, durch kein organisches Band mit dem übrigen Unterrichte mehr verknüpft ist, was eben zum Charakter der Communalschule gehört. Der Religionsunterricht ist für jetzt wohl noch obligatorisch. Allein je weniger der Staat und die staatliche Schulaufsicht sich ferner um ihn kümmern, desto mehr sinkt er zu etwas herab, was der Staat der Kirche nur erlaubt, so daß die staatliche Schuleinrichtung der Kirche nur zugleich Gelegenheit bietet, ihrer eigenen Aufgabe nachzukommen, in geordneter Weise religiösen Unterricht zu ertheilen. Es ist dann nicht mehr weit dahin, daß ein Gesetz wie in Holland zur Geltung kommt: „Der Religionsunterricht wird den verschiedenen Bekenntnissen überlassen. Die Schullocale können zu diesem Zwecke den Zöglingen, welche ihn besuchen, außerhalb der Classenzeit zur Verfügung gestellt werden." Es wurde der Gesetzesvorschlag von Vielen ja gerade auch um dessentwillen so freudig begrüßt, „weil in demselben ein wesentlicher Fortschritt nach Seiten der Vereinigung der Confessionen zu finden sei, weil die confessionelle Leitung der Schule in den höhern Schulbehörden abgethan und auf die unterste Stufe reducirt sei", wie eine Stimme in der Kammer sich vernehmen ließ. Gewiß muß jeder, der Liebe zu unserm Volke, Liebe zu Kirche und Staat in gleicher Weise in sich trägt, eine Vereinigung der Confessionen im Innersten wünschen, aber die hier erstrebte Vereinigung verirrt sich im Ziele sowohl als in den Mitteln. Man will eine Vereinigung auf Grund der Ertödtung aller Energie des religiösen Lebens, einer Verflachung der positiv-christlichen Wahrheit, einer möglichsten Fesselung der christlichen Kirche. Es kommt uns nicht bei, auf absichtliche Täuschung bei den einzelnen Vertheidigern des badischen Schulgesetzes zu klagen. Aber das ist ja gewiß, daß wenn sie auf dem Gebiet der Schule das Recht der Confession in der Local-

gemeinde noch behauptet wissen wollen, dieß eben so wenig ihrem eigenen Standpunkt entspricht, der gar zu sehr über aller Confession steht, als ihren sonstigen auf dem Gebiet des Staates wie der Kirche, und auch der Schule selbst sich geltend machenden Bestrebungen. Es erscheint dieß nur mehr als Concession an vorhandene Vorurtheile, welcher in nicht zu großer Ferne überhoben zu sein, man zuversichtlichst hofft. Wie wenig kann man doch, wenn es sich um die letzten principiellen Voraussetzungen handelt, auf jenes an und für sich schon geringe Maß von Confessionalität der Schule geben, wenn man auf der andern Seite wahrnimmt, daß dieselben, die das Schulgesetz vertheidigen, Richtungen innerhalb der protest. Kirche das Wort reden, welche nicht etwa nur gegen das spezifisch Confessionelle, sondern gegen das allgemein Christliche angehen, und die Kirchenbehörde gegen diejenigen aufrufen, welche um des Gewissens willen Protest gegen offene Ableugnung der christlichen Grundwahrheiten erheben. Sagt man aber, das alles sei Consequenzmacherei, es liege doch im Gesetz nicht unmittelbar, so möchte gefragt werden: warum bestand man denn mit solcher Hartnäckigkeit trotz des schon vor Einbringung der Gesetzesvorlage erhobenen Widerspruchs auf der Schulorganisation, wenn nicht durch sie eine wesentliche Aenderung nach der confessionellen Seite hin erzielt werden sollte? Warum hat man das frühere Verhältniß von Kirche und Schule so wenig berücksichtigt, da ja auch die in dem Verhältniß von Kirche und Staat eingetretene Veränderung einen so scharfen Bruch mit der Vergangenheit nicht vernothwendigte? Warum hat man eine so absonderliche Einrichtung durchaus ins Leben zu führen getrachtet, obwohl sie in den Schulverhältnissen anderer Länder kaum irgend ihres gleichen finden dürfte? Warum anders, als weil der Staat die Schule sowohl durch Aufhebung der kirchlichen Mitaufsicht als durch Verweigerung der Unterrichtsfreiheit möglichst für sich in Beschlag nehmen und gegen kirchliche Einflüsse verschließen wollte.

Daß die Tendenz auf die Communalschule geht, erhellt besonders auch aus der Vorliebe, welche für die gemischten Schulen an den Tag gelegt wurde. Besonders hat Knies denselben das Wort in seinen Vorschlägen für Schulreform geredet, und sie als

eine zeitgemäße, wenn auch nicht den Gemeinden aufzudringende Fortbildung des modernen Schulwesens gepriesen. An ihr können Lehrer der beiden christlichen Confessionen angestellt werden, der Religionsunterricht wird aber getrennt nach den Confessionen ertheilt.

Wie unsere kirchlichen Verhältnisse gegenwärtig sind, ist Erhaltung des confessionellen Charakters einer Anstalt eins mit der Bewahrung ihrer positiv-christlichen Grundlagen überhaupt. Alles Christenthum, das sich grundsätzlich dem Boden der Kirche entziehen will, fällt entweder deistischer Verflachung anheim oder geräth auf sectirerische Abwege. Wenn man gegen Confessionalismus, gegen die Dogmen der Kirche streitet, so meint man von jenen Standpunkten aus, die besonders auch bei der Schulreformbewegung sich geltend machen, nicht die Scheidelehren der einzelnen Kirchen, sondern gerade dasjenige, was allen Confessionen gemeinsam ist, das Wesen des Christenthums als göttlicher Offenbarung und göttlich gewirkter Thatsache. Eben darum sind die Confessionen, mag sie sonst noch so viel von einander scheiden, gegen gewisse Zeitrichtungen, die unter dem Scheine des Streits gegen die Confession gegen den Grund des Christenthums selbst anlaufen, durchaus eins, und findet diese Solidarität auch auf dem Gebiet der Schule, trotz mancher in den Principien der beiden Confessionen beruhenden Verschiedenheit der Stellung zu ihr, radicalen Emancipationsbestrebungen gegenüber statt.

Auch in unserer D. zeigen sich Ansätze zur Abschwächung des confessionellen Charakters der Schule, auch sie hat von den badischen Vorschlägen die Vorliebe für Simultanschulen herüber genommen und will deren Neubegründung durch Zusammenziehen mehrerer gering dotirter Confessionsschulen von dem Wunsch und Willen der Gemeinden abhängig machen. Während sie entschieden gegen Bezeichnung der Schule als Gemeindeanstalt ist, will sie Entscheidung der innerlichsten Frage in der Schulsache von einer Willensmeinung der Gemeinde abhängig machen, deren Motive der äußerlichsten, ja niedrigsten Art sein können. Wir besorgen übrigens nicht, daß, falls überhaupt darauf eingegangen würde, was wir durchaus bezweifeln, auch ärmere Gemeinden so leicht nach diesem Köder greifen werden.

Wollte man auch gegen gemischte Schulen als Kinder der Noth bei neu sich bildenden Schulgemeinden nicht principiell sich erklären, so muß man gegen sie überhaupt, da sie als Uebergangsstadium zur Communalschule benützt werden, äußerst mißtrauisch sein. Aus ersteren hat sich in Holland letztere entwickelt, und ist man jetzt dort so weit, daß es rein evangelische Gemeinden gibt, deren Schulen kein Geistlicher betreten, wo keine Bibel gelesen, der Name Jesus nicht genannt werden darf; daß ein Schulinspektor abgesetzt wurde, auf die Klage des Rabbiners hin, daß er die ihm untergebenen Lehrer ermuntert habe, wenigstens zur Zeit der Feste seinen Kindern etwas von deren Bedeutung zu sagen; ein Schullehrer in der Provinz Utrecht wurde suspendirt, weil er die Bibel zum Lesen, zum Vorlesen und sodann zum Auslegen des Gelesenen gebraucht habe. Die Communalschule ist wahrlich kein Gespenst, welches die durch den Lärm der gegenwärtigen Reformbewegung aus süßem Schlafe aufgeweckte Kirche allenthalben erblickt, sondern die leibhaftige Gestalt, in welcher die allerdings vielfach sich selbst nicht klaren, chaotisch gährenden Emancipationsbestrebungen auf dem Gebiet der Schule sich zusammen zu fassen trachten. Die Verstimmung gegen positives Christenthum hat sie erzeugt, der berechtigte Drang nach nationaler Einigung ergreift sie als unberechtigtes Mittel zu seinem Zweck. Ein Mann, wie von Sybel, konnte in der preußischen Kammer im Jahre 1862 sagen: „Die allgemeinen Sätze, in denen wir einverstanden sind, die Nothwendigkeit des Gottvertrauens und das Bewußtsein der Gottbedürftigkeit, diese Sätze sind die einzigen, die für die Schule und die Jugenderziehung wichtig sind, sie sind auch allen Confessionen gemeinsam, und diejenigen Lehrer werden die beste religiöse Einwirkung auf die Jugend ausüben, welche sich auf diese Anschauungen beschränken.“ Es sind dieß ganz die Grundsätze Basedow's, der bei seiner allgemeinen Privaterbauung mit keinem Worte und keiner That etwas geschehen lassen wollte, was nicht von jedem Gottesverehrer, er sei Christ, Jude, Mohamedaner oder Deist, gebilligt werden müßte. Diesterweg, dem wir bedeutende Verdienste auf dem Gebiete der Methodik nicht absprechen wollen, verglich bei Besprechung der preußischen Regulative die Dogmen der Kirche (d. h. die positiven Wahrheiten des

Christenthums) mit Pillen, die nur derjenige hinunter bringe, der nicht in sie einbeiße, und durfte sich in Folge dessen umrauscht sehen von unauslöschlichem Gelächter der Mehrzahl des preußischen Abgeordnetenhauses.

Oft genug wird die confessionell indifferente Schule als Erziehungsstätte zur Toleranz und damit als Wohlthäterin der Nation gepriesen. Dagegen wird in Holland geklagt, daß in Folge des religionslosen Unterrichts nicht blos christliche Erkenntniß unter dem Volke sehr abnehme, nachdem sie früher ungewöhnlich tief und lebendig gewesen, sondern auch die Befürchtung ausgesprochen, daß allmählig die vaterländische Geschichte, die für die Schulen eine möglichst farblose, von den tiefen religiösen Motiven, von welchen sie thatsächlich getragen war, verlassene Appretur erhält, im Bewußtsein des Volkes zurücktreten müsse. Man hört Stimmen wie diese: „Das christliche Princip ist in unsern öffentlichen Schulen nach und nach durch Fictionen und Theorien dergestalt in den Hintergrund gedrängt, daß es bei dem feindseligen Geist in Schulcommissionen und Schulaufsehern nur noch hin und wieder aus Nachsicht zugelassen wird.“ In Holland ist der Geistliche nicht einmal mehr einfaches Mitglied der Schulvorstandschaft. Andererseits ist es ja gewiß, daß die Einführung von Communalschulen bei uns, statt zu einigen, noch mehr trennen, confessionelle Empfindlichkeit erwecken würde, wo sie nicht ist, und den Riß in der deutschen Christenheit noch klaffender machen würde. In Nassau war seit dem Jahre 1817 bereits ein allgemeiner Religionsunterricht eingeführt, wurde aber im Jahre 1846, auf Betrieb vor allem des bischöflichen Ordinariats, wieder abgeschafft. Wohl kann ein und dasselbe unter ganz verschiedenen Verhältnissen nicht die gleichen Wirkungen hervorrufen. In Schottland gibt es Schulen, in welchen gar keine Religion getrieben wird — und doch ist das Volk dort ein christliches, am Marke des göttlichen Wortes genährt, wie kaum wo anders, aus dem einfachen Grunde, weil Schulen hier großentheils von Privaten und Gesellschaften erhalten werden in dem Bewußtsein, daß die häusliche Sitte und Erziehung ersetzt, was der Schule grundsätzlich fehlt. Bei uns aber würden Communalschulen auf die Länge zur Entchristlichung des Volkes führen, da, von allem andern abgesehen, der Familien-

und Corporationsgeist bei uns durchaus nicht die zähe Widerstandskraft hat wie dort.

Gegen solche Gefahren anzukämpfen, ist nun aber Pflicht des Staates — wenn es wahr ist, was die Geschichte aller Zeiten predigt, daß Religion und Gottesfurcht seine eigenen festesten Grundlagen sind, ist Pflicht jedes einzelnen, der mit Christenthum und Kirche noch nicht völlig gebrochen hat, ist vor allem Pflicht der Kirche selbst. Es ist nicht egoistische Geltendmachung von Standesinteressen, nicht hierarchisches Gelüsten, wie uns immer wieder entgegen gehalten wird, sondern Wahrnehmung der Aufgabe, welche die Kirche gegen unser Volk und gegen das heranwachsende Geschlecht hat, was sie hiezu antreibt. Wer die Schule hat, hat die Zukunft — ob ein Geschlecht heranwachsen soll, genährt mit gesunder christlicher Religiosität, oder gefüllt mit dem Abhub einer schalen deistisch-kosmopolitischen Weltanschauung, das ist im letzten Grunde die Frage. Man halte dem nicht entgegen, daß ja doch auch die bisherige, im allgemeinen christlich-religiöse Haltung unserer Volksschule das Umsichgreifen von Indifferentismus und Irreligiosität nicht verhüten konnte. Es ist etwas ganz anderes, sich gestehen zu müssen, das Princip einer auf christlicher Basis ruhenden Volksbildung nicht allseitig mit seinen practischen Erfolgen durchgesetzt zu sehen, und das Princip einer religiös-indifferenten Erziehung zum Staatsgrundsatze zu erheben. Im ersten Falle findet nur statt, was im Leben überall wiederkehrt, daß die Wirklichkeit immer hinter den höhern Anforderungen des Princips zurückbleibt, im letzteren hat man das Princip an die schlechte Wirklichkeit aufgeopfert, und diese selbst damit legitimirt. Je mehr dieß aber überhaupt geschieht, desto mehr geht es mit Volk und Staat abwärts.

Freilich kann man sagen, es kann verkehrte Strebungen, vom kirchlichen Gesichtspunkte aus höchst verwerfliche Ueberzeugungen geben, denen zuletzt keine Macht der Welt widerstehen kann, und welche gerade dadurch intensiv um so verderblicher wirken, je weniger man sie in das Bette eines gewissen rechtlichen Schutzes hinüberleitet. Man redet nun auch gegenwärtig davon, daß die confessionsfreie Schule eine Forderung der Zeit sei. Dem muß aber entgegnet werden, daß das Volk als solches, d. h. die weit

überwiegende Mehrzahl in Stadt und Land durchaus kein Verlangen nach confessionslosen Schulen trage. Jedermann weiß, wie lau in Baden die Betheiligung an den Wahlen für die neue Schulorganisation war, und zwar nicht blos auf katholischer, sondern auch auf protestantischer Seite. Es wird für uns noch viel mehr gelten, was ein sehr liberaler Protestant auf einer in Durlach abgehaltenen Lehrerversammlung in Bezug auf dortige Stimmungen äußerte: „Es gab eine Zeit, in welcher ich mir von einer Verschmelzung noch etwas mehr als den Vortheil für den Unterricht und die Gemeindekassen versprach, nämlich daß eine solche Vereinigung der Kinder in der Schule den Geist der religiösen Duldsamkeit fördern werde. Ich habe diese Hoffnung nicht mehr. Die neugebildeten evangelischen Gemeinden streben mit großen Opfern vor Allem eine ev. Schule an. Wir Protestanten wollen unter den jetzigen Verhältnissen unsere Sache gerne für uns behalten. Eine Neigung in den Gemeinden für eine Verschmelzung der confessionell getrennten Schulen habe ich nicht wahrnehmen können.“ Weist man uns aber auf die Thatsache hin, daß es doch, namentlich in den größern Städten, viele gebe, welche mit dem kirchlichen Christenthum zerfallen sind, und für welche es Gewissensdruck ist, wenn sie ihre Kinder in confessionelle Schulen schicken sollen, so findet der vermeinte Gewissensdruck auch in andern Dingen bei der Verflochtenheit unsres socialen Lebens mit der Kirche statt — und es thäte jedenfalls principielle Abhilfe noth. Es handelt sich um den Grundsatz der Religionsfreiheit — für solche, welche von den großen, im Staate berechtigten Kirchengemeinschaften sich loslösen wollen, der unserer Meinung nach ebensowenig unbedingt zu verwerfen ist, als seine Anwendung für den einzelnen Fall der sorgsamsten Erwägung bedarf. Es fragt sich allerdings, ob es nicht im Interesse des Staates wie der Kirche läge, freie Gemeinden bestehen zu lassen, vorausgesetzt, daß dieselben zu irgend welcher faßbaren religiösen Ueberzeugung sich vereinigen könnten und in ihren Grundsätzen, sowie Religionsübungen nichts äußerten, was den gesetzlichen und sittlichen Grundlagen des Staates unbedingt widerstrebte. Bestehen nun aber dissidentische Gemeinden, so wäre es wieder nicht wohl gethan, die ihnen angehörigen Kinder, wie in Preußen, zur Theilnahme

am Religionsunterricht der confessionellen Schulen zwingen zu wollen. Hinwider wäre es das größte Unrecht gegen die überwiegende Mehrheit des Volkes, wenn um jener willen die öffentlichen Schulen überhaupt einen ganz andern Charakter annehmen sollten, und wäre es unerträglicher Gewissensdruck, wenn man christliche Eltern zwingen wollte, ihre Kinder in religiös-indifferente und deshalb auch leicht von einem irreligiösen Geiste geleitete Schulen zu schicken. In dieser Beziehung hatte ein Abgeordneter der preußischen Kammer Recht, wenn er sagte: „Die Maßregel Julians, welcher den Christen verbot, Schulen zu errichten, um sie von allem höhern Unterrichte und von aller Wissenschaft auszuschließen, war noch eine gelinde und milde gegen die hier beantragte, Beseitigung des confessionellen Charakters der Schulen bezielende. Denn im vorliegenden Falle würde man christliche Eltern gesetzlich zwingen, ihre Kinder in die Staatszwangschulen zu schicken, wo ihnen der christliche Glaube genommen werden wird." Bluntschli sagt mit Recht: „Ich bekenne mich offen zum Princip des Schulzwangs. Es gibt kein wohlthätigeres, als dieses. England und Frankreich wollen freilich nichts davon wissen — die Folge ist eine ganz schlechte Bildung der untern Classen." Aber es ist gewiß eine falsche Deutung dieses Princips, wenn an die Stelle des Schulzwangs überhaupt der bedingungslose Zwang des Besuchs von wie immer beschaffenen Staatsschulen tritt.

Die erste nothwendige Folge, wenn „das unabweisbare Zeitbedürfniß der von der Kirche unabhängigen confessionsfreien Schule", befriedigt würde, würde die Unterrichtsfreiheit sein. Mit der allerzwingendsten Nothwendigkeit würde sie sich gerade unter unsern Verhältnissen in Bayern ergeben. Selbst in Holland wurde mit dem Gesetz vom J. 1857, durch welches Kirche und Schule in der schärfsten Weise getrennt wurden, zugleich festgesetzt: „Da, wo die Kinder wegen religiöser Bedenken der Eltern die Schule nicht besuchen, darf man, wenn ihre Beschwerden nach sorgfältiger Untersuchung nicht beseitigt werden können, und die Sache überhaupt möglich ist, eine getrennte Schule errichten, welche, so weit es nöthig, eine Staatsunterstützung erhalten wird". Auf diesem Weg würde aber gerade, was man vermieden sehen will, im vollsten Maße statt finden. Die gefürchtete Schultyrannin, die

Kirche, würde erst recht herausgefordert werden, ihre Ansprüche geltend zu machen, wie man in Belgien sehen kann. Bluntschli schildert die dortigen Zustände mit den Worten: „Die Bevölkerung wurde (durch das Princip der Lehrfreiheit) in zwei Lager zerrissen, von denen eines in klerikalem, das andere im Sinne des Staates erzogen wird — und was sind die Folgen, wir sehen sie vor uns — ein halber Bürgerkrieg und allgemeine Staatslähmung."

Man will nun aber nach den jüngsten Kundgebungen nicht etwa blos Emancipation der Schule von der Kirche, sondern beziehungsweise auch vom Staate. Da nun beides zugleich geschehen soll, so ist wohl nicht anders anzunehmen, als daß das zweite dem ersten dienen soll. Man fürchtet die conservative Macht der Regierung und sieht in der Verbindung der Schule mit dem Staate ein nicht leicht zu überwindendes Hemmniß für die Verwirklichung jener Lieblingsidee. Man will die Schule ganz auf die Gemeinde gegründet sehen; den Gemeinden soll das Recht der freien Wahl der Lehrer eingeräumt werden, die Schulbehörden sollen aus gewählten Fachmännern bestehen, es soll möglichst große Freiheit im Lehren und Lernen walten, es handelt sich mit einem Wort um das Princip der Gemeindeschule. All diese Vorschläge könnten den eigenthümlichen Zug des deutschen Charakters in Erinnerung bringen, mit dem Fremden zu liebäugeln, und dasselbe trotz aller Verschiedenheit der Verhältnisse ohne Weiteres auf heimisches Gebiet übertragen zu wollen. Man könnte zunächst an belgische Zustände denken. In Belgien bildete sich unter ganz besondern geschichtlichen Anlässen die Gemeindeschule. Allein Staat und Kirche, wie schon angedeutet, sind um deßwillen nicht völlig von der Schule zurückgedrängt. Der Gemeinderath wählt wohl den Lehrer, kann ihn aber höchstens auf drei Monate suspendiren. Die Regierung hat über die Absetzung oder Weiterbelassung definitiv zu entscheiden, auch kann sie von Amtswegen die Lehrer suspendiren oder absetzen. Das Princip der doppelten Aufsicht ist vom Staate immerhin zugestanden; die Geistlichen und die von den obersten Kirchenbehörden dazu Bevollmächtigten haben zu jeder Zeit das Recht, die Volksschule zu besuchen. Auch die Erinnerung an englische Schulverhältnisse könnte erwachen. Hier widerstrebt aber schon das im Nationalcharakter so tief begründete Freiwillig-

keitsprincip dem System der Staatsschule und konnte letzteres sich nicht Geltung verschaffen, trotz der großartigsten Leistungen der Regierung für Hebung des Volksunterrichts in den letzten Jahren. Hiezu kommt das religiöse Interesse; die eifrigsten Dissenter wollen aus religiösen Gründen keinerlei Einmischung des Staats in das Gebiet des Schule, und weisen deshalb auch die Unterstützungen des letztern zurück. Gerade die Energie der kirchlichen Ueberzeugung erstrebt in England die möglichste Unabhängigkeit der Schule vom Staat. Was nun dort in streng religiösem Interesse geschieht, geschieht bei uns von dem entgegengesetzten Standpunkt aus. Wenn aber ein und dasselbe von den verschiedenartigsten religiösen Richtungen aus erstrebt wird, so beweist schon dieß, daß damit allein, daß der Schwerpunkt der Schule vom Staat in die Gemeinde verlegt wird, erstere den religiösen Einflüssen noch nicht enthoben ist, gegen welche man sie vor allem verschließen will. Es würde eben innerhalb der Gemeinde der Kampf der Confessionen mit den religiös indifferenten oder irreligiösen Richtungen der Zeit um den Besitz der Schule beginnen.

So formell theoretisch die gegenwärtig unter uns, wenn auch nur sehr vereinzelt, verhandelte Frage, ob die Schule Staats- oder Gemeindeanstalt sein solle, sich zunächst ausnimmt, so ist diese formelle Frage doch nur die Hülle weit tieferer principieller Gegensätze; es liegt ihr, wie überhaupt allen gegenwärtigen Verhandlungen, immer das eine große Thema zu Grunde, welche Richtung in der Schule herrschen, auf welche Grundlage sie erbaut sein soll. Eben deshalb ist das zur Schau getragene Ideal unbedingter Freiheit und Selbstständigkeit der Schule geradezu ein Phantom. Die geistigen und sittlichen Interessen und Strebungen des Staats, der Gemeinde, der Familie werden sich immer wieder auf dem Gebiet der Schule abspiegeln und ablagern, je nachdem sie Staats-, Gemeinde- oder reine Privatschule ist, und in derselben Stütze und Halt, sich selbst zu bewahren — oder durchzusetzen, suchen. Diejenige Lebensanschauung, welche die bisherige Staatsschule in eine Gemeindeschule umgewandelt wünscht, thut dieß nur aus dem Grunde, weil sie auf diesem Wege die Schule leichter unmittelbar in ihren Dienst zu bringen hofft. Sie würde unter andern Constellationen ebenso für die Staatsschule sein.

Man geht unter allen Fällen von der richtigen Voraussetzung aus, daß, was die Schule dem heranwachsenden Geschlecht einzupflanzen sucht, nicht blos mechanische Fertigkeiten sind, sondern bestimmte Lebensrichtungen; daß der eigenthümliche Geist der Schule dem Kinde die tiefern Eindrücke zu vermitteln im Stande ist, die seine fernere Entwickelung beherrschen. Deshalb sehen wir in der Vergangenheit und Gegenwart die divergentesten Richtungen nach der Herrschaft über die Schule trachten, um eine solche von da über Volk und Staat zu erstrecken, oder die erlangte Herrschaft innerhalb der letztern durch jene zu behaupten. Es ist bekannt, wie Napoleon I. im J. 1806 in Frankreich einen Katechismus zur Einführung bringen ließ, in welchem der Gehorsam gegen ihn „als den Gesalbten des Herrn und sein Bild auf Erden" gepredigt wurde; und Napoleon III. soll in den Schulen seines Landes Lieder singen lassen, die eine Art Apotheose seines Namens enthalten. Es widerfuhr und widerfährt dieß demselben Volke, dem jener Conventsdeputirte angehörte, der einst erklärte: „Es ist nicht genug, den Tyrannen der Leiber zu tödten, man muß auch den Tyrannen der Seelen tödten." Wären nicht die Vorkämpfer gewisser extremer Zeitrichtungen, die unaufhörlich gegen „hierarchische Bevormundung" der Schule von Seiten der katholischen und protestantischen Kirche eifern, ebenso bereit, nur nach der entgegengesetzten Seite hin, eine ähnliche Tyrannei zu üben?

Doch es ist ja nicht entfernt an eine Möglichkeit sofortiger Verwirklichung dieser neuesten Theorie der Emancipation der Schule zu denken. Was könnte den Staat auch bewegen, ein System aufzugeben, das in Deutschland das herrschende ist, und mit welchem die Blüthe unseres Schulwesens, um das uns das Ausland häufig beneidet, so enge verknüpft ist? Es müßte der Staat wesentliche Grundlagen seines bisherigen Bestandes, vor allem seine bisherige Verbindung mit der Kirche aufgegeben haben, wenn er auf jene Vorschläge eingehen wollte. So lange jene nicht gelöst oder doch wesentlich gelockert ist, schweben überhaupt alle jene radicalen Emancipationsbestrebungen völlig in der Luft.

Der Lehrerstand selbst würde auf dem zuletzt angedeuteten Wege am wenigsten zu der erstrebten größern Selbstständigkeit gelangen; Gemeindeschulen fordern auch immer Gemeindebehörden

zur nächsten Aufsichtsführung, wie dieß z. B. auch in Belgien der Fall ist. Die Fessel des Gemeindewillens könnte aber noch drückender werden, als die der „Hierarchie".

Sieht man der gegenwärtigen Reformbewegung nach den Seiten hin, die wir am meisten beanstanden, auf den Grund, so ist wohl klar, daß dieselbe weniger dem Bedürfniß der Schule selbst entwachsen ist, als der Absicht, die Schule zur Erreichung anderweitiger politisch-socialer Zwecke zu benützen, daß sie viel mehr auch in den Lehrerstand hineingetragen wurde, als aus ihm unmittelbar hervorgegangen sind. Natürlich liegt es nun aber im Interesse der nach der Herrschaft über die Schule strebenden Zeitrichtungen, den Lehrerstand möglichst für die gehegten Umbildungspläne zu gewinnen. Man redet deshalb den Lehrern ein, sie seien „die Pioniere des göttlichen Weltgeistes, die durch das Gestrüpp der Unvernunft Bahn brechen und die Bande des Löwen der Volksvernunft lösen", man benützt ihre äußerlich vielfach gedrückte Lage, um sich für dergleichen Vorspiegelungen Eingang zu verschaffen, bringt ihnen im Namen des Zeitgeistes beständige Huldigung dar, um sie durch solchen Sirenengesang wo möglich von der durch Beruf und Geschichte ihnen angewiesenen Bahn auf die Irrfahrt eines rand- und bandlosen Radicalismus zu verlocken.

Es ist mit einem Wort der Radicalismus, der seine Hand nach der Schule ausstreckt. Wir verstehen unter demselben durchaus nicht eine bestimmte politische Partei, sondern jene auf allen Gebieten des Lebens thätige Richtung unserer Tage, welche den Sturz des geschichtlichen Christenthums begehrt, um auf den Trümmern desselben ihren politisch-socialen Neubau aufzuführen, welche an die Stelle von Christenthum „Humanität", an die Stelle von Religion „Bildung und Cultur", an die Stelle einer ewigen Bestimmung des Menschen die Hingebung an den incommensurabeln Fortschritt der Zeit setzt. Diesem Radicalismus gilt im letzten Grunde unser Kampf, mag er offen oder mit geschlossenem Visier auftreten. Noch sehr zurückhaltend, aber gleichwohl leicht zu verstehen lautet seine Parole bezüglich der Schule in einer in Baden erschienenen Schrift etwa so: „Die Volksschule vermittelt den Kampf des Wissens mit dem Glauben, sie hat gegenüber dem kirchlichen Princip der Unterordnung des Menschen unter eine

höhere Auctorität das Princip der freien Entwickelung des Geistes aus seiner eigenen Individualität zur Geltung zu bringen."

Es kommt uns nun nicht bei, etwa die badische Schulreform oder diejenigen, welche deren gesetzliche Durchführung zunächst veranlaßt, als im Dienste dieses Radicalismus stehend anzusehen. Wissen wir doch, daß unter letzteren Männer sich finden, welchen Achtung vor der geschichtlichen Größe des Christenthums nicht abzusprechen ist. Aber das ist eben so gewiß, daß die dortigen auf mehr als einem Gebiet sich bewegenden Emancipationsbestrebungen im Sinne des Radicalismus ausgebeutet werden. Man ist mit Lösung des Bandes zwischen Kirche und Staat vollkommen einverstanden, weil dieselbe dazu dienen kann, daß zunächst die protestantische Kirche, plötzlich sich selber überlassen und auf den Triebsand des sogenannten Gemeindebewußtseins gestellt, der Willkühr der Massen um so eher erliege, und durch einen vom Gebiet des Staats auf sie übergetragenen Constitutionalismus in ihren innersten Grundlagen geschädigt werde, der specifische Unterschied der Kirche von den übrigen Lebensgebieten allmählig aufgehoben und das Christenthum selbst im Tiegel der modernen Bildung um so leichter eingeschmolzen und umgestaltet werde. Ist das äußere Band, das die Kirche an den Staat bindet, gelöst, so können auch die innern Bande, welche den Staat bisher an die Kirche geknüpft, um so leichter zerschnitten werden. Der von der Kirche emancipirte Staat zieht sodann die Schule auf demselben Wege nach sich und macht sie zum Heerde einer religionslosen oder religionsfeindlichen Bildung.

Wir reden hier, wie gesagt, nur von dem, was in dem radicalen Principe selbst liegt, das nicht wenige mit vollem Bewußtsein vertreten, dem noch mehrere, ohne es gerade zu wollen, in die Hände arbeiten. Letzteres kann in unsern Tagen um so leichter geschehen, als auf keinem Gebiete so viel Unklarheit und Verwirrung herrscht, als auf dem Gebiete der Religion. Man borgt die Namen Religion und Christenthum vielfach für solche Dinge, welche in That und Wahrheit etwas ganz anderes, wenn nicht das gerade Gegentheil von dem eigentlichen Wesen derselben in sich tragen. Es spricht dieß einerseits von der Macht, welche die Religion in der Gegenwart noch immer hat, andererseits ist

nichts verwirrender als die eigenthümliche Falschmünzerei, die in unsern Tagen mit christlichen Begriffen und Anschauungen getrieben wird, und die an das Wort Talleyrand's erinnert, daß uns die Sprache gegeben sei, um unsere Gedanken zu verbergen. Man streitet mit Namen und Floskeln für Dinge, deren realen Inhalt man verleugnet. Rein sachlich angesehen, ist freilich die schneidende Winterkälte offenen Antichristenthums in manchem Betracht noch besser als die dumpfe Schwüle einer phrasenhaften Rhetorik, in welche sich der Zerfall mit den positiven Wahrheiten des Christenthums zu hüllen beginnt.

Von der andern, oben angedeuteten Seite her will man die Schulen unmittelbar zu Pflanzstätten einer der christlichen diametral entgegengesetzten Weltanschauung machen, um von da aus die bisherigen Grundlagen unseres socialen Lebens überhaupt zu unterhöhlen; verweist die Schule deshalb an die Gemeinden, in dem Bewußtsein, daß sich hier viele jener Richtung homogene Elemente bereits finden, und ruft das Volk zum Kampf für Schule und Lehrer gegen die „eherne Mauer der Hierarchie" auf.

Sei es nun der Weg von oben nach unten, oder der von unten nach oben — der letztere scheint uns allerdings einen Selbstwiderspruch zu enthalten — die Bildungsstätten des heranwachsenden Geschlechts sollen die Verwirklichung jenes Ideals absoluter staatlicher Allgewalt anbahnen helfen, die im Bunde mit der materialistischen Zeitströmung der Kirche im bisherigen Sinne des Worts als selbstständiger, auf höherer Grundlage beruhender Anstalt keinen Raum mehr bietet, ihrer höchstens als feiler Vermittlerin eines auch jetzt nicht zu entbehrenden, irgendwie beschaffenen Cultus begehrt oder ihr geradezu das la mort sans phrase zuruft. Während der alte Plutarch in einer Zeit mächtig herrschenden Skepticismus gleichwohl noch schreiben konnte: „Es hat nie einen Staat von Atheisten gegeben; wenn du die Erde durchwandelst, magst du Städte ohne Mauern, ohne König, ohne Paläste, ohne Münze, ohne Theater und Gymnasium finden; aber nie wirst du eine Stadt finden ohne Gott, ohne Gebet, ohne Orakel, ohne Opfer. Eher mag eine Stadt ohne Boden stehen, als ein Staat ohne den Glauben an die Götter sich erhalten. Dieser ist das Bindemittel aller Gemeinschaft und die Stütze aller

Gesetzgebung," sind in unserm christlichen Zeitalter die vorgeschrittensten Propheten des Weltgeistes, wie z. B. J. B. v. Schweitzer bereits so weit, offen zu erklären: „der Staat der Zukunft wird ohne Religion bestehen."

Es liegt dem allen nun die Voraussetzung zu Grunde, daß das Christenthum durch das gegenwärtige Culturleben bereits in einen unabwendbaren Auflösungsproceß hineingezogen sei und daß die Volksschule als Vermittlerin des Culturlebens der Gegenwart an das gesammte heranwachsende Geschlecht diese Auflösung vollziehen helfen müsse. Wir wissen, was wir von diesem Aberglauben moderner Weltanschauung zu halten haben, wenn er auch durch nicht wenige ihrer Vertreter als der unumstößlichste Glaubensartikel hingestellt wird. Schelling redet einmal treffend von der trostlosen Oede und Langweile, die der Untergang des Christenthums, falls er möglich wäre, über alle menschlichen Verhältnisse verbreiten müßte, von der moralischen Wüste, die dadurch entstünde, in der kein Mensch und selbst die nicht leben möchten, die sie herbeigewünscht haben.

Es charakterisirt unsere Zeit, dasjenige gegen Christenthum und Kirche zu wenden, was unmittelbar aus ihnen entstanden ist, oder doch unter ihren Einflüssen, im Lebenszusammenhange mit ihnen sich geschichtlich entfaltet hat. Der geschichtliche Sinn, dessen unsere Zeit nicht mit Unrecht sich rühmt, mag allem zu gute kommen, nur nicht der höchsten Lebensmacht, welche in die Geschichte eingetreten ist und unzweifelhaft dieselbe bis jetzt beherrscht hat. Das Christenthum hat sich durch einen Widerstand äußerer und innerer Gewalten hindurch, wie sie keine Erscheinung der Welt erfahren, mit rein innern Mitteln, mit wunderbarer Glaubens- und Geisteskraft Bahn gebrochen, die Culturelemente der alten Welt sich angeeignet und ein neues Culturleben geschaffen, dessen Grundzüge auch der Gegenwart noch aufgeprägt sind; gleichwohl kann man etwa in der deutschen Revue der Gegenwart von R. Gottschall lesen: — „Der Glaube wird stets mit der Geistesstärke und der intellectuellen Cultur im umgekehrten Verhältniß stehen." Das Christenthum hat der Welt den grandiosen Humanitätsgedanken nach Gal. 3, 28 eingepflanzt, und Guizot hat ganz Recht, wenn er sagt: „Nicht Montesquieu, sondern

Jesus Christus war es, der dem Menschengeschlechte seine Rechtstitel zurückgegeben hat;" gleichwohl ist der moderne Humanismus so häufig ein geschworener Feind des Christenthums und sieht in demselben den letzten, bald völlig überwundenen Feind. So ist auch, wenn man das Verdienst des Staates um die Schule noch so hoch anschlägt, ohne die geschichtliche Voraussetzung von Christenthum und Kirche, die beide, in ihrem wahren Wesen verstanden, eins sind oder doch nicht von einander getrennt werden können, keine Schule in unserm Sinne denkbar, so wenig als Römer und Griechen Schulen in unserm Sinne gehabt haben. Gleichwohl muß die Kirche, welche die Schule geboren und groß gezogen hat, die Trägerin von allem Obscurantismus sein, welcher die Schule um ihren hehren Beruf als Lichtbringerin der Menschheit bringen will. „Wissen und glauben, diesseits und jenseits, und somit deren sichtbare Pflanzstätten, Schule und Kirche, sind zwei natürlich getrennte Felder, deren willkührliche Vermengung beiden Theilen nur zum Schaden gereichen kann", hörten wir erst kürzlich. Wahrlich Kirche und Theologie haben sich nun seit 1800 Jahren und auch besonders in der jüngsten Vergangenheit noch mit einem andern Wissen auseinanderzusetzen gewußt, als die Volksschule zu bieten vermag; die Kirche hat auch eine Geistesschlacht geschlagen wie keine Weisheit dieser Welt und ist bis jetzt nicht unterlegen — hier aber erscheint sie als eine in tiefes Dunkel abstruser Glaubensregionen gehüllte Anstalt, die jeder Lichtstrahl aus den Wissensemporien der Schule aus ihrem nächtigen Bewußtsein aufschrecken und in Gefahr bringen kann. Doch sollen uns solche Expectorationen eines ungeschichtlichen, selbstgenugsamen Radicalismus weniger befremden, als wenn z. B. ein Historiker wie Häusser, um nachzuweisen, daß die Schule gerade im Gegensatz zur Kirche sich entwickelt hat, auch auf Spener und Francke hindeutet, denen das größte Verdienst um Unterweisung und Erziehung des Volkes zuzuerkennen ist, die aber im Gegensatz zu der herrschenden Hierarchie des damaligen Protestantismus standen; als ob nicht Spener und Francke nicht blos die Träger des lebendigsten praktischen Christenthums, sondern auch die treuesten Söhne der lutherischen Kirche gewesen wären.

Hochwichtig ist nun aber immerhin, hochwichtig auch für den gegenwärtigen Kampf um die Schule, sich über das Verhältniß von Christenthum und Cultur klar zu werden. Es muß da offen ausgesprochen werden, daß alle jene kirchlichen Kundgebungen, welche den ganzen, in der That großartigen Fortschritt und Aufschwung auf allen Lebensgebieten, namentlich auch dem politischen, in dem letzten Säculum nur mit argwöhnischem Auge betrachten, oder geradezu als Abfall und Auflehnung gegen bestehende Auctoritäten beklagen, der guten Sache des Christenthums im letzten Grunde nur schaden können. Im Wesen der Kirche an und für sich, im Wesen des protestantischen und namentlich des lutherischen Princips liegt es aber ja wahrlich nicht, eine in dieser Weise abwehrende und verneinende Stellung einzunehmen gegen die mächtige Culturentwickelung der Gegenwart. Es ist und bleibt das Verdienst der Reformation, gerade die natürlichen Lebensgebiete von dem kirchlichen Verschlusse, unter den sie genommen waren, befreit zu haben. Es gibt eine Freiheit und Selbstständigkeit natürlicher Lebensentwickelung, welche evangelisches Christenthum ebensowenig ableugnet, als es andererseits darauf beharrt, daß die Religion die höchste und tiefste Lebensmacht bleibt, und alle Cultur in dem Maße innerlich hohl und leer wird, und das sicherste Verwahrungsmittel gegen sittliche Auflösung einbüßt, als sie von dieser Lebensmacht sich grundsätzlich zu emancipiren sucht. Ein wunderbarer Rhythmus in der Geschichte verkündet es laut genug, daß Verfall von Religion und Glaube auch zum Verfall von Staat und Volk geworden ist. Dieser Rhythmus würde sich an unsern christlichen Völkern nicht verleugnen, trotz der zähen Lebenskraft, die ihnen besonders auch durch die Jahrhunderte lange Herrschaft des Christenthums inne wohnt. Auch das reiche Culturleben des Alterthums konnte, nachdem die erhaltenden Mächte der Religion und der Scheu vor dem Heiligen gesunken waren, nicht gegen das Hereinbrechen einer ungeheuern sittlichen Verwilderung geschützt bleiben. Glaubt man gerade die edelsten Züge der modernen Cultur, wie die mit Recht gepriesene, aus der Wurzel des Christenthums erwachsene Humanität, auf die Dauer sich erhalten zu können, wenn die Lebenswurzel grundsätzlich mehr und mehr ertödtet wird?

Christenthum und Cultur in das rechte Verhältniß zu einander zu setzen, sowohl nach der theoretischen als praktischen Seite hin, ist nun gerade eine der Hauptaufgaben der Gegenwart. Kirche und Theologie erkennen dieselbe an. Es gilt das Christenthum als höchste geschichtliche Realität in der Tiefe seines unmittelbar göttlichen Ursprungs, in seinem hohen, alles Menschliche weit überragenden, göttlich geprägten Charakter, wie in der Weitschaft der ihm inwohnenden Aufgabe und Fähigkeit zu erfassen, auf das gesammte Culturleben einzugehen, dasselbe mit höheren Kräften zu erfüllen und ihm ein bewahrendes Salz zu verleihen. An und für sich sind Christenthum und Cultur nicht wider einander. Hat man den Cultus überhaupt das Lebensprincip der Cultur genannt, so hat das Christenthum sich thatsächlich als die höchste culturgeschichtliche Macht erwiesen. Es ist allerdings die Möglichkeit ebenso gegeben, daß das Culturleben der Gegenwart sein tiefes Verwandtschaftsverhältniß mit dem Christenthum verleugne, und in gigantischem Emancipationsstreben sich wider dasselbe wende; als daß eine unwahre oder doch nur halbwahre Form des Christenthums sich scheu vor jenem zurückziehe, und die Berechtigung der freien Entfaltung einer reichen Welt von Kräften, welche Gott in die Menschennatur gesenkt hat, verkenne. Durch das erstere würde sich die Cultur jener unentbehrlichen sittlichen Grundlagen und Stützen berauben, ohne welche sie, gerade je höher sie steigt, um so weniger sich erhalten kann, sondern in ihr Gegentheil umschlagen muß. Durch das zweite bringt das Christenthum sich um seinen ethischen Charakter, nach welchem es alles Menschliche zu durchdringen, ihm einen höhern Halt und verklärende Weihe zu ertheilen hat.

Das Zerrbild dieser Verhältnißbestimmung von Christenthum und Cultur wäre freilich jene mit großen Ansprüchen in der letzten Zeit auftretende Anschauung, wornach das christliche Princip, losgelöst von den unerschütterlichen Thatsachen des Christenthums und seinem persönlichen Mittelpunkt, dem geschichtlichen Leben der christlichen Menschheit nur etwa in der Weise immanent und in die Culturbewegung derselben verflochten gedacht wird, wie der Gott des Pantheisten dem Universum inne wohnt und in demselben fortarbeitet. Hier wird der eine Faktor, das Christen-

thum in seiner Selbstständigkeit und Verschiedenheit von allem Natürlichen verleugnet und dem andern Faktor, der fortschreitenden Culturentwickelung, wesentlich aufgeopfert.

Werden beide als selbstständige Lebensgebiete erkannt, die aber in ein Verhältniß innerer Einigung zu einander treten sollen, so kommt es einem Auseinanderreißen dessen, was zusammen gehört, gleich, wenn man die Schule von Christenthum und Kirche emancipiren will, und beraubt man die erstere ihrer eigenen geschichtlichen Grundlage wie der mächtigsten Potenz aller Menschenbildung. Andererseits könnte das Princip der Unterrichtsfreiheit nur als nothwendiges Uebel, als eine Art Rettungsanker der grundsätzlich entchristlichten Schule gegenüber angesehen werden. An und für sich ist dasselbe durchaus nicht zu wünschen. Ein krankhafter Gegensatz gegen wirklich berechtigte Seiten der geistigen Entwickelung, die Gefahr einer tadelnswerthen Verkirchlichung der Schule wäre auf diesem Wege unvermeidlich. Gehen die kirchliche und die politisch nationale Strömung, die vor fünfzig Jahren mit einander gingen, durch ein unglückliches Verhängniß seit längerer Zeit ihre gesonderten, vielfach ganz entgegengesetzten Wege, so fände dieser Gegensatz an den untersten Bildungsstätten unseres Volks seine Verschärfung und wäre ein Kriegszustand von Staat und Kirche auf unabsehbare Zeiten versiegelt.

Es gibt Uebergriffe von kirchlicher Seite, welche zurückzuweisen des Staates Pflicht ist; es gibt aber auch Verletzungen kirchlicher Befugnisse, Beeinträchtigungen kirchlicher Aufgaben von Seiten des Staats, welche einem Angriff auf seine eigenen Lebensfundamente gleichkommen. Es ist eben so thöricht als vergeblich, den Strom der modernen Culturentwickelung zurückdämmen zu wollen, als es das verwerflichste, innerlich unwahrste Axiom moderner Staatskunst wäre, eine Erhöhung der Volkswohlfahrt unter möglichster Absperrung der Volksbildung gegen kirchlich religiöse Lebenseinflüsse zu erstreben. Mag man von mancher Seite immerhin mit souveräner Geringschätzung auf die Kirche herabblicken, die von der Kirche zunächst und unmittelbar vertretenen religiösen Fragen sind doch immer wieder diejenigen, welche in den Vordergrund sich drängen, in welchen die wichtigsten Fragen der Zeit überhaupt sich zuspitzen und in welche sie auslaufen.

Es hat L. von Ranke gewiß nicht Unrecht, wenn er in seiner englischen Geschichte IV, 174 f. sagt: „Der europäische Geist athmete noch in den Ideen der Religion. Bei den engen Beziehungen, in welche die Kirche seit den frühesten Zeiten mit dem Staat getreten war, bildeten die religiösen Fragen, wie überall so besonders in England zugleich den Kern der politischen. Bilden sie ihn nicht noch heut zu Tage, wenn gleich weniger davon die Rede ist?“ Auch in der Schulfrage handelt es sich recht eigentlich um religiöse Fragen, um die tiefsten Heiligthümer des Volks, deren Entweihung oder Raub niemand, am allerwenigsten der Staat ungestraft sich erlauben dürfte. Es ist das Christenthum der tiefste uud letzte Halt wie für den einzelnen, so auch für unsere Völker und Staaten. Es bleibt bei dem, was C. L. Roth (Beitrag zur Verständigung über sociale Fragen S. 28) äußert: „Von jenem ersten Jahrhundert an bis auf den heutigen Tag gibt es keine andere wirkliche und haltbare innere Begründung irgend einer größern oder kleinern Menschengesellschaft, als die durch das Christenthum, so zwar, daß auch die erbittertsten Gegner desselben, diejenigen, welche das Christenthum auszurotten Lust haben, mit ihrer eigenen gesellschaftlichen Existenz auf dem verhaßten Glauben ruhen.“

Auch die Schule ruht auf diesem Grunde. Es hat dieß selbst die badische Regierung in ihrem Erlasse vom 20. Februar d. Js. mit den Worten anerkannt: „Die Staatsregierung weiß, daß, selbst abgesehen vom Religionsunterricht, der beste Theil unserer gesammten Volksbildung auf dem Boden des Christenthums beruht.“ Es sind ferner schöne, nicht genug zu beherzigende Worte Bluntschli's, die derselbe als früher von ihm gethane Aeußerungen in den Kammerverhandlungen über die Schulfrage anführte: „Ich erkläre mich gegen eine Erziehung, die keine Religion kennt, die sogar feindselig auftritt gegen die Confession! Das wäre kein Gewinn, kein Fortschritt, sondern ein Schritt zurück zur Barbarei. Alle die großen Errungenschaften, die wir dem Christenthum verdanken, würden preisgegeben. — Die Schule soll nicht blos die geistigen Fähigkeiten entwickeln helfen, sie soll auch das Gemüth gleichzeitig erwärmen und veredeln. Die Volksschule soll nicht blos zu verständigen Menschen heranbilden, sondern

auch das religiöse Leben wecken, die Saat des Glaubens in die Herzen der Kinder ausstreuen und zu jeder Tugend stärken. Gehört in jenen Dingen dem Staat das entscheidende Wort und die erste Sorge, so hat in diesen die Kirche das Meiste und Beste zu leisten. Wie Vater und Mutter die häusliche Erziehung gemeinsam leiten, so haben Staat und Kirche gemeinsam die öffentliche Erziehung des Volkes zu pflegen. Die schroffe Trennung und Spaltung der staatlichen Einwirkung und der kirchlichen Sorge würde zerreissen, was zusammen gehört; und die Folgen derselben wären nicht minder schädlich, als es für die Privaterziehung die Scheidung der Eltern ist." Hätte man mit diesen Grundsätzen stets wirklichen Ernst gemacht, so wäre die Schule nicht zum Zankapfel staatlicher und kirchlicher Berechtigungen geworden; entschließt man sich wenigstens jetzt überall, damit Ernst zu machen, so sind die sichern Friedensgrundlagen vorgezeichnet.

Sieht man aber auf so viele Kundgebungen in unsern Tagen, die unserm Volke das Beste, was es bisher hatte, seinen christlichen Glauben, genommen zu sehen, und deßhalb den Hebel vor allem in die Schule eingesetzt wünschen, um dieselbe vom vermeinten Banne ihrer Abhängigkeit von der Kirche zu befreien, und zur willfährigen Dienerin einer materialistischen Zeitrichtung zu machen, so mag der Grund zu jener oben bedingungsweise ausgesprochenen Befürchtung nicht so ferne liegen. Gewiß hat jeder wahre Freund unseres Volkes Gott zu bitten, daß, nachdem eine falsche, seichte Aufklärung schon einmal über dasselbe großes Unheil gebracht, und den Sinn für alles Höhere und Ideale abgestumpft hat, nicht eine mit weit kräftigeren Irrthümern versetzte, wissensstolze und glaubensleere, bildungstrunkene und doch sittlich ohnmächtige Aufklärung über uns komme, die von der schon von Niebuhr längst geweissagten Barbarei nicht sehr verschieden sein dürfte.

Die Kirche hat all dem gegenüber einen großen, hohen, aber auch schweren Beruf. Möchte sie treu in demselben, treu vor allem auch der Schule gegenüber erfunden werden! Sie hat trotz all der Flecken und Runzeln, welche ihre geschichtliche Gestalt trägt, das gute, durch eine lange, reiche Geschichte bestätigte Bewußtsein, eine Bildnerin und Erzieherin der Menschheit im großen Style

bis jetzt gewesen zu sein. Sie hat in dem von ihrem Haupte ihr anvertrauten Evangelium den noch immer frisch sprudelnden Quell, der segnend über die weiten Felder des geschichtlichen Lebens der Menschheit sich ergossen, dessen Lauf Menschenmacht bisher vergeblich bedräut. Mögen ihre Feinde davon träumen, daß sie bereits zum „morschen Baume" geworden, dessen Sturz nur mühsam durch Künste aufgehalten wird, sie rühmt sich nicht umsonst, der ewig grünende Lebensbaum zu sein, dessen Geäste man wohl beschneiden kann, dessen Wurzel aber unversehrt bleibt, den kein Sturm der Zeiten knickt. Sie weiß und fühlt sich trotz aller heißen Kämpfe als solchen gerade in unsern Tagen. Der auf allen Gebieten herrschende Fortschritt ist wahrlich auch ihr nicht fremd geblieben, sie darf auf manche innere Siege ihrer Wahrheit, auf ein Fortschreiten von Erkenntniß zu Erkenntniß, auf Entfaltungen ihrer Lebens- und Liebeskräfte gerade in der Gegenwart hinweisen, die zu dem Großartigsten gehören, was überhaupt auf socialem Gebiete in diesen letzten Zeiten geschehen ist. Sie weiß, daß sie zunächst auf sich selber ruht, eine Gemeinschaft, durch feste, aus der Ewigkeit stammende und in die Ewigkeit zurückführende Bande verknüpft; sie weiß aber auch, daß sie auf allen Gebieten menschlichen Lebens eines gottgegebenen Berufes zu warten hat, nicht in Lust zu herrschen, sondern im Rechte und Drange dienender Liebe. Sie hat doppelt die Aufgabe, ihren Einfluß zu behaupten auf einem Gebiete, mit welchem sie durch eine langjährige Geschichte innig verflochten ist. Die Schule ist ein solches Gebiet. Die Kirche hat um des allerdings lauten, aber doch gar sehr in sich unklaren, verworrenen Emancipationsstrebens willen durchaus keinen Grund, den Rückzug anzutreten, und die Schule als eine verlorene Provinz aufzugeben. Ihr bisheriger Einfluß auf die Schule war kein Raub am Rechte anderer; dem Staate am wenigsten will sie entziehen, was ihm gehört, wo sie ihrem eigenen Wesen und ihrem gottgewiesenen Berufe getreu bleibt. Macht er ihr das bisher behauptete Feld streitig, zwingt er sie, es zu verlassen, sie wird sich darein zu finden wissen — es wäre der Schule und unseres Volkes eigener größter Schaden — sie würde Ersatz auch für das entzogene Arbeitsfeld finden.

Es hat uns die Denkschrift des bayrischen Volksschullehrer-

vereins Anlaß gegeben, Blicke zu thun in Wesen und Zweck der Volksschule, in ihr Verhältniß zu Staat und Kirche, in den Kampf, der um dieselbe gekämpft wird, in die Aufgabe der Kirche und ihrer Diener innerhalb derselben. Mit geringschätziger Zurückweisung, mit wohlfeilem Spotte ist solchen Bestrebungen gegenüber, wie sie in jener zu Tage liegen, wenig gedient. Auch manche Ungerechtigkeit und Ausschreitung, manche Verrückung des Berufs der Volksschule soll den Diener der Kirche am wenigsten abhalten, anzuerkennen, wie viel Ernst und Eifer gleichwohl jenen Bestrebungen zu Grunde liegt. Wir wollen nicht zu denen gehören, die nichts lernen und nichts vergessen. Der Lehrerstand an und für sich gelte uns als ein befreundeter, trotz der gegenwärtig vielfach unfreundlichen Miene so mancher seiner Glieder. Wir haben für unsere ganze Stellung, auch der Schule gegenüber, einen tiefern Halt und festere Grundlagen, als daß wir versucht sein könnten, auf Standesprivilegien zu pochen, und in ein falsches Amtsbewußtsein uns zu hüllen; wohl aber ziemt es sich, wie für alle Seiten unserer Berufsthätigkeit, so auch für diesen Zweig unseres Amtes, nach jener geistig sittlichen Höhe zu trachten, von der aus wir der von tiefsten Gegensätzen zerklüfteten, von den rechten Quellen vielfach abgekommenen, Falsches mit Wahrem so eigenthümlich vermischenden, aber auch im Verkehrtesten oft noch Wahres suchenden Gegenwart allein gewachsen sind. Den Segen der bestehenden Ordnung der Dinge, der Verbindung von Kirche und Staat, hat gerade die Kirche selbst, die auch hierin das Werk einer höhern Lenkung sieht, anzuerkennen; es gibt aber auch eine falsche Weise, auf die conservativen Mächte der Regierungen als eine Rückenwand unserer innerlichen, rein geistlichen Bestrebungen sich zu stützen, die ferne von uns sei. Die hohe Sache selbst, für die wir kämpfen, für die wir mit allen unsern Kräften einzustehen haben, muß unsere Begeisterung entzünden, unsern Muth befeuern! Alle jene Richtungen, welche unter dem Deckmantel des Christenthums fremdartige Absichten verfolgen, verfallen unerbittlichem Gerichte.

Es gilt aber auch, bei voller Bereitwilligkeit, auf billige Wünsche der Lehrer, auf berechtigte Reformvorschläge, auf wirkliche Verbesserungen des Volksschulwesens einzugehen, fest zusammen

zu stehen für den großen Hauptpunkt, um den es sich in der Jetztzeit allenthalben und besonders auf dem Gebiete der Schule handelt. Es gilt dieß nicht blos für uns, sondern auch für alle, die den Segen des Christenthums unserm Volke unverkürzt erhalten wünschen, auch für alle Lehrer, denen das wahre Heil der Schule und die Bewahrung des christlichen Charakters unserer Volksbildung lieber ist, als der trügerische Vorhalt eines emancipationssüchtigen Zeitgeistes. „Die Stärke des Bösen ist in dieser Welt weniger zu fürchten, als die Schwäche des Guten, und wenn die rechten Ideen kühnen Muthes aufträten, würden die falschen Principien nicht so leichtes Spiel haben."

Nachfolgende Druckfehler bittet man zu verbessern:

Seite 3 Zeile 17 v. o. für prinziellen lies prinzipiellen.
„ 4 „ 19 v. o. für im einzelnen lies in einzelnen.
„ 21 „ 2 v. u. das Komma vor nur zu tilgen.
„ 51 „ 1 v. o. für wesentlichen lies wesentlichsten.
